Pamph.
Lat. Philol.
Gram

Über

Bedeutung und Verwendung

der

Präpositionen ob und propter

im älteren Latein.

Eine lexikalisch-semasiologische Untersuchung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen

vorgelegt von

Karl Reissinger
aus Beerbach.

Tag der mündlichen Prüfung: 29. Januar 1897.

Landau.
Buchdruckerei K. & A. Kaussler.
1897.

3 1761 09620705 5

Derjenige Zweig der historischen Grammatik, welcher erst in den letzten Jahrzehnten zur Geltung gekommen ist und sich zu entwickeln begonnen hat, obwohl schon in den zwanziger Jahren von K. Reisig für das Lateinische als notwendig gefordert [1]), ist die Bedeutungslehre oder Semasiologie. Konnte damals Reisig so wenig wie sein Schüler Fr. Haase bei der noch unentwickelten lateinischen Sprachforschung und idg. Sprachwissenschaft überhaupt, sodann bei dem noch mangelnden Verständnis für das Prinzip der historischen Entwicklung zu einer befriedigenden Lösung der neuen Aufgabe nicht gelangen, so hat in neuerer Zeit F. Heerdegen den Gedanken Reisigs zum ersten Mal wieder energisch aufgegriffen und in streng wissenschaftlicher Methode für die Semasiologie eine systematische Grundlage geschaffen [2]). Er hat überhaupt erst die Bedeutungslehre als eine eigene philologische Disziplin begründet.

Auf Anregung von Herrn Prof. Dr. Heerdegen ist auch die vorliegende Arbeit unternommen worden. Es sei mir gestattet, ihm an dieser Stelle den herzlichsten Dank auszusprechen überhaupt für die Anregung zu Studien auf dem interessanten Gebiet der Semasiologie und insbesondere für seine sachlichen und methodischen Winke bei dieser Arbeit.

Der Gesichtspunkt, welcher sich in diesem Jahrhundert für die Betrachtung aller Gebiete des Wissens durchgerungen hat, nämlich der der historischen Entwicklung, muss auch die Studien auf dem Gebiete der Grammatik beherrschen. Hauptforderung der Bedeutungslehre ist daher die historische Betrachtungsweise, die strenge Durchführung des Grundsatzes, dass auch bei Erforschung der Entwicklung der Wortbedeutungen nicht anders

---

[1]) Reisig-Haase, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, Leipz. 1839. § 171 ff. Mit kritischen Bemerkungen neu herausgegeben von Ferd. Heerdegen, Berlin 1890.

[2]) Von den einschlägigen Arbeiten Heerdegens sind zu nennen: Untersuchungen zur latein. Semasiologie, Erlangen 1875—81. Lateinische Semasiologie, Berlin 1890. Über Analogie oder Anomalie in der Entwicklung lateinischer Wortbedeutungen. Verh. der Münchener Philol.-Vers. 1891. S. 202 ff.

als historisch verfahren werden darf. Aber an solchen Arbeiten, die nach dieser Methode umfassendere praktische Einzelbeobachtungen bieten, fehlt es leider noch sehr. Die bisherige semasiologische Literatur befasst sich vornehmlich mit der Theorie, sei es, dass die Formen oder Richtungen des Bedeutungswandels erörtert werden (hauptsächlich von F. Heerdegen in den Anm. 2 genannten Schriften, und H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte S. 66 ff.), oder dass nach inneren oder äusseren Gründen desselben geforscht wird (besonders O. Hey, Semasiologische Studien, Leipzig 1890. R. Thomas, Über die Möglichkeiten des Bedeutungswandels B. f. d. b. G.-W. 1894 Bd. XXX S. 705 ff.; 1896 Bd. XXXII S. 193 ff. K. Schmitt, Die Gründe des Bedeutungswandels. Berlin 1894.). Wir können auf diese Fragen hier nicht näher eingehen, da unsere Aufgabe keine theoretische, sondern eine praktische ist. Doch sei in Kürze der Standpunkt angegeben, den wir einnehmen.

Zunächst können wir die Frage nach den Gründen des Bedeutungswandels, die in neuerer Zeit mehr in den Vordergrund gerückt wird, nicht als Hauptaufgabe der Semasiologie ansehen, ohne sie jedoch damit aus der Disziplin überhaupt ausschliessen zu wollen. Das erste muss unseres Erachtens vielmehr eine gründliche Durcharbeitung des Stoffes sein zu dem Zweck, überhaupt einen wirklich vollzogenen Bedeutungswandel nachzuweisen. Erst wenn die Frage nach dem Was? beantwortet ist, mag man nach dem Warum? fragen und dabei zu einem Resultat zu kommen suchen: manchmal wird dies möglich sein, in vielen Fällen aber nicht. Deshalb will es uns bedenklich, jedenfalls verfrüht erscheinen, eine Einteilung der ganzen Disziplin der Bedeutungslehre nach kausalen Analogiegruppen zu treffen (wofür Hey, Semas. Stud. S. 101 f. und Stöcklein, Untersuchungen zur Bedeutungslehre, Dillingen 1895, S. 29 eintreten), anstatt nach formalen, die zuerst Heerdegen in seinen oben erwähnten Schriften aufgestellt hat. Jedenfalls wird man sich vorläufig mit den formalen Prinzipien begnügen und nach ihnen den Stoff verarbeiten müssen; die Darlegung der formalen Seite des Bedeutungswandels wird die nächste und wichtigste Aufgabe der Semasiologie bleiben müssen; so verlockend auch die Frage nach den Gründen sein mag, sie wird erst nach gründlicher Verarbeitung des Materials in formaler Weise befriedigend beantwortet werden können.

Den Heerdegenschen Prinzipien (Translation, Determination, Substitution) schliessen daher auch wir uns im folgenden an. Im 3. Heft der „Untersuchungen“ bietet H. ein praktisches Beispiel in der Behandlung des Wortes ‚orare‘, womit er neben dem damit erbrachten Beweis für die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Verwertung seiner Prinzipien zugleich eine mustergiltige Vorlage für alle derartigen semasiologisch-lexikalischen Untersuchungen geschaffen hat.

Abgesehen von dieser Prinzipienfrage handelt es sich nun noch um den Umfang der zu behandelnden Literatur. Wir haben uns

nicht die Bearbeitung eines einzelnen Autors zur Aufgabe gemacht, sondern wollen von Beginn der römischen Literatur an alle vorhandenen Sprachdenkmäler bis zu einem gewissen Zeitpunkt herab berücksichtigen. Dies bemerken wir deshalb besonders, weil Hey, Semas. Stud. S. 132 u. 208, angelegentlichst die Behandlung einzelner Autoren nach der semasiologischen Seite empfiehlt, da die Interpretation „ohne Bekanntschaft mit den Stoffen und der Stilgattung des einzelnen Autors vielfach schwierig, nicht selten unmöglich“ sei. Diese Schwierigkeit zugegeben, so ist sie doch nicht unüberwindlich. Unserer Ansicht nach kann vielmehr, da es sich um historische Bedeutungsentwicklung handelt, eine sichere Interpretation des einzelnen Wortes bei einem Autor ohne gründliche Kenntnis der vorhergehenden Entwicklungsstadien und des bisherigen Gebrauchs desselben nicht gut gegeben werden; der Sprachgebrauch des einzelnen Schriftstellers wird daneben natürlich stets Berücksichtigung finden müssen. Es kommt ja auch nicht bloss darauf an zu bestimmen, wie der oder jener Autor ein Wort gebraucht hat, sondern es soll ein möglichst genaues Bild der ganzen Geschichte des Wortes gegeben werden. Dies geschieht einheitlicher und sicherer, wenn einer den ganzen Stoff selbst beherrscht und verarbeitet, als wenn die einzelnen Untersuchungen verschiedener erst zusammengearbeitet werden müssen. Daher empfehlen wir die freilich zeitraubendere, aber auch um so lohnendere Methode, ein Wort von Anfang an fortlaufend bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu verfolgen.

Wie es scheint, hat eine derartige Untersuchung nach Heerdegens Vorbild niemand wieder unternommen. Dies ist um so mehr zu bedauern, als gerade bei den gegenwärtigen lebhaften Bestrebungen auf lexikalischem Gebiet solche monographische, nach historischen Gesichtspunkten durchgeführte Behandlungen einzelner Wörter als Vorarbeiten für den künftigen Thesaurus linguae Latinae von Nutzen sein könnten. Freilich ist es nicht immer ein Leichtes, zu sicheren Ergebnissen zu gelangen; es gilt hier dasselbe, was Varro L. L. V 5 seinen etymologischen Forschungen vorausschickt: ‚Non mediocris tenebrae in silva, ubi haec captanda, neque eo quo pervenire volumus, semitae tritae, neque non in tramitibus quaedam obiecta quae euntem retinere possent.‘ Die grosse Lückenhaftigkeit der Literatur besonders in der Periode des alten Lateins erschwert vor allem die Arbeit. Aber wenn die historischen Beziehungen der Wörter in Bedeutung und Gebrauch oft recht wenig klar vor Augen liegen, so ist es eben Aufgabe der Semasiologie und Lexikographie, um so gründlicher und unermüdlicher zu forschen, um aus dem vorhandenen Stoff herauszuarbeiten, was irgend möglich ist.

Im folgenden sollen nun Untersuchungen angestellt werden über Bedeutung und Gebrauch der Präpositionen ob und propter. Da eine streng historische Methode eingehalten werden soll, ergibt sich der Ausgangspunkt der Arbeit von selbst mit den Überresten der ältesten Literatur. Als Endpunkt wäre, wie in Heerdegens ‚orare‘, wenigstens Apuleius in Aussicht zu nehmen; doch soll hier für den

ersten Teil die Untersuchung auf die Literatur bis zum Ende der Republik (Cicero und seine Zeit) beschränkt werden, während die Behandlung der folgenden Zeiten einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleibt.

Die alten Grammatiker beschränken sich in ihren Andeutungen darauf, die lokale und kausale Bedeutung der beiden Präpositionen zu konstatieren, eventuell das in einer Bedeutung veraltete Wort durch ein gebräuchliches, nach ihrer Ansicht gleichbedeutendes zu erklären. Auf genaue Zergliederung der Bedeutung und auf eine Entwicklung derselben nehmen sie keine Rücksicht; die historische Betrachtungsweise ist ja auch auf dem Gebiet der Grammatik erst eine Errungenschaft der Neuzeit.

Folgende Stellen kommen für ob in Betracht:

Fest. 190, 7 M.: Oboritur, nascitur (Emend. lect. adnascitur). nam praepositionem ob pro ad solitam poni, testis hic versus: „Tantum gaudium oboriri ex tumultu maximo“ et Ennius: „Ob Romam noctu legiones ducere coepit.“ — Ibid. 201, 5: Ob praepositione antiquos usos esse pro ad testis est Ennius, quom ait L. XIV Omnes occisi obcensique in nocte serena: id est accensi: et in Iphigenia, Acherontem adibo (Emend. l. obibo), ubi mortis thesauri adiacent (Emend. lect. obiacent). Eiusdem autem generis esse ait: obferre, obtulit, obcurrit, oblatus, obiectus: mihi non satis persuadet. — Ibid. 201, 29: Ob os, ad os significat . . . Item ut superioribus quoque exemplis testatus est. — Paul. ex Fest. 179, 5 M.: Ob praepositio alias ponitur pro circum, ut cum dicimus urbem obsideri, obsignari, obvallari, alias in uicem praepositionis, quae est propter, ut ob merita, ob superatos hostes, unde obsides pro obfides, qui ob fidem patriae praestandam dantur; alias pro ad, ut Ennius: Ob Romam noctu legiones ducere coepit. — Ibid. 147, 11: ‚Mortem obisse‘ dicimus ea consuetudine, qua dixerunt antiqui ‚ob Romam legiones ductas‘ et ‚ob Troiam duxit exercitum‘ pro ad, similiterque ‚vadimonium obisse‘ id est ad vadimonium isse, et ‚obuiam‘ ad viam. — Prisc. XIV 13/14 (K. p. 32): similiter ‚ob‘ loco causalis poni solet coniunctionis. Vergilius in XI: Cuius ob auspicium infaustum moresque sinistros —, cum in compositione semper praepositionis habeat significationem, ut idem in VI: magnas obeuntia terras Tot maria intravi duce te. nec non cum aliis partibus coniuncta simul cum illis loco coniunctionis causalis accipitur, ut ‚quamobrem‘ pro ‚quapropter‘. Cicero in I invectivarum: quamobrem, ut saepe iam dixi, discede. — Prisc. XIV 25 (K. p. 37): ‚Ob‘ tam in appositione quam in compositione invenitur, sed quando per appositionem ponitur, vim obtinet διὰ Graecae praepositionis, quae pro causali coniunctione accipitur, ut Verg. in XI: ‚Cuius ob auspicium infaustum moresque sinistros‘, vel loco ‚pro‘ vel κατὰ Graecae, cum accommodativa sunt intellegitur. idem poeta in IV georgicon: Haudquaquam ob meritum, id est ‚pro merito‘, κατ' ἀξίαν. in compositione vero

significationem ‚contra' ut ‚obvius, occurro, oppono, obicio'; ‚circum' vero, ut ‚obumbro, obambulo'. — De Smaragdi arte, K. VIII CCXLIV: ‚Ob' praepositio et singulariter et pluraliter accusativum trahit casum hoc modo: ‚Ob defensionis causam' et ‚ob defensionis causas ad publicum exeo'.

Weitere Bemerkungen beziehen sich auf die Orthographie: Prisc. II 5. Mar. Vict. I 4, 60 (K. p. 19, 4). Cassiod. de orthogr. p. 162, 20; 204, 20 (K.). Vel. Long. de orthogr. p. 64, 5 (K.). Albin., Orthogr. p. 298, 9 (K.).

Über propter sind zu vergleichen: Fest. p. 229, 12 M.: Propter viam fit sacrificium, quod est proficiscendi gratia Herculi aut Sanco, qui scilicet idem est deus. — Non. 367, 16 M.: Propter significat eius causa. Verg. Aen. IV: te propter Libycae gentes Nomadumque tyranni odere. — [Propter, alicuius rei causa. Varro Sesquulixe: quod Menerva propter stet, id significare eum propter doctrinam] Propter, iuxta. Vergilius Georg. lib. III:

et viridi in campo templum de marmore ponam
propter aquam.

Varro Cato vel de liberis educandis: id quod postea verum esse adtestatast Fortuna, propter cuius aram ea hostia erat caesa. — Terentius [in] Adelphis:

nímium stuc abísti, hic propter húnc adsiste...

M. Tullius de senectute: sic adulescentia voluptates propter intuens magis fortasse laetatur; sed delectatur etiam senectus procul aspiciens. — idem de re publica lib. I: eum quoque ut salutavit, propter Tuberonem iussit adsidere. — Prisc. XIV 9: similiter (ponitur) παρὰ pro ‚apud', et ‚prope' et ‚praeter' et ‚propter'. — Id. XIV 13: Est quando praepositio loco coniunctionis, ut dictum est, accipitur tam apud Graecos quam apud nos, ut ‚propter te' hoc est ‚tui causa'; tunc enim loco causalis coniunctionis accipitur, quando διὰ Graecam significat. Verg. in XIV Aeneidos:

te propter Libycae gentes Nomadumque tyranni
odere;

quando vero παρὰ significat, praepositionis vim sine dubio defendit. idem poeta in VIIII:

Sive Padi ripis Athesim seu propter amoenum.

Id. XIV 36: quomodo autem a ‚sub: subter' derivatur et a ‚cis: citra' et ... a ‚pro: propter', sic ab ‚in: inter' proficiscitur. — Id. XIV 46: videtur derivativum ex hoc (prae) esse ‚praeter', quomodo a ‚sub: subter, in: inter, pro: propter'. — De Smaragdi arte, K. VIII CCXLIV: ‚Propter' est adverbium loci, ut illud: iuxta angulum et propter viam domus illius graditur. Est et praepositio accusativum semper trahens casum utriusque numeri, ut illud: ‚propter fratres meos et proximos meos loquebar pacem de te', ‚propter domum domini dei nostri quaesivi bona tibi'. — Arus. Mess. exempl. elocut. p. 502, 3 (K.): Propter te, id est tui causa, Verg. Aen. IV (320):

te propter Libycae gentes Nomadumque tyranni
odere.

propter te, iuxta te, Cic. in Pisonem (3, 6): mihi hic vir clarissimus, qui propter te sedet, Lucius Gellius; Verg. Georg. III 13:

et viridi in campo templum de marmore ponam
propter aquam.

Cledon. p. 69, 10 (K.): propter adverbium est, ut ‚propter te veni'; praepositio, ut ‚propter aquae rivum', hoc est iuxta. — Pomp. p. 278, 15 (K.): ante post propter praeter cum sint accusativae praepositiones, . . tamen apud maiores nostros inveniuntur etiam ablativae. puta non dubitat Pacuvius dicere ‚ante templo', non dubitat dicere ‚propter homine', non dubitat dicere, quod dixit etiam Sallustius, praeter condemnatis: iste enim dixit: praeter rerum capitalium condemnatis.'

Inwieweit diese Erklärungen haltbar sind, wird sich später zeigen.

Nächst diesen zerstreuten Bemerkungen sind für unsere Untersuchung von Interesse die zusammenhängenden Darstellungen, welche die beiden Präpositionen in den wichtigsten neueren lexikalischen Werken gefunden haben. Wir geben im folgenden eine Übersicht der verschiedenen Bedeutungsgliederungen, versparen uns aber eine Kritik derselben bis ans Ende unserer eigenen Untersuchungen.

An die Spitze stellen wir Hand Turs. IV p. 355 ff.: Ob significat: 1) in antiquo usu rationem, qua supra aliquam rem aliquid ducitur vel inicitur; 2) eam qua aliquid ex adverso ad aliquam rem convertitur et contrarium vel coram vel e regione adstat; 3) eam qua aliquid aliqua re compensatur; 4) eam qua aliquid fit secundum aliquam rem. Es folgt also auf die lokale Bedeutung (nach Hand eine doppelte) die geschäftliche (d. h. die des Austausches oder Äquivalents), dann die kausale.

Forcellini — de Vit ordnet die Bedeutungen folgendermassen: 1) Ob partem rei alicuius superiorem, seu exteriorem significasse videtur, sive quod in superficie rei positum est et oculis cernitur: ante, super (sub), circum, ad; 2) ob ponitur proprie pro ante, circum. 3) Quum quod ante est, etiam causa esse potest . . translato quidem sensu significat propter; 4) aliquando oppositionem notat, ubi agitur de pretio, mercede, poena: loco pro. 5) obrem, 6) quamobrem, 7) ob id, hoc, 8) ob industriam. Also: 1) lokal, 2) durch Übertragung kausal, 3) geschäftlich.

Bei Scheller, Lateinisch-deutsches Lexikon, 3. Aufl. (1804) ist die Gliederung folgende: 1) wegen (ob eam rem, ob rem iudicandam). 2) wegen, für, an Statt (ob asinos, ob rem iudicandam). 3) mit (ob industriam). 4) statt ‚ad' = gegen, hinwärts, an (ob os, ob gulam). 5) vor (ob oculum, ob gulam). 6) um oder herum (ob gulam).

Auf Forcellini beruht die Darstellung bei Freund, Wörterbuch der latein. Sprache nach historisch-genetischen Prinzipien; sie ist folgende: Ob bezeichnet die Richtung nach etwas hin, gegen hin.

I. eigentlich
A. bei Verben der Bewegung,
B. bei Verben der Ruhe;

II. übertragen zur Angabe des Zweckes oder der Ursache.
A. im Allgemeinen,
B. insbesondere 1) zur Angabe eines Gegenstandes, wegen, d. i. für den, an dessen Statt etwas eintritt; 2) obrem, 3) quamobrem, 4) ob id, hoc, haec.

Georges, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch (7. Aufl. 1879), gliedert ähnlich wie Freund:

I. im Raum zur Angabe der Richtung
a) bei Verben der Bewegung,
b) bei Verben der Ruhe.
II. in andern Verhältnissen:
1) zur Bezeichnung des Zweckes, Zieles, Ursache, Veranlassung;
2) zur Bezeichnung des Entgeltes;
3) ob rem einer Wirklichkeit, einem vollen Interesse gegenüber = im Interesse.

Corradini, der neueste Herausgeber des Forcellini, weicht von diesen Darstellungen in der Hauptsache nicht ab:

I. Proprie: ob significat motum ad aliquem locum
1) cum verbis motum,
2) cum verbis quietem significantibus.
II. Translate:
1) Generatim; — transfertur ad id quod causam offert.
a) universim;
b) speciatim: ob eam rem, ob eam causam;
c) item speciatim: quamobrem;
d) ob industriam est idem ac de industria.
2) Speciatim ob est pro;
3) ob rem est in rem;
4) ob id, haec, hoc.

Schliesslich sei noch das neueste lexikalische Werk erwähnt: Stowasser, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, 1894. Es findet sich auch darin keine wesentliche Abweichung von den Vorgängern:

ob: räumlich α) bei Verben der Bewegung: gegen hin;
β) bei Verben der Ruhe: gegenüber, vor; —
metaphorisch γ) zur Angabe des Zweckes: um — willen;
δ) der Ursache, Veranlassung: wegen.

Man sieht, die Darstellungen der Neueren gehen alle im wesentlichen auf Forcellini zurück, indem die Reihenfolge der Bedeutungen (lokal, kausal, geschäftlich) ihm entlehnt ist. Hand allein macht eine Ausnahme mit der Gliederung: lokal, geschäftlich, kausal. —

Bei propter ist das Verhältnis der einzelnen Lexikographen zu einander das gleiche wie bei ob, indem sich einer auf den andern stützt. Doch ist die Gliederung bei propter von vornherein einfacher als bei ob, nur nach Hand, Turs. IV p. 608 ff. und Scheller scheint sie ziemlich kompliziert und umständlich. Hand unterscheidet folgende Abteilungen: 1) Propter idem significat quod prope; 2) indicat, quod per praeter exprimitur; 3) causa . . . quae rem ut fiat, excitat; 4) componitur cum pronominibus personarum;

5) usus . . propter etiam ad id significandum adhibuit, cuius opera aliquid factum esset (= per, ex); 6) de eo ponitur quod finem rei propositum indicat; 7) significat id, quod agitur, spectare ad aliquam rem aut habere cum ea rationem (= de).

Forcellini—de Vit fasst sich kürzer:

Propter I. adverbium, II. praepositio: 1) = prope, iuxta, apud, in propinquo;
2) saepissime significat simpliciter causam, ex qua aliquid est, vel finem, ob quem aliquid fit. Dann folgen Einzelheiten über den Gebrauch.

Sehr ausführlich ist wieder Scheller: 1) adv.: daneben. 2) praepos.: a) neben, nahe bey, hart an. b) wegen; auch wegen = zu Verhütung, in Rücksicht (pr. arboris noxam; pr. hoc). c) durch, wenn es eine wirkende Ursache anzeigt (pr. quos vivit). d) aus = durch, wegen (pr. invidiam). e) in Ansehung, in Rücksicht (pr. iniuriam velleris).

Freund schliesst sich an Forcellini an: I. adverb. II. praepos.
A. eigentlich: lokal;
B. tropisch: zur Angabe des veranlassenden Grundes.

Georges ist etwas ausführlicher: I. adverb. II. praepos.
A. eigentlich: im Raum;
B. auf andere Verhältnisse übertragen:
1) zur Angabe des Grundes;
2) um eine Beziehung, Rücksicht auszudrücken.

Corradini hat die nämliche Gliederung wie Forcellini—de Vit.

Stowasser unterscheidet nur zwischen der lokalen und metaphorischen kausalen Bedeutung.

Es fragt sich nun, ob die bisherige gewöhnliche Anordnung der Bedeutungen von ob und propter der historischen Entwicklung der beiden Präpositionen entspricht, und ob überhaupt die Bedeutungen vollständig angegeben sind. Das müssen die folgenden Untersuchungen nachweisen.

Aus der neuesten Literatur ist ein Aufsatz von Wölfflin besonders hervorzuheben: Zu den lateinischen Kausalpartikeln, Archiv für latein. Lexikogr. u. Gramm. I S. 161 ff. Der Aufsatz behandelt die Synonyma ob, propter, causa, gratia, merito, beneficio und hat für ob und propter den Zweck, nachzuweisen, dass zwischen den beiden Präpositionen ein synonymischer Unterschied für die gesamte Latinität nicht gemacht werden kann (S. 165). Es ist also eine synonymische, keine semasiologische Untersuchung. Aber die Synonymik muss mit der Semasiologie in engen Zusammenhang gebracht werden, und zwar muss die Semasiologie die Grundlage für synonymische Betrachtungen bilden. Sie hat die einzelnen Wörter in ihre Bedeutungen zu zergliedern, und erst wenn dies geschehen ist, kann die Synonymik eine Gruppe von Wörtern in einer speziellen Bedeutung mit einander vergleichen. Dies ist das erste, was man in W.s Aufsatz vermisst: von Bedeutungsentwicklung ist

keine Rede und die strenge Gliederung der Bedeutungen scheint ausser Acht gelassen zu sein; denn wo statistische Zahlen z. B. für ob angegeben sind, erfahren wir nicht, ob damit nur die Stellen mit rein kausaler Bedeutung angeführt sind oder vielmehr alle Belegstellen für ob ohne genaue Unterscheidung der Bedeutung. Letzteres scheint der Fall zu sein (siehe z. B. was unten S. 18 zu Plaut. Epid. 703 und S. 19[2]) zu Truc. 734 bemerkt ist), aber nicht mit Recht; denn wo es sich um einen Vergleich mit dem kausalen propter handelt, dürfen auch bei ob nur die Stellen mit rein kausaler Bedeutung in Betracht kommen. Ein weiterer Mangel der Abhandlung liegt darin, dass die historische Methode der Untersuchung nicht eingehalten ist. W. führt die Autoren in folgender Reihenfolge an: Tacitus, Ammianus Marcellinus, Florus, Sulpicius Severus, Julius Valerius, Dares, Pomponius Mela, Velleius, die Inschriften, Cornificius, Caesar, Hirtius, Palladius, Hyginus, Juvenal, die Vulgata, Plautus, gelegentliche Bemerkungen über Plinius, Cicero, Terenz. Es ist nicht möglich, dass bei einer solchen Anordnung ein klares, einheitliches Bild über die Entwicklung und das gegenseitige Verhältnis der beiden Präpositionen entsteht. Im einzelnen enthält ja der Aufsatz unstreitig eine Menge treffender Beobachtungen und Bemerkungen, aber die Anlage des Ganzen wird als unrichtig angesehen werden müssen. Eine derartige Untersuchung kann nicht Tacitus zum Ausgangspunkt nehmen und von da bald vorwärts bald rückwärts greifen; ein so wichtiger Autor wie Plautus darf nicht am Schluss nur nebenher erwähnt werden, und über den Hauptvertreter des klassischen Lateins Cicero sollte ausführlich gehandelt sein: über ihn erfährt man aber in W.s Aufsatz so gut wie nichts.

Es wird demnach wohl gerechtfertigt sein, die beiden Präpositionen einer nochmaligen Untersuchung zu unterziehen, um auf Grund einer historischen Betrachtungsweise über ihre Bedeutung und ihren Gebrauch einen Überblick zu gewinnen. Nehmen wir aber das Gesetz der historischen Entwicklung auch für die Wortbedeutungen und den Gebrauch der Wörter an, so muss das archaische Latein, also vor allem Plautus, die Grundlage für das Ganze bilden. Die Entwicklung ist zwar hier bei vielen Wörtern schon eine fortgeschrittene oder abgeschlossene, aber Spuren der früheren Periode finden sich doch noch ziemlich häufig und sind Anhaltspunkte, nach denen die bisherige Geschichte des Wortes erschlossen werden kann. Ohne eine gründliche Untersuchung der alten Sprache hat der ganze Bau keinen Untergrund; aber nach den durch die ältesten Literaturdenkmäler gegebenen Gesichtspunkten ist es nicht nur leichter, die Untersuchung durch die folgende Literatur hindurch zu führen, sondern es lässt sich vor allem ein zuverlässigeres Resultat erwarten. Diese allgemeinen Bemerkungen werden für ob und propter im folgenden ihre Bestätigung finden.

Nach den im vorhergehenden aufgestellten Grundsätzen, also vor allem in streng historischer Betrachtungsweise und mit

möglichst scharfer Auseinanderhaltung der einzelnen Bedeutungen und Entwicklungsstufen soll zunächst die Präposition

Ob

behandelt werden.

Vorauszuschicken sind in Kürze die Ergebnisse der neuesten Forschungen in Bezug auf die Etymologie des Wortes.[1]) Delbrück, Vergleichende Syntax der idg. Sprachen I S. 677 f. 679. 681 ff. führt das lat. ob (osk. op) auf zwei verschiedene Wörter zurück. In den selteneren Fällen soll ob dem idg. *epi entsprechen, zu dem es in einem Ablautsverhältnis steht; hieher rechnet er z. B. operio, obduco (ai. ápi—dhā), obsto (ai. ápi—sthā). In den meisten Fällen jedoch geht nach seiner Ansicht ob zurück auf ai. abhí, idg. *ebhi, mit Ablaut *obhi = auf zu, entspricht also dem grch. ἐπί nach Form und Bedeutung. Beispiele dafür sind: obsequor = abhí—sac, oppeto = abhí—pat, obverto = abhí—vart, ostento = abhí—tan u. a. (s. u. den Abschnitt über die Composita).

Mit Delbrück stimmt überein K. Brugmann, Die Ausdrücke für den Begriff der Totalität in den idg. Sprachen (Lpzg. 1894) S. 65: „... Ob hiess niemals ‚around', mögen wir es als Fortsetzung nur von idg. *opi (osk. op, ai. ápi, gr. ἐπί) oder zugleich als Fortsetzung von idg. *obhi (ai. abhí) betrachten."

Den einzelnen Lauten nach rechtfertigt die Zusammengehörigkeit von ob mit ἐπί Fr. Stolz, Histor. Gramm. der lat. Sprache, I. Bd., S. 157; 267; 339.

Für uns ist wichtig, dass die zu einander in Beziehung gebrachten Wörter auch in der Bedeutung übereinstimmen, indem alle die Richtung ‚auf etwas zu' bezeichnen.

Als selbständige Präposition wird ob stets mit dem Accusativ verbunden. In der Orthographie tritt, wenn wir Corssen (Über Aussprache, Vokalismus und Betonung der latein. Sprache I S. 118) und Neue (Formenlehre der latein. Sprache II[3] S. 815 ff.) folgen, abgesehen von einigen willkürlichen Abweichungen in einzelnen Handschriften, nur in den Composita eine Änderung ein: für ob wird vor s und t gewöhnlich op geschrieben (opsecro, optineo); vor c g f p und m wird b gern dem folgenden Konsonanten assimiliert (occedo, oggero, offero, ommutesco, oppeto); streng durchgeführt ist jedoch die Assimilation nicht. In manchen Fällen wird ob durch ein —s erweitert (obs—cenus), wobei dann das b verloren gehen kann (os—tendere). Stellen aus alten Grammatikern über die Orthographie sind oben S. 7 angeführt. —

Das älteste Beispiel für ob ist erhalten in einem Fragment der Zwölftafelgesetze (ed. Schöll): T. II 3 (Fest. 233, 28 und

[1]) Hand Turs. IV p. 355 führt neben der Erklärung, wonach ob von grch. ἐπί abzuleiten sei, die Ansicht Reisigs an, welcher (Vorles. S. 732) das lat. ob in Zusammenhang bringt mit dem deutschen ‚ob', das auch für wegen gebraucht werde und verwandt sei mit ‚oben, über'. Eine solche Etymologie ist nach den Prinzipien der modernen Sprachwissenschaft natürlich unhaltbar.

375, 12 M.): Cui testimonium defuerit, is tertiis diebus ob portum obvagulatum ito. Mag man ob portum mit ito oder mit obvagulatum verbinden, die lokale Bedeutung von ob = ‚vor—hin, entgegen' ist auf jeden Fall klar. Beide Verbindungen sind an sich möglich; doch dürfte die Gleichheit der Präposition beim Nomen und Verbum und auch der Zusammenhang mehr für ob portum obvagulatum sprechen = um vor dem Hauseingang Klage zu erheben. Dass portus hier nicht schlechthin identisch ist mit domus, wie Georges im Handwörterbuch mit Fest. 233 und Placid. Gl. 492 angibt, bemerkt mit Recht Keller, Latein. Volksetymologie S. 138. Aber es wird auch nicht, wie er meint, den Hof oder Platz vor dem Hause bedeuten, sondern zunächst vielmehr der Etymologie entsprechend den Weg, der zum Haus oder Hof hinführt, die Einfahrt, wie auch in angiportum portus nicht einen freien Platz, sondern ein Gässchen bezeichnet.

Livius Andronicus bietet in den erhaltenen Fragmenten (O. Günther; L. Müller; O. Ribbeck) kein Beispiel für ob.

Naevius (Vahlen; L. Müller; Ribbeck) gebraucht in den Fragmenten ob dreimal, aber nur in den formelhaften Verbindungen obviam und quamobrem. Bell. Pun. 52 V: Censet eo venturum — obviam Poenum. — Com. 39 (R² II p. 13): Ultro meretur, quamobrem ametur. — Com. 128 (ib. p. 29): Sonticam esse oportet causam, quamobrem perdas mulierem. Hier zeigt das vorausgehende causa, dass quamobrem bereits feste Formel ist.

Plautus († 184 v. Chr.).

Bieten die geringen Überreste der vorplautinischen Literatur noch keine Gelegenheit, einen Einblick in die Bedeutungsentwicklung der Präposition zu thun, so gibt Plautus[1]) um so reichlicheres Material an die Hand, bei dessen genauer Prüfung bereits ein greifbares historisches Bild entstehen wird; wir werden Schlüsse ziehen können auf die Entwicklung, welche ob in der Zeit durchgemacht hat, aus welcher uns literarische Belege fehlen.

Plautus hat für ob 149 Beispiele.[2]) An 89 Stellen ist der Gebrauch ein formelhafter: obviam, quamobrem, ob eam rem u. a.,

---

[1]) Benützt ist die grosse kritische Ausgabe von Ritschl, Löwe, Götz und Schöll, zum Vergleich herangezogen die kleine Ausgabe von Götz und Schöll, Leipzig 1893—96.

[2]) In der grossen Ausgabe hat Schöll an 3 Stellen eigene Konjekturen mit ob aufgenommen, die jedoch in der kleinen Ausgabe wieder weggelassen sind — mit Recht. Es sind folgende Stellen: Cist. 453/4 opsecro te — ut sinas — expurigare me ob sponsam, wofür im Ambros. nur die Buchstaben O . . R . . A zu lesen sind. — Pers. 203: Commorandust apud hanc ob ioculum gradus für das handschriftliche obicci. Gegen ob ioculum ist vom semasiologischen Standpunkt aus geltend zu machen, dass ob nicht die Bedeutung ‚zum Zweck' hat, wie hier angenommen werden müsste. — Rud. 856: Jube illos in urbem ire obviam ob portum mihi an Stelle des nicht anfechtbaren ad portum der Überlieferung, das in der gleichen Redensart ja oft genug im Text steht, z. B. Rud. 307. Merc. 465. 466 u. ö. Das Fragment XII tabb. ‚ob portum' berechtigt nicht zu einer Änderung. — Die Argumente und Prologe sind hier noch nicht berücksichtigt (s. unten).

während an den übrigen 60 ob in selbständiger Verwendung auftritt. Diese Beispiele sollen im folgenden Abschnitt nach ihrer Bedeutung zergliedert werden, woran sich dann einige phraseologische und syntaktische Bemerkungen anschliessen.

A. Bedeutung.

1. Die lokale Grundbedeutung ‚entgegen, vor — hin' kommt an 7 Stellen vor, nämlich: Aul. 302 Quin quom it dormitum, follem obstringit ob gulam. Merc. 923/4 quia scortum sibi / Ob oculos adduxerit in aedis. Mil. 148 Glaucumam ob oculos obiciemus. ib. 405 Nunc demum experior, mi ob oculos caliginem opstitisse. ib. 1178 Causiam habeas ferrugineam et scutulam ob oculos laneam. ib. 1430 Nam illic qui ob oculum habebat lunam, nauta non erat. Most. 618/9 Obsecro hercle, tu iube / Obicere argentum ob os inpurae beluae.

Alle diese Stellen zeigen also ob auf der ersten Stufe seiner Entwicklung, haben die Grundbedeutung, von der alle andern abgeleitet sind. Beachtung verdient, dass unter den 7 Stellen nicht weniger als 5 ob in der Verbindung mit oculus aufweisen. Es war dies offenbar schon in der archaischen Zeit eine beliebte Wendung, die sich in der bekannten Redensart ob oculos versari, wie wir sehen werden, auch in der klassischen Zeit erhalten hat. Auch ob os findet sich später noch einige Male und scheint gleichfalls formelhaft gewesen zu sein. Eben daraus, dass unter den wenigen Beispielen mit der Grundbedeutung auch noch gewisse Lieblingsverbindungen überwiegen, geht hervor, dass die lokale Bedeutung, wenn auch noch lebendig und mit Bewusstsein gebraucht, doch entschieden schon bei Plautus im Absterben begriffen war.

2. Die Bedeutung ‚entgegen' ist vom Räumlichen übertragen worden auf andere Verhältnisse, in denen ein Gegenüber stattfindet, und zwar zur Bezeichnung des direkten Gegensatzes und daneben im Sinn des freundlichen Entgegenkommens.

a) Die Bedeutung des direkten Gegensatzes glauben wir an 5 Stellen nachweisen zu können. Wir müssen dabei etwas länger verweilen, weil von den bisherigen Erklärern dieselben wesentlich anders aufgefasst worden sind. Es sind folgende: Cas. 276/7: Ego discrucior miser amore, illa autem quasi ob industriam / Mi advorsatur. ib. 805 Quasi ob industriam, quanto ego plus propero, procedit minus. Men. 123/4 Atque adeo, ne me nequiquam serves, ob eam industriam / Hodie ducam scortum. ib. 791 Atque ob istanc industriam etiam faxo amabit amplius. Merc. 1025/6 Bene valete: atque, adulescentes, haec si vobis lex placet, / Ob senum hercle industriam vos aecumst clare plaudere.

Forcellini, Freund, Georges, Hand Turs. erklären ob industriam einfach mit de industria. Um zu einem Verständnis dieser Redensart zu kommen, ist zunächst von denjenigen Stellen auszugehen, an welchen bei industria noch ein Pronomen oder Genitiv steht, die also mit de industria nicht erklärt werden können: Men. 123/4. 791.

Merc. 1025/6. Es ist nur notwendig, sich recht lebhaft in den Zusammenhang zu versetzen, dann wird sich die richtige Auffassung aller dieser Stellen von selbst ergeben.

Zu Men. 123 ‚Atque adeo, ne me nequiquam serves, ob eam industriam / Hodie ducam scortum' bemerkt Brix[4]: ob eam ind. ‚gerade deswegen', eigentlich ironisch ‚zum Lohn für deinen Eifer'. — Aber die Worte des erbitterten Gatten sind durchaus nicht Ironie. Er ist wütend über die beständige Kontrolle, die seine eifersüchtige, argwöhnische Gattin über ihn ausübt; aber er lässt sich durch sie nicht einschüchtern, er will ihr im Gegenteil trotzen, will ein Mädchen nehmen und sich von der Gattin erwischen lassen, damit sie ihn doch nicht umsonst beobachte. Das thut er ob eam industriam: diesem Eifer, den die Gattin an den Tag legt, zum Trotz; er handelt also der Gattin direkt entgegen. Diese Bedeutung scheint uns für ob hier die einzig richtige zu sein; dadurch bekommen die in Erregung und Zorn gesprochenen Worte erst den rechten Nachdruck, den der Zusammenhang erfordert. Die Erklärung von Brix, auf die er sich auch in der Anmerkung zu Men. 790 beruft, ist viel zu matt.

Im nämlichen Sinn ist zu fassen Men. 790 Atque ob istanc industriam etiam faxo amabit amplius. Hier handelt es sich ebenfalls darum, dass der Vater etwas thut, was dem Wunsch der Tochter direkt entgegengesetzt ist. Sie will, dass der Vater ihren Mann von dem Verhältnis mit einer meretrix abbringe; der aber sagt: „Dein Mann hat ganz recht (sane sapit). Und diesem deinem Eifer (mit dem du ihn zurückzuhalten suchst) zum Trotz will ich bewirken, dass er noch mehr liebt." Ob hat also auch hier eine starke Betonung.[1])

Am Schluss des Mercator (v. 1015 ff.) verkündigt Eutychus ein Gesetz, das den Jünglingen in ihren Liebesverhältnissen Schutz gewähren soll gegen die Hindernisse, welche ihnen von ihren Vätern in den Weg gelegt werden. Daher v. 1025/6 die Aufforderung: Bene valete: atque, adulescentes, haec si vobis lex placet, / Ob senum hercle industriam vos aecumst clare plaudere. Das Ganze soll eine Demonstration sein gegen die Strenge der Väter; also wird die obige Stelle auch heissen: „Wenn euch das Gesetz gefällt, so müsst ihr lauten Beifall klatschen (als Zeichen der Missbilligung) gegen den Eifer unserer Alten, dem Eifer zum Trotz." Die Schärfe der Worte wäre vollständig verwischt durch eine Erklärung, wie sie Hand Turs. IV p. 358 gibt: quum tanta sit senum industria.

Nicht anders verhält es sich mit den Stellen, an welchen ob industriam allein steht und den Lexika zufolge mit de industria gleichbedeutend sein soll. Cas. 276/7 Ego discrucior miser amore,

[1]) Ausser Brix scheint sogar auch Fr. Ritschl die Redensart ob istanc industriam nicht richtig aufgefasst zu haben; in der krit. Ausg. (ed. II von Schöll) ist im Anhang p. 190 folgender Änderungsvorschlag zu Men. 790 mitgeteilt: Hau sane sapit: Atqui ob istanc industriam etiam amabit facies amplius. Bei richtiger Würdigung des Zusammenhanges erscheint diese Änderung als unnötig und also unrichtig.

illa autem quasi ob industriam / Mi advorsatur (= ob meam industriam). ib. 805 Quasi ob industriam, quando ego plus propero, procedit minus. An beiden Stellen findet wie vorhin ein Widerstreit zweier einander direkt entgegengesetzter Absichten statt, und beide Teile sind mit Eifer auf die Erreichung ihres Zieles bedacht. Der Gatte Lysidamus beklagt sich (v. 276/7), dass seine Frau sozusagen direkt entgegen seinem eifrigen Bemühen die Casina einem andern als dem von ihm gewollten vilicus verheiraten will; sie handelt, um für ob ind. einen vulgären deutschen Ausdruck zu gebrauchen, ‚ihm zum Tort'. Ebenso ärgerlich ist Lysidamus v. 805, wo er in Ungeduld ausruft: „Das sieht ja gerade so aus (quasi), als ob sie meinem Eifer zum Trotz (mir zum Tort) um so weniger herauskommt, je mehr ich Eile habe." Wenn nach ob industriam Cas. 276 unmittelbar darauf in Vers 278 de industria steht, so darf darin nicht eine Abwechslung mit einem gleichbedeutenden Ausdruck gesehen werden; es ist vielmehr ein Wortspiel, durch das die obige Erklärung von ob ind. bekräftigt wird. Während dieses bedeutet: sie handelt meinem Bemühen entgegen, heisst de ind.: sie handelt von sich aus mit Eifer.

So hat sich denn an allen 5 Stellen ob in der Bedeutung des direkten Gegensatzes sehr gut mit dem Zusammenhang in Einklang bringen lassen [1]), und die Worte haben, wie gesagt, auf diese Weise erst den richtigen Nachdruck erhalten, den der Sinn des Ganzen verlangt. [2])

Übrigens scheint ob industriam, gerade so wie ob oculos und ob os, eine formelhafte Verbindung in der archaischen Sprache gewesen zu sein, die sich aber nur noch in den wenigen Beispielen bei Plautus findet; die spätere Literatur kennt sie nicht mehr.

b) Die Übertragung ‚freundlich entgegenkommend, sich hingebend an, im Interesse' ist am deutlichsten zu ersehen aus Truc. 521 Eia, adeo ob rem [3]), mea voluptas, tibi istic obvenit labos. Ob rem ist eng zusammenzunehmen mit obvenit, und schon aus diesem Verbum und der Entsprechung der beiden Präpositionen ist ersichtlich, dass es sich für ob um die Bedeutung ‚entgegen' handelt, die nach dem Zusammenhang nur im freundlichen Sinn gefasst werden kann. Ob rem tibi istic obvenit labos = ob rem

---

[1]) Vgl. zur Bekräftigung unserer Erklärung noch folgende ähnliche Stelle mit adversus, das, wie wir sehen werden, für das absterbende ob eintritt, und dem Verbum advorsari wie oben Cas. 277: Merc. 377 nolo advorsari tuam advorsum sententiam.

[2]) Hält man an der von uns gegebenen Erklärung von ob ind. fest, dann muss auch eine Textergänzung des um Plautus so hochverdienten Fr. Schöll abgewiesen werden, in der ob industriam im Sinn von de ind. gebraucht ist, nämlich Cist. 425/6: Circumcur<savi plateas omnes quaeritans> O<b industriam> neque <operam omnino perdidi.>

[3]) So ist der Text von Schöll wohl richtig hergestellt nach dem Handschriftlichen: celaad obrem oder quamobrem. Die Konjektur des Camerarius ‚haud ab re' ist überflüssig.

tuam i. o. l.[1]) heisst also: ‚Diese Mühe kommt deinem Interesse entgegen, ist in deinem Interesse‘, so dass ob rem gleichbedeutend ist mit dem bei Plaut. und Ter. häufigen in rem und ex re. Anders propter Men. 1144 si quid propter me tibi evenit boni = wenn ich daran schuld bin, dass —.

Wenn die Überlieferung richtig ist (s. die adn. crit. und die appendix in der Ausgabe von Schöll), so hat Plautus ob rem noch einmal: Trin. 1114 Ob rem laborem eum ego cepisse censeo. Vom semasiologischen Standpunkt aus besteht kein Hindernis, die Lesart anzunehmen; es ist das nämliche ob rem = im Interesse, wie Truc. 521, nur als selbständige Formel losgelöst von einem Verbum obvenire o. ä.; so findet es sich auch bei Terenz Phorm. 526 Non pudet Vanitatis? — Minume, dum ob rem. — Ferner hat ob diese Bedeutung Curc. 399 Adulescens, ob rem publicam hoc † intus mihi / Quod insigne habeo, quaeso ne me incomities = ich trage den Denkzettel im Interesse des Staates, d. h. ich habe ihn im Interesse des Staates bekommen und muss ihn jetzt tragen (gemeint ist der Verlust eines Auges in der Schlacht). Die Verbindung ob rem publicam hat einen feierlichen Charakter und findet sich, wie wir sehen werden, in klassischer Zeit noch häufig als stehende Formel, wohl als Entlehnung aus dem Kurialstil.

3. In der lokalen Bedeutung ‚entgegen‘ ist ob offenbar eine Zeit lang mit Vorliebe zur Bezeichnung einer ganz speziellen Art des Entgegenseins oder Entgegenstellens verwendet worden, nämlich beim Tausch oder Kauf, ‚quoniam res altera alteri opponitur‘, wie Hand Turs. IV p. 357, 2 richtig erklärt. Hier haben wir es also thatsächlich mit einem lokalen Vorgang zu thun, wie er sich täglich auf dem Markt abspielte. Aber nicht nur da wird ob angewendet, wo ein faktisches Gegenüberstellen zweier Waren stattfindet, sondern in allen Fällen, wo es gilt überhaupt eine Ware gegen eine andere einzutauschen oder sonst ein Geschäft abzuschliessen. Ob bleibt dabei in der Sphäre der Grundbedeutung, aber sein Bedeutungsumfang hat sich verengert oder determiniert; deutsch etwa = als Gegengabe, zum Entgelt für —, als Bezahlung für —. Da diese Bedeutung ebenso wie die vorige direkt aus der Grundbedeutung hervorgegangen ist, so haben wir es in diesen zwei Fällen mit konzentrischer Bedeutungsentwicklung zu thun. — 8mal[2]) hat Plautus ob in diesem geschäftlichen Sinn: Asin. 347 Ait se ob asinos ferre argentum atriensi Saureae. Epid. 703 Dedin tibi minas triginta ob filiam? Rud. 861 Quine arrabonem a me accepisti ob mulierem. Ibid. 1119/20 eam te quaeso cistulam / Ut iubeas hunc reddere illis: ob eam siquid postulat / Sibi mercedis, dabitur. Ibid. 1367/8 Immo hercle, ut scias gaudere me, mihi triobulum / Ob eam ne duis: condono te.

[1]) Ebenso oben Cas. 276/7: ob industriam mi advorsatur = ob meam ind. advors.

[2]) In der Formel quamobrem ist an 3 Stellen (Curc. 666/7. Mil. 1420. Pers. 521) die Bedeutung ‚zum Entgelt‘ gleichfalls noch ersichtlich.

Truc. 31/2 Primumdum merces annua: is primus bolust: / Ob eam — tres noctes dantur. Ibid. 143 Nam advorsum legem meam ob meam scripturam pecudem cepit = zur Entschädigung für —. Ibid. 214 Nam fundi et aedis obligatae sunt ob Amoris praedium (= als Pfand für —). Es ist klar, dass ob in dieser Bedeutung nicht nur bei Sachen gebraucht werden kann, sondern ebensogut bei Personen, wenn sie Gegenstand des Geschäftes sind. Daher muss Einspruch erhoben werden gegen eine Behauptung Wölfflins im Archiv I S. 165 a. E., wo es heisst: ‚Von Personen sagt Plautus propter me, te, eam, hunc, quem, quam, illanc, istanc, eandem (sororem), eosdem, militem (Truc. 2, 4, 37) viros (Rud. 127), nie dagegen ob me, te, se u. s. w., so dass ob filiam Epid. 701 als Ausnahme zu betrachten ist. . .‘ Diese ‚Ausnahme‘ steht aber doch nicht so vereinzelt da, wie man nach W. meinen könnte. Es sind der einen Stelle noch hinzuzufügen: Rud. 861 ob mulierem; ib. 1368 ob eam (Palaestram). Und wäre auch Epid. 703 die einzige Stelle ihrer Art, so müsste doch W.'s Behauptung zurückgewiesen werden, weil ja ob hier nicht die kausale, sondern die geschäftliche Bedeutung ‚zum Entgelt‘ hat. Ob filiam kann also durchaus nicht auf gleiche Stufe gestellt werden mit propter militem, pr. viros und den andern Beispielen. Plautus hätte Epid. 703 propter filiam gar nicht schreiben können, was nach W. die Regel wäre. — Von diesem Gesichtspunkt ist also gegen die Konjektur Schölls zu Trin. 1112 ob rem et liberos nichts einzuwenden, weil es sich auch da nicht um das kausale ob handelt.

4. Ein weiterer Schritt in der Bedeutungsentwicklung von ob geschieht durch Übertragung der determinierten Bedeutung von Tausch und Kauf auf andere Vorgänge, die auch gewissermassen nichts anderes sind als Geschäfte: bei Belohnung, Bestrafung, Dank u. ä. handelt es sich ja auch darum, eine Handlung durch eine entsprechende andere, durch ein Äquivalent aufzuwägen, und zur Bezeichnung dessen wird ob verwendet; deutsch wiederum = als Gegengabe, zum Entgelt, zur Vergeltung. An 20 Stellen [1]) hat es bei Plautus eine solche rechtliche Bedeutung: Amph. 260 Post ob virtutem ero Amphitruoni patera donata aureast (zum Lohn für —). Ebenso ib. 534 patera, quae dono mi illic ob virtutem datast. Ibid. 370 Nunc profecto vapula ob mendacium (zur Strafe für —). Asin. 43 Dono te ob istuc dictum (zum Lohn für —). Capt. 780 Speroque me ob hunc nuntium aeternum adepturum cibum (zum Lohn für —). Ebenso ib. 869 gratias agere ob nuntium und Merc. 907 Opta ergo ob istunc nuntium quidvis tibi. Capt. 1019 At ego hunc grandis grandem natu ob furtum ad carnuficem dabo (zur Strafe für —). Epid. 139 Men piacularem oportet fieri ob stultitiam tuam (zur Sühne für —). Merc. 991 Supplicii sibi sumat quod volt ipse ob hanc iniuriam (zur Sühne für —). Pseud. 1280[b] Ob casum datur cantharus: bibi (als Schmerzens-

[1]) Einige Formeln (ob eam rem, quamobrem) lassen diese Bedeutung auch noch durchschimmern; s. in dem Abschnitt über Phraseologie.

geld für —). Trin. 23/4 Amicum castigare ob meritam noxiam / Inmoenest facinus (zur Strafe für —). Ibid. 993 Ego ob hanc operam argentum accepi (zum Lohn für —). Poen. 852 At ego ob hanc moram tibi reddam operam (zum Dank für —). Trin. 708 Etiam ob stultitiam tuam te *turis multa[a]bo mina (zur Strafe für —).[1]) — Ferner Amph. 722 ob istuc omen; 103 ob istaec dicta. Capt. 682 ob malefacta; 692 ob sutelas tuas. Cas. 950 ob iniuriam. Cist. 248 ob istuc unum verbum. Most. 174 ob hoc verbum; 222 ob istanc orationem; 252 ob istuc verbum. Poen. 143 ob nullam noxiam. Rud. 189 ob pietatem. Truc. 537 ob labores tantos; 734 ob illud, quod —;[2]) 834 ob noxiam.

5. Nachdem ob durch die Übertragung der rein geschäftlichen Bedeutung von Kauf und Tausch auf Belohnung, Bestrafung u. ä. aus seiner bisherigen Sphäre herausgehoben worden ist, erfolgt der nächste Schritt in der Entwicklung wieder innerhalb dieser neuen Sphäre, und zwar dadurch, dass allmählich der Begriff des Entgeltes, der direkten Gegenleistung in dieser übertragenen Bedeutung immer mehr verblasst. Durch diese Einbusse eines speziellen Teils des Bedeutungsinhalts ist eine Verallgemeinerung oder Generalisierung der Bedeutung eingetreten, wie oben unter 3. eine Verengerung oder Determination. Ob wird demnach verwendet zur allgemeinen Bezeichnung des entsprechenden Beweggrundes. Wir haben es also hier mit einer Verallgemeinerung zu thun, und zwar mit einer selbständigen. Mit dieser Annahme stehen wir im Gegensatz zu Heerdegen, der in seiner Latein. Semas. S. 93 f. nur eine solche Verallgemeinerung anerkennt, welche durch Substitution hervorgerufen ist. Dagegen stellen O. Hey (Semas. Studien S. 92 f.) und R. Thomas (Über die Möglichkeiten des Bedeutungswandels, Bl. f. d. bayr. G. XXX S. 711 f.) die Verallgemeinerung als gleichberechtigtes Prinzip neben Translation und Determination und behaupten wohl mit Recht, dass eine selbständige, nicht durch Substitution bedingte Verallgemeinerung der Bedeutung vorkomme, z. B. virtus Mannestüchtigkeit — Vortrefflichkeit, Tugend. Obwohl Heerdegen privatim seine Bedenken auch gegen die Auffassung der Bedeutungsentwicklung von ob als Verallgemeinerung geäussert hat und dieselbe als Translation erklären zu können glaubt, so können wir uns mit dieser Erklärung doch nicht befreunden und wollen unsere obige Auffassung zu begründen suchen. Wenn ob die Be-

---

[1]) Der Text nach der ed. min. In der ed. maior war die Konjektur aufgenommen: Etiam ob stultitiam tuam te tueris? multabo mina. Herr Prof. Thielmann in Landau schlug mir vor zu lesen: — ted aeris multabo mina.

[2]) Die Stelle lautet: Sine vicissim qui dant ob <il>lud quod dant operis utier. Dazu ist Archiv I S. 166 bemerkt: ‚Dieses bei Plautus nur schüchtern auftauchende und neben ob eam rem, quamobrem ganz zurücktretende ob id [so liest Camerarius] hat später . . . einen weiteren Spielraum erlangt'. Die Bedeutung von ob hindert hier die Gleichstellung von ob id mit den kausalen Formeln quamobrem, ob eam rem und dem späteren kausalen ob id. Ob heisst hier ‚zum Dank für'. Dazu kommt noch der folgende Relativsatz ‚quod dant', so dass wir also keine Formel, sondern die Umschreibung eines Substantivs oder Particips haben.

deutung hatte ‚zum Lohn, zur Strafe, zum Dank' u. ä., so liegt darin auch der ‚entsprechende Beweggrund' ausgedrückt, aber mit der ganz bestimmten Beschränkung, dass eine Vergeltung geübt werden soll; der geschäftliche Sinn ist also noch der vorherrschende. Nun sind wir in der Lage, aus Plautus Beispiele anführen zu können, die den Übergang zu der neuen Bedeutung, der rein kausalen, vermitteln und uns zeigen, wie sich der Bedeutungswandel vollzogen haben mag: Merc. 37 Nunc vos mi irasci ob multiloquium non decet (= in Reaktion auf). Pseud. 943/4 Ita me di ament — / Ut ego ob tuam, Simia, perfidiam te amo et metuo et magnifacio. Truc. 589 Dic ob haec dona quae ad me miserit, / Me illum amare. Diese Stellen berühren sich mit denen des vorigen Abschnitts insofern, als auch hier dem Zorn oder der Liebe des einen ein entsprechendes Verhalten des andern gegenübersteht; was sie aber unterscheidet, ist der Umstand, dass hier von einem direkten Vergelten, von einer beabsichtigten Gegenleistung nicht mehr die Rede ist, sondern nur der Beweggrund des irasci oder amare angegeben wird; also deutsch etwa = entsprechend, aber nicht = zum Entgelt. Dass die Beispiele trotz ihrer unleugbaren Berührung mit der geschäftlichen Bedeutung zur kausalen Bedeutungsgruppe zu rechnen sind, ist auch daraus ersichtlich, dass im gleichen Sinne propter steht, z. B. Trin. 1164 sunt res, quas propter tibi tamen suscensui. Pseud. 1330/1 Num quid iratus es aut mihi aut filio / Propter has res, Simo? Merc. 954/5 eist irata propter istanc.

Von diesen Übergangsbeispielen ist nun nur noch ein kleiner Schritt zu der rein kausalen Bedeutung, der sich dadurch vollzieht, dass, wie schon gesagt, an eine Vergeltung überhaupt nicht mehr gedacht wird, dass auch der letzte Rest der rechtlichen und geschäftlichen Bedeutung schwindet. Auf diese Weise ist eine Verallgemeinerung eingetreten. Auf dem Weg der Translation zu der kausalen Bedeutung zu gelangen, scheint uns nicht möglich; die Übergangsbeispiele sprechen zu deutlich dagegen, und zudem können wir in dem Verhältnis der beiden Bedeutungen eine Versetzung von einer Begriffssphäre in eine andere nicht finden. Man wird sich hüten müssen, statt des einfachen, natürlichen Verfahrens ein, wie uns dünkt, allzu gekünsteltes einzuschlagen. Zu den allerdings wenigen bisher geltend gemachten Beispielen für selbständige Verallgemeinerung mag also ob in seiner Entwicklung von der rechtlichen Bedeutung zu der des ‚äusseren', objektiven Beweggrundes, zur kausalen Bedeutung, ein kleiner Zuwachs sein.

Ausser den 3 schon angeführten Stellen hat Plautus nur noch 4, die hieher gehören, nämlich: Aul. 752 Quin tibi ultro supplicatum venio ob stultitiam meam. Epid. 287 ne qua ob eam suspitionem difficultas evenat. Pseud. 284 Nam id hic metuit, ne illam vendas ob simultatem meam. Trin. 737 facere id eius ob amicitiam patris (entsprechend der Freundschaft).

Ohne zunächst darauf einzugehen, ob es berechtigt ist, die Bezeichnung des sogen. inneren und äusseren Grundes den Präpositionen ob und propter getrennt zuzuweisen, sei hier nur konstatiert,

dass ob in den vorliegenden Beispielen bei Plautus den äusseren Grund bezeichnet. — Für die Bedeutung des Zweckes, die in ob vielfach gesucht wird, bietet Plautus kein Beispiel. Denn der Umstand, dass dreimal der bezügliche Nebensatz bei quamobrem mit finalem ut eingeleitet wird (s. u. S. 24), berechtigt nicht, in ob eine finale Bedeutung zu sehen. Das erhellt aus der Vergleichung folgender Beispiele: Pseud. 92 An tu te ea causa vis sciens suspendere / Ut me defrudes drachuma, si dederim tibi? und daneben ibid. 89 Restim volo mihi vendere. — Quamobrem? — Qui me faciam pensilem. — Die folgenden Untersuchungen werden zeigen, ob überhaupt mit Recht dem ob eine finale Bedeutung beigelegt werden darf.

B. Syntax.

An die Bedeutung schliessen wir die über die Syntax von ob nötigen Bemerkungen an. Es handelt sich zunächst um ob in der Grundbedeutung, in welcher es sowohl bei Verben der Bewegung (Aul. 302. Merc. 924. Mil. 148; 405. Most. 619) als auch bei Verben der Ruhe (Mil. 1178; 1430) gebraucht wird. In dem Kapitel über Phraseologie werden uns zahlreiche Beispiele begegnen, in denen obviam obstare, obviam occurrere u. a. in pleonastischer Weise neben einander steht; es ist also dort die lokale Beziehung noch besonders hervorgehoben durch Verwendung der Konstruktion mit ob beim Objekt. Das sind vulgäre Wendungen, wie man auch bei uns z. B. hört: in die Stadt hineingehen. Neben diesen Formeln hat Plautus noch eine Reihe anderer Stellen mit der gleichen Konstruktion, nämlich: Aul. 302 follem obstringit ob gulam. Mil. 148 Glaucumam ob oculos obiciemus. Ibid. 405 mi ob oculos caliginem opstitisse. Most. 619 obicere argentum ob os. Truc. 214 obligatae sunt ob Amoris praedium. Ibid. 521 ob rem . . obvenit labos. Vergl. auch L. XII tabb. II 3 ob portum obvagulatum. Es ist dies eine Fülle des Ausdrucks, die wohl in früherer Zeit noch viel häufiger war nicht nur bei ob, sondern in gleicher Weise bei allen Präpositionen;[1]) aber gerade die Stellen mit ob sind recht deutlich und anschaulich. Je mehr die Sprache ihre alte Breite verlor und der Eleganz zustrebte, umsomehr trat diese Wiederholung der Präposition zurück und ein einfacher Kasus trat an die Stelle, vor allem dann, wenn das bezügliche Verbum nicht in der Grundbedeutung gebraucht wurde, so dass die lokale Präposition leichter entbehrlich war. Bei obviam trat entweder das verbum simplex für das Kompositum ein (obviam ire, venire, esse u. ä.) oder obviam fiel weg und das Kompositum allein genügte: occedere,

---

[1]) Vgl. Draeger Histor. Syntax[2] I S. 406 ff. u. S. 419 ff., wo Beispiele für alle Präpositionen aus der ganzen Literatur gesammelt sind. — Zu einzelnen Autoren: Ulrich, de verbb. comp., quae exstant apud Plautum. structura. Hal. 1880. — Hahn, de verborum cum praepos. comp. ap. vett. Rom. poett. scaen. cum dativo structura. Halle 1878. — Österberg: — apud C. Val. Flacc., P. Pap. Statium, M. Val. Martialem 1883; — ap. Sil. Italicum 1894.

obstare u. a. — Sonst ist in syntaktischer Beziehung bei Plautus nichts zu bemerken.

Über die Stellung von ob ist zu sagen, dass es in allen selbständigen Verbindungen, sowie in den Formeln ob eam rem (causam) und ob istam rem an erster Stelle steht; dagegen wird es bei quam ob rem stets in die Mitte genommen. Die einzige Unregelmässigkeit würde demnach sein Epid. 704/5: istam ob rem te tetigi triginta mineis. In dieser Form hat die Stelle Pareus allein aus cod. Palat. VI, alle anderen Handschriften haben einen korrupten Text: ista ab ore. Die ungewöhnliche Stellung von ob macht die Lesart unwahrscheinlich; sie ist auch in die kleine Textausgabe von Götz und Schöll mit Recht nicht aufgenommen. —

Über die Stellung der Präpositionen im älteren Latein überhaupt vgl. H. Degering, Beiträge zur historischen Syntax der latein. Sprache, Inaug.-Diss. Erlangen 1893.

C. Phraseologie.

Wir haben die Formeln in dem Abschnitt über Bedeutung noch nicht erwähnt und wollen deshalb hier einige diesbezügliche Bemerkungen vorausschicken. Es fragt sich, ob unter den streng formelhaft gewordenen Verbindungen sich Fälle beobachten lassen, wo die selbständige Bedeutung der Präposition noch erkennbar ist; denn diese Formeln sind ja ursprünglich nichts anderes als selbstständige Verbindungen, die durch häufigen Gebrauch sich unverändert in der Sprache behauptet haben, und deren Bestandteile allmählich fest zusammengewachsen sind.

Obviam scheint zur Zeit des Plautus noch nicht durchweg so eng verbunden gewesen zu sein wie nachher, sondern ist bei ihm hie und da noch als freiere Verbindung fühlbar; z. B. zeigt sich dies Stich. 286/7 Cubitis depulsa de via, tranquillam concinna viam, / Si rex obstabit obviam, regem ipsum prius pervortito in der bewussten Gegenüberstellung von de via und ob viam und in der Konstruktion von obstare mit ob (s. u. und S. 21).

In den übrigen Formeln ist in der Hauptsache die kausale Bedeutung vertreten; jedoch scheint bei einigen sowohl die determinierte Bedeutung ‚zum Entgelt für' als deren Übertragung ‚zum Lohn, zur Strafe' noch erkennbar zu sein. ‚Zum Entgelt für' an folgenden 3 Stellen: Curc. 666/7 Sed leno hic debet nobis triginta minas. — Quamobrem istuc? — Quia —. Mil. 1420 Ergo des minam auri nobis. — Quamobrem? — Pers. 531 quamobrem ego argentum enumerem foras? — Die Übertragung zeigen folgende Beispiele: Cist. 364/5 Quid ego usquam malefeci tibi, Quamobrem me habes perditui et praedatui? Mil. 359/60 tibi esse pereundum extra portam. — Quamobrem? Trin. 985 priusquam ego hic te iubeo mulcari male. — Quamobrem? Men. 942 et ob eam rem in carcerem ted esse compactum scio. — Pers. 730 Scelus tu pueri's: atque ob istanc rem ego aliqui te peculiabo. Epid. 730. Cas. 453. Men. 1055. Pers. 757. Man kann, wie

gesagt, an diesen Stellen die besondere Bedeutung von ob noch herausfinden, aber im allgemeinen wird es fraglich sein, ob zu Plautus' Zeit dieselbe wirklich noch so gefühlt wurde. Die Formeln waren doch schon so fest erstarrt und in der Sprache eingebürgert, dass eine bewusste Anwendung derselben mit verschiedener Bedeutung nicht wohl anzunehmen sein wird. Wir werden daher auch im folgenden, da sich keine Anhaltspunkte mehr bieten, den Unterschied nicht weiter betonen, sondern alle Formeln als kausale behandeln.

Obviam[1]) hat Plautus 39mal, darunter 10mal in der pleonastischen Zusammenstellung mit einem Kompositum von ob, worauf oben S. 21 schon hingewiesen ist. Es sind folgende Stellen: Amph. 985 und Stich. 287 obviam obstare; Asin. 404. 412. Pseud. 250. Stich. 673. Trin. 1138 obviam occedere. Capt. 791 obviam obsistere. Epid. 214 obviam occurrere. Pseud. 592 obviam obicere. — Bei den einfachen Verben ire, venire, esse steht obviam Amph. 263 ibo ego illi obviam. Epid. 100 sed ego cesso ire obviam adulescenti. Aul. 245 si nil obviamst. Poen. 807 Cras mane, quaeso, in comitio estote obviam ≒ seid um den Weg. Ähnlich Capt. 521 Nec sycophantiis nec fucis ullum mantellum obviamst.[2]) Merc. 219 commodum obviam venies patri. Cas. 618 *Quoi sic amanti mi obviam eveniunt morae. Wohl mit Recht hat Geppert für eveniunt veniunt geschrieben, da stets nur das einfache Verbum venire mit obviam verbunden ist. — Epid. 165. Bacch. 667. Cas. 969. Mil. 897. Most. 540 u. s. w. Mit andern Verben als venire, ire, esse ist obviam bei Plautus nur 2mal verbunden: Men. 1056/7 tu quantum potest / Praecucurristi obviam. Pseud. 1242 obviam ei ultro deferam. — Das von obviam wahrscheinlich rückgebildete Adjektivum obvius fehlt in den plautinischen Stücken noch. Zuerst ist es bezeugt bei Enn. ann. 131 pila retunduntur venientibus obvia pilis. Häufig gebrauchen es später Lucrez, Sallust, auch Cicero. Auch devius und invius hat Plautus nicht. Ob Pseud. 760 und Aul. 438 mit Recht das Adjektiv pervius oder das substantivierte Neutrum davon gelesen werden darf, muss sehr zweifelhaft erscheinen; die Überlieferung ist sehr unsicher und da Plautus die Adjektiva von via sonst noch gar nicht gebraucht, wird durch Konjektur keines in den Text eingesetzt werden dürfen; es müssten denn die Verse etwa von der späteren Recension herrühren. Vgl. dagegen Blase, Archiv IV S. 322 f. — Pervius findet sich erst bei Terenz Ad. 578; 912. —

Die kausalen Formeln (mit Einschluss der S. 22 angeführten Stellen) verteilen sich folgendermassen: quamobrem hat Plautus 30mal (16mal direkt, 11mal indirekt fragend, 3mal relativisch über-

---

[1]) Obiter kommt im alten Latein noch nicht vor.

[2]) Vgl. Brix[4] z. d. St. obviam = in promptu est, adest. Ebenso Hand Turs. IV S. 366. — Langen, Plautin. Studien S. 276, will u. a. wegen der auffallenden Bedeutung von obviam den Vers streichen. Doch glauben wir, dass gerade die Parallele mit Poen. 807 das Auffallende beseitigt.

leitend), ob eam rem 15mal, ob istanc rem 4mal und ob eam causam 1mal.

Quamobrem a) direkt fragend: Amph. 552 Scelestissimum te arbitror. — Nam quam ob rem? — Quia —. Aul. 416. Quia ad trisviros iam ego deferam nomen tuom. — Quamobrem? — Quia —. Capt. 669 Quamobrem suscenses mihi? — Quia —. Quia folgt ferner Cas. 677. Curc. 442. 667. Poen. 310. Trin. 985. Ein Finalsatz folgt als Antwort Men. 230 quamobrem nunc Epidamnum venimus? fratrem quaesitum. Ebenso Mil. 1420. Pseud. 89. — Ausserdem steht es direkt fragend Men. 823. Mil. 319. 360. Most. 466. Pers. 531.

b) Indirekt fragend: Asin. 842 Scio equidem quamobrem me, pater, tu tristem credas nunc tibi: Quia —. Curc. 172 Hoc etiamst quamobrem cupiam vivere: Quia —. Amph. 1142 haud promeruit quamobrem vitio vorteres. Most. 987 Quid merear, quamobrem mentiar? Hier nimmt quamobrem das vorausgehende quid wieder auf, also = was habe ich für einen Vorteil, dem entsprechend, auf den hin ich lügen sollte? Ferner Aul. 735/6. Cist. 364/5. Most. 415. Pseud. 1255. Pers. 785. Rud. 430. Stich. 82.

c) Relativisch: Amph. 990 Quamobrem mihi magis par est via decedere et concedere. Poen. 380. Stich. 41.[1])

Ob eam rem mit quia: Bacch. 58 Sed ego apud me te esse ob eam rem, miles quom veniat, volo: Quia —. Curc. 415/6 Quia vestimenta mea, ubi dormivi ebrius, / Summano, ob eam rem me omnes Summanum vocant. Epid. 596. Men. 1055. Trin. 324. — Finales ut folgt Trin. 652/3 ob eam rem denixe expeto, ut —. Pseud. 795/6. Absolut steht die Formel Bacch. 684 ob eam rem omne aurum iratus reddidi meo patri. Ibid. 690 Immo tibi ne noceat neu quid ob eam rem suscenseat. Capt. 947. Epid. 253. 730. Mil. 1033. Men. 942. Pers. 757.

Ob istanc rem: Cas. 452/3 vix reprimo labra, / Ob istanc rem quin te deosculer, voluptas mea. Pers. 192. 492. Truc. 879.

Ob eam causam, das, wie wir sehen werden, in klassischer Zeit sehr beliebt war, hat Plautus nur einmal, Mil. 1074 Ob eam causam huc abs te avorti.[2])

---

[1]) Das von Terenz an häufigere und in der klassischen Latinität sowohl relativ als interrogativ wie quamobrem gern gebrauchte quare scheint Plautus noch gar nicht zu kennen. Nur Epid. 597: Quare filiam credidisti nostram? steht es in den Ausgaben, — aber die v. 597—599 fehlen charakteristischer Weise im cod. Ambr. und sind vielleicht als Interpolation anzusehen trotz Langen. Plautin. Stud. S. 294. — Merc. 365 Sollicitus mihi nescio qua re videtur ist qua re selbständige Wendung, die eng zusammengehört mit sollicitus. — An der 3. Stelle Mil. 1405 ist die fehlerhafte Ueberlieferung quare ausu's von Seyffert wohl richtig in quor ire ausu's geändert.

[2]) Die Stelle ist auch Archiv I S. 166 besprochen und dazu bemerkt, es sei causa entweder = res zu fassen oder ein gewisser Pleonasmus anzuerkennen, ‚insofern der Grund durch die Präposition und das Substantiv bezeichnet wird.' Beides ist hinfällig, sobald die Bedeutung von ob richtig verstanden wird, nicht = wegen, sondern = entsprechend. Dann kann ‚entsprechend diesem Grund' ohne Schwierigkeit bestehen.

Es ist also bei Plautus in den kausalen Formeln noch nicht die Mannigfaltigkeit der späteren Zeit vorhanden.

Über ob os, ob oculos, ob industriam ist bereits S. 14 u. 16 in dem Sinne gesprochen, dass es beliebte Wendungen der alten Sprache gewesen zu sein scheinen. Dass ob illud (Truc. 734) nicht mit der kausalen Formel ob id zu verwechseln ist, haben wir S. 19[2] betont. Das Neutrum eines Pronomens ist also bei Plautus noch nicht zu kausalen Formeln gebraucht worden. Auffallend ist, dass in der rein kausalen Bedeutung ob nie, auch später nicht, mit Personen verbunden worden ist; überall steht hier propter (s. Archiv I S. 165). Einen Grund für diese Erscheinung können wir nicht angeben.

Diesen Darlegungen zufolge ergibt sich aus Plautus für ob in lexikalisch-semasiologischer Beziehung in Kürze folgendes: Die Grundbedeutung ‚entgegen' ist zwar noch lebendig, aber doch schon im Absterben begriffen; eine Übertragung dieser lokalen Bedeutung im schlimmen wie im guten Sinn ist an wenigen Stellen noch nachweisbar. Die lokale Bedeutung ist determiniert beim Tausch und Kauf, aber auch nicht mehr häufig vorhanden. Am öftesten findet sich die Übertragung dieser geschäftlichen Bedeutung auf Belohnung, Strafe u. dgl. Dieselbe verallgemeinert sich zur Bezeichnung des entsprechenden Beweggrundes, jedoch bei Plautus nur in verhältnismässig wenig Beispielen. Den Zweck bezeichnet ob nicht.

In syntaktischer Beziehung ist die Wiederholung der Präposition eines Kompositums beim Objekt ein Zeichen archaischer Breite.

Die Phraseologie weist neben einigen alten beliebten Verbindungen (ob oculos, ob os, ob industriam) und den schon bei Plautus gewöhnlichen ob eam (istanc) rem, quamobrem in ob eam causam die einzige Spur einer Neubildung auf; kausale Formeln mit dem Neutrum eines Pronomens finden sich noch nicht.

Ennius (239—169) (L. Müller), der jüngere Zeitgenosse des Plautus, bietet in den Fragmenten 4 Beispiele für ob, darunter 2, welche vorzüglich geeignet sind, die Grundbedeutung zu veranschaulichen: Fab. 396 ob Troiam duxit. Ann. 329 ob Romam noctu legiones ducere coepit. Ob ist hier gebraucht zur allgemeinen Bezeichnung der Richtung: nach Troja hin, auf Rom zu. Die lokale Bedeutung liegt noch vor in obviam fab. 356/7 ut vos vostri liberi Defendant pro vostra vita morti occumbant obviam, wo es wieder pleonastisch, wie bei Plautus, bei occumbere steht. — Die kausale Bedeutung hat ob fab. 205 praeterea ad Troiam cum misi ob defendendam Graeciam. Man hat auch hier wie bei Plautus an den Stellen, wo auf quamobrem und ob eam rem ein Finalsatz folgt, in ob eine finale Bedeutung erkennen wollen, aber mit Unrecht; denn der finale Sinn liegt vielmehr in der Konstruktion mit dem Part. fut.

pass., und ob selbst bezeichnet nur den entsprechenden Beweggrund. [1]) — Syntaktisch ist die Stelle hervorzuheben, weil sie das erste Beispiel bietet für die Konstruktion von ob mit dem Gerundiv, das ein Substantivum vertritt.

Terenz (195—159).

Weit weniger mannigfaltig als bei Plautus sind die Beobachtungen, zu denen Terenz (Dziatzko; Umpfenbach) Gelegenheit gibt. Schon eine äusserliche Zahlenübersicht lässt erkennen, dass ob in selbständiger Verwendung — und darauf kommt es doch vor allem an — bedeutend zurückgedrängt ist. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt 92, doch liegt nur an 14 der selbständige Gebrauch vor; die übrigen verteilen sich auf die Formeln: 14mal obviam, 64mal die Verbindungen mit res.

A. Bedeutung.

1. Die lokale Grundbedeutung findet sich bei Terenz ausser in obviam gar nicht.

2. Dagegen hat ob an 3 Stellen die Übertragung der Grundbedeutung im guten Sinn = im Interesse, und zwar Phorm. 526 in der formelhaft gewordenen Verbindung ob rem: Non pudet Vanitatis? — Minume, dum ob rem (Vgl. Plaut. Trin. 1114 und Truc. 521). [2]) Die 2 andern Beispiele, die von den Erklärern nicht genug beachtet zu sein scheinen, sind wichtiger, weil sie nicht formelhaft sind. Andr. 869/70 O Chremes, Pietatem gnati! nonne te miseret mei? Tantum laborem capere ob talem filium! d. h. soviel Mühe auf sich nehmen, um dem Sohn entgegenzukommen, im Interesse eines solchen Sohnes (der nämlich den Vater schmählich getäuscht hat). Für ob könnte hier auch pro stehen, dagegen nicht für propter bei Plaut. Mil. 1085/6: illam huc adducam / Propter quam operast mihi = welche schuld daran ist, dass ich Mühe habe. Phorm. 369/70 Nam ni eum esse existumassem, numquam tam gravis / Ob hanc inimicitias caperem in vostram familiam = im Interesse dieses Mädchens. Rein kausal kann an diesen beiden Stellen ob nicht sein; das ergibt sich ausser aus dem Zusammenhang aus dem Umstand, dass in kausaler Bedeutung ob auch bei Terenz nicht mit Personen verbunden wird, wie es hier

[1]) Vgl. Kühner, Ausführl. Gramm. der lat. Spr. II § 99, 1 Anm.: „Wenn ob mit einem Gerundiv verbunden ist, so gibt ob an sich nur den Grund an, der Begriff der Absicht wird nur scheinbar durch das Gerundiv hervorgerufen, insofern dasselbe ein zu Thuendes bezeichnet. Enn. bei Cic. Tusc. 3.13, 28 ob defendendam Graeciam (was wir zwar übersetzen durch: zur Verteidigung Griechenlands, was aber eigentlich heisst: wegen des zu verteidigenden Griechenlands)." Unrecht hat also u. a. Draeger, Hist. Synt. [2] I S. 592: „Von einer finalen Bedeutung finden sich wenige Spuren: Pac. ap. Cic. Tusc. 3,13 ob defendendam Graeciam."

[2]) Neben diesem einmaligen ob rem hat Ter. in gleichem Sinn häufig ‚in rem' und ‚ex re'. — Auch in ‚ob rem' darf keine finale Bedeutung gesucht werden, wie das geschieht von Draeger, Hist. Synt. [2] I S. 592 d, und von Constans, De sermone Sallustiano (Paris 1880) p. 133 zu Sall. Jug. 31, 5.

der Fall ist. Da sich ein solcher Gebrauch — dies sei im Voraus schon bemerkt — überhaupt nicht findet, dürfen wir auch bei Terenz nicht etwa seltene Fälle konstatieren wollen.

3. Für die Determination bei Kauf oder Tausch hat Ter. nur 2 Beispiele, aber recht anschauliche. Phorm. 661/2 Ager oppositus pignori / Ob decem minas est, und ibid. 663 Aediculae item sunt ob decem alias (sc. pignori oppos.) = der Acker, das Häuschen ist als Pfand gestellt gegen 10 Minen. Das Verbum opponere zeigt hier recht deutlich, wie diese determinierte Bedeutung durch einen rein lokalen Vorgang entstanden ist.

4. 3 Stellen haben die Übertragung auf Belohnung und Strafe, nämlich Andr. 610 Ego pretium ob stultitiam fero = zur Strafe für —. Ad. 200 Ob malefacta haec tantidem emptam postulat sibi tradier = zum Lohn für —. Ibid. 960/1 Judico Syrum fieri esse aequom liberum. — Istunc liberum? Quodnam ob factum? = zum Lohn für —.

5. So bleiben für den selbständigen kausalen Gebrauch 6 Beispiele: Heaut. 136/7 nam usque dum ille vitam illam colet / Inopem, carens patria ob meas iniurias (vgl. ib. 257 Dum ego propter te errans patria careo demens). Ibid. 955/6 Tam in brevi spatio omnem de me eiecerit animum patris? Quodnam ob factum? = entsprechend, auf—hin. Ibid. 990 An tu ob peccatum hoc esse illum iratum putas? Eun. 171 Ob haec facta abs te spernor. Phorm. 730 Nam vereor, era ne ob meum suasum indigna iniuria adficiatur = auf meinen Rat hin. Ad. 274/5 tam ob parvolam / Rem paene e patria! Vgl. Turp. 90 (R.² II p. 96) Propter peccatum pausillum indignissime / Patria protelatum esse saevitia patris, und Plaut. Rud. prol. 36 propter malitiam patria caret.

Die kausale Bedeutung ist also bei Terenz verhältnismässig häufiger als bei Plautus, doch wird man darin nur Zufall sehen dürfen. Die folgende Zeit bietet, wie sich zeigen wird, durchaus keinen Anhaltspunkt dafür, dass sich der kausale Gebrauch von ob weiter ausgedehnt hat; wir werden das Gegenteil wahrnehmen.

B. Syntax.

Hier ist nur zu erwähnen, dass an 2 Stellen: Phorm. 661/2 oppositus ob decem minas, und Ad. 322 te obtulisti mi obviam, das mit ob komponierte Verbum das Objekt wieder mit ob bei sich hat. — Die Stellung von ob ist überall regelmässig; Heaut. 956 und Ad. 961 ist quodnam ob factum als Analogie von quam ob rem, veranlasst durch das Relativum, zu erklären.

C. Phraseologie.

1. Obviam kommt 14mal vor; pleonastisch steht es bei offerre Ad. 322 Te expecto; oppido opportune te obtulisti mi obviam. Neben den gewöhnlichen Verbindungen mit ire (Heaut. 249. 340. Phorm. 253), venire (Eun. 843) und currere (Eun. 256. Hec. 359) ist neu die mit fieri Andr. 590 opportune hic fit mi obviam; ebenso Eun. 328. Phorm. 617; ferner mit dare Ad. 311 Nil est quod malim

quam illam totam familiam dari mi obviam; mit conari = zustreben Phorm. 52 At ego obviam conabor tibi. Ohne Verbum steht obviam Phorm. 196 Ipsest, quem volui obviam. — Andr. 532 Atque adeo in ipso tempore eccum ipsum obviam Chremem muss des Metrums wegen entweder obviam oder Chremem getilgt werden.

2. Kausale Formeln.

Quamobrem hat Terenz im ganzen 55mal, und zwar ist es ganz feste Formel, wie die Beispiele zeigen, in denen es sich auf ein vorausgehendes causa oder causae bezieht: Andr. 381/2 dictum factum invenerit / Aliquam causam quamobrem eiciat oppido. Eun. 145 Multae sunt causae quamobrem cupio abducere. Ferner Andr. 837. Eun. 1000/1. Hec. 382. 452/3. 695/6. Sodann bezieht es sich auf ein vorausgehendes nihil oder quid Heaut. 337 Nil satis firmi video quamobrem accipere hunc mi expediat metum. Ad. 592. Phorm. 1025 Quid mi hic adfers, quamobrem expectem aut sperem porro non fore? Heaut. 1008. Hec. 530. Vor allem aber zeigt sich der starre Charakter der Formel Ad. 435 Ego vero hinc abeo, quando is, quamobrem huc veneram, rus abiit. Hier nimmt quamobrem das vorausgehende Maskulinum is wieder auf; das ist nur möglich, wenn die Formel fest zusammengewachsen war, ihre einzelnen Bestandteile also die Selbständigkeit der Bedeutung verloren hatten.

a) Direkt fragend ist quamobrem 25mal, z. B. Andr. 249 Repudiatus repetor. quamobrem? Ibid. 727 Quamobrem id tute facis? Quia—. Mit quia folgt die Antwort ferner Andr. 862. Heaut. 436. 800. Eun. 907. Ein einziges Mal folgt quod Phorm. 704.

b) Einen indirekten Fragesatz leitet es ein an 25 Stellen, z. B. Heaut. prol. 10 Nunc quamobrem has partis didicerim paucis dabo. Phorm. 864 rogo quamobrem retineat me. Heaut. 336. 897. 944. Phorm. 715. Hec. 205 u. s. w.

c) Relativ anschliessend ist quamobrem an folgenden 5 Stellen: Eun. 148/9 habeo hic neminem / Neque amicum neque cognatum: quamobrem, Phaedria, / Cupio aliquos parere amicos beneficio meo. Phorm. 241. 1020. Hec. 498. 562.

Ob eam rem findet sich bei Ter. 8mal: Ad. 895 Et tibi ob eam rem, si quid usus venerit, Lubens bene faxim. Ibid. 976/7. 989 mit folgendem quia. Hec. 749 Puerumque ob eam rem clam voluit, natus qui est, extinguere. Ibid. prol. 6 mit finalem ut. Ibid. 780. 787.

Eine selbständige Verbindung ist Hec. 800 ob rem nullam.

Die alten Formeln ob oculos, ob industriam finden sich nicht mehr, nur einmal (Phorm. 526) ob rem. Ebensowenig hat Ter. neue Formeln mit causa oder dem Neutrum eines Pronomens.

Fassen wir in Kürze das Ganze zusammen, so ist das Ergebnis bei Terenz folgendes:

Die lokale Bedeutung ist nicht vorhanden, dagegen ihre Übertragung ‚im Interesse' neben ob rem auch 2mal in selbständiger Verbindung. Ebenso findet sich noch die Determination

und ihre Übertragung, sowie die rein kausale Bedeutung. Im allgemeinen ist im selbständigen Gebrauch von ob gegenüber Plautus ein entschiedener Rückgang zu bemerken; dagegen wird die Formel quamobrem bei Terenz bedeutend häufiger verwendet (55mal gegen 30mal). In phraseologischer und syntaktischer Beziehung hält sich Ter. an den bisherigen Sprachgebrauch.

Diese Beobachtungen schliessen sich bestätigend an das an, was über die Sprache des Terenz im allgemeinen bekannt ist. Er vermeidet altertümliche Wendungen und ist zurückhaltend in Ausdrücken, die nicht mehr frisch im Sprachgefühl leben. Aber auch von Neuerungen hält er seinen Stil rein und gibt ihm auf diese Weise jene Glätte, welche ihn von der originalen Kraft und Natürlichkeit der plautinischen Sprache unterscheidet.

Nach den beiden Hauptvertretern der archaischen Periode stellen wir im folgenden zusammen, was sich über ob aus den Fragmenten der übrigen Autoren jener Zeit und aus den Argumenten und Prologen zu Plautus ergibt.

1. Die lokale Grundbedeutung findet sich Att. tr. 385 (Ribbeck Scaen. fr. I² p. 186) Signa extemplo canere ac tela ob moenia offerre imperat. Trag. inc. fab. 94 (R. I p. 248) Quem aspectabant, cuius ob os Grai ora obvertebant sua.

2. Die geschäftliche Bedeutung von ob (= als Bezahlung für—) liegt vor bei C. Gracch. bei Gell. XI 10 (Meyer ORF p. 242) quo in tempore Graecus tragoedus gloriae sibi ducebat, talentum magnum ob unam fabulam datum esse. . . . Item nunc isti pretia maxima ob tacendum accipiunt. Der erste wird bezahlt für eine fabula, vom andern wird Stillschweigen erkauft. — Plaut. Asin. arg. 3 ob asinos pretium relatum hat keinen selbständigen Wert, da die Stelle nur eine Entlehnung aus v. 347 ist.

3. In der Übertragung zur Bezeichnung der Vergeltung steht ob: Cato de re mil. fr. 2 (Jordan) Ut populus sua opera potius ob rem bene gestam coronatus supplicatum eat, quam re male gesta coronatus veneat. Id. or. 21 ob eos mores — honos detur. — Lucilius III 59 (L. Müller) Tantalu' qui poenas ob facta nefantia pendit. — Att. tr. 41 (R. I p. 141) ob iure factum. Id. 658 ob mortem. Trag. inc. fab. 110 (R. I p. 250) ob scelera. Inc. vers. bei Bährens FPR p. 138, 4 ob artem hanc.

4. Die Bedeutung des entsprechenden Beweggrundes haben 6 Beispiele: Cato r. r. 134, 4 (Keil) Item Jano vinum dato et Jovi vinum dato, item uti prius datum ob struem obmovendam et fertum libandum = wie früher gespendet wurde entsprechend (aus Anlass) der Darbringung von Opfergebäck. Att. tr. 20 (R. I p. 138) sed tu huic — ob fidam naturam viri ignosce (entsprechend seiner Treue). Id. pragmat. I 1 (L. Müller, Lucilius p. 307) nach einer sehr wahrscheinlichen Konjektur Madvigs: et cuncta fieri cetera inbecilla ob ponderitatem gravitatemque nominis. — Pall. inc. 32 (R. II p. 117) ob colligandas nuptias. Porc. Lic. I 4, 5

(Bährens FPR p. 278) ob florem. Plaut. Asin. prol. 6 ob praereptam mulierem.

Zum ersten Mal bezeichnet ob den sogen. inneren, subjektiven Beweggrund in einer bei Prisc. I 369 überlieferten Stelle aus Q. Caec. Met. (ORF p. 274) Nam ut aliis plerumque obvenienti magistratu ob metum statuae polliceantur. Es entsteht die Frage, ob bei diesem inneren Beweggrund nur eine Verwendung des kausalen ob, das den objektiven, äusseren Grund bezeichnet, vorliegt, oder ob wir es mit einer selbständig entwickelten Bedeutung zu thun haben. Wollte man eine eigene Bedeutungsentwicklung annehmen, so liesse sich der Vorgang etwa so denken, dass aus der Bedeutung ‚freundlich entgegenkommend, sich hingebend an jemand oder etwas, im Interesse' allmählich der Begriff ‚freundlich, im Interesse', schwand und nur die allgemeine Bedeutung ‚sich hingebend' übrig blieb, die dann zum Ausdruck des subjektiv-kausalen Verhältnisses verwendet wurde; es wäre also wieder eine Verallgemeinerung anzunehmen und z. B. ob metum würde bedeuten: ‚der Furcht nachgebend', gleichsam ‚im Banne der Furcht, aus Furcht'. Doch will uns diese Annahme einer selbständigen Bedeutungsentwicklung etwas unnatürlich erscheinen. Einfacher und richtiger ist wohl die Erklärung, dass ob im Sinn von ‚entsprechend, in Reaktion auf' gebraucht wurde, sowohl wenn die Reaktion durch einen ausserhalb des Subjekts liegenden Umstand hervorgerufen wurde, als auch wenn der Beweggrund im Subjekt selbst lag. Es liegt also in diesem Fall nur eine Erweiterung des Gebrauchs vor, keine selbständige Entwicklung, und die Bezeichnung des inneren und äusseren Grundes bildet in der Bedeutungsgliederung von ob eine Gruppe. —

Syntaktisch ist ausser der Entsprechung der Präposition beim Verbum und Objekt (Att. tr. 385, inc. fab. 94) die 3mal vorkommende Verbindung von ob mit dem Gerundiv hervorzuheben, die bisher erst einmal (Enn. fab. 205) belegt ist: Cato r. r. 134, 4 ob struem obmovendam. Pall. inc. 32 ob colligandas nuptias. C. Gracch. bei Gell. XI 10 ob tacendum. — Ferner finden wir Cato de re mil. fr. 2 ob rem bene gestam und Plaut. Asin. arg. 6 ob praereptam mulierem ein part. perf. pass. bei dem zu ob gehörigen Substantiv, die ersten Stellen dieser Art. Sowohl das Gerundiv als das Particip vertritt ein Substantiv. Diese Erscheinungen sind natürlich nicht Eigentümlichkeiten von ob (und propter) allein, sondern finden sich ebensogut auch bei andern Präpositionen (s. Draeger, Hist. Synt. II 851). Aber da sich in der späteren Literatur bei ob und propter eine zunehmende Häufigkeit dieser Konstruktion beobachten lässt (Archiv I S. 167 f.), so ist es wohl am Platz, von Anfang an auf dieselbe ein Augenmerk zu richten und ihren Spuren im alten Latein nachzugehen. Dass ‚ob praereptam mulierem' infolge der Verschiedenheit der Bedeutung von ob nicht mit Epid. 703 ob filiam zusammengebracht werden darf, geht aus dem S. 18 Gesagten hervor. Das Particip hat hier eine besondere Betonung und steht für ein Substantiv: nur solche Fälle haben wir

bei Verfolgung dieser Konstruktion zu beachten. Daraus, dass das Part. für ein Substantiv steht, erklärt es sich auch, dass das kausale ob hier mit einer Person verbunden ist (Arch. I S. 166), die einzige Stelle in der von uns hier behandelten Literatur. —

Auf dem Gebiet der Phraseologie treten uns im wesentlichen die bekannten Formeln entgegen: obviam (Q. Claud. Quadr. I 12. V 57. Att. tr. 261. 436. Cato orat. 1, 10. Pomp. com. 125 obviam occurrit mihi, u. s. w.). Ob eam rem (Q. Claud. Quadr. III 41. Caecil. com. 23. Pac. tr. 370. Nov. com. 12. Cato origg. V 4 und 6 mit folgendem quod, VII 2); quamobrem (Pomp. com. 156. Lucil. XXVIII 39). Nur 2mal findet sich die Verbindung mit causa, die bereits Plautus Mil. 1074 einmal angewendet hat: C. Gracch. bei Gell. X 3 (ORF p. 236) ob eandem causam und Q. Claud. Quadr. I 12 (Peter HRF p. 139) ob hanc causam. —

Wir reihen hier die älteren, also bis zu Caesars Tod reichenden Inschriften ein (CJL I). Sie bieten in keiner Beziehung etwas Neues; die selbständigen Verbindungen verteilen sich nach der Bedeutung folgendermassen:

1. Die lokale Bedeutung fehlt. Dagegen findet sich die Determination an 4 Stellen, 3 davon in einer lex agraria, wo es sich um Verpachtung eines Grundstückes und um Zahlung des Pachtgeldes handelt, also um eine Geschäftssache: CJL I^1 200, 20 neive quis quid . . . ob eos ag[ros locos aedificia populo aut publicano dare debeat]. Ibid. 74 nisei praedium ante ea ob agrum locum inpublico obligatum erit. Ibid. 92 ob eum agrum locum possessionem . . . scripturam pecoris nei dato. — CJL I 206, 122 queive ob caput c(ivis) R(omanei) referundum pecuniam . . . cepit. Man beachte hier wiederum die Verbindung von ob mit Substantiv und Gerundiv, das ein Substantiv vertritt.

2. Für die Übertragung auf Lohn und Strafe sind Beispiele I^1 199, 43/44 Viturie quei controvorsias Genuensium ob iniourias iudicati aut damnati sunt, seiquis invinculeis ob eas res est, eos omneis solvei mittei leiberareique Genuenses videtur oportere. I 541 (Tit. Mumm.) ob hasce res bene gestas, quod in bello voverat, hanc aedem et signa Herculis Victoris imperator dedicat. Der feierliche Charakter von ob res bene gestas ist hier besonders deutlich. Eine ebenso feierliche, offizielle Formel ist ‚ob civis servatos' (zum Dank, zur Belohnung für —), die gewiss sehr alt ist, auch wenn sie, wie es scheint, erst aus nachrepublikanischer Zeit urkundlich (durch Münzen) belegt werden kann; vgl. Cic. Phil. XIV 24 ob conservationem civium.

3. Für den rein kausalen Gebrauch ist keine sichere Belegstelle beizubringen; denn in I 1^2, p. 238 (Dec. 21) sind die Lücken, allerdings sehr ansprechend, ergänzt: . . s]unt tamen [qui fieri id sacru]m aiunt ob an[num novum]. I^1 1050 ist ob fidelitate (so!) ohne Zusammenhang.

Die Formeln sind die gewöhnlichen: quamobrem (I^1 198, 48) und ob eam rem (198, 61. 200, 26; 71. 206, 112 u. ö.). 1166 steht

ob hasce res; 1008 quas ob res: die ersten Beispiele für den Plural. I 1², p. 231 (Jan. 15) ob eandem causam (bis); Jan. 11 ob quam causam, wo die beim Relativ ungewöhnliche Stellung auffällt. —

Ein sicheres Bild von dem Gebrauch von ob bei den einzelnen Autoren geben diese Fragmente nicht. Wir können nur im allgemeinen sagen: es scheint, dass sich ob nach Bedeutung, Syntax und Phraseologie in der Zeit unmittelbar nach Plautus und Terenz ziemlich genau so verhält wie bei diesen selbst. Die lokale und determinierte Bedeutung ist selten; am häufigsten ist die Übertragung bei belohnender und strafender Vergeltung, während der entsprechende Beweggrund verhältnismässig selten durch ob ausgedrückt wird. —

Den Abschluss der archaischen Zeit und den Übergang zur klassischen bildet der Auctor ad Herennium (Friedrich; Marx). Er hat ob nur zweimal und beide Male formelhaft: IV 51, 64 ego illi obviam pergam und I 1 Quas ob res illa — reliquimus, der Plural wie CJL I 1008. Es ist bemerkenswert, dass der Auctor offenbar mit Absicht das selbständige ob und auch die Formeln vermeidet; denn während er jenes gar nicht und eine kausale Formel nur einmal gebraucht, hat er propter 27mal selbständig und 33mal in propterea und quapropter. Wahrscheinlich war ob zu seiner Zeit der Sprache bereits ziemlich fremd geworden, so dass er es fast ganz umgehen konnte.

Zu einem noch umfassenderen Bild und mehr abschliessenden Resultaten führt die aus der klassischen Zeit erhaltene Literatur, mit deren Hauptvertreter Cicero wir den Anfang machen.

Cicero (106—43).

Unter einer Gesamtzahl von 708 Stellen[1]) finden sich bei Cicero 101[2]), in denen ob anders als in lokalen und kausalen Formeln gebraucht ist; doch sind dabei auch stehende Verbindungen wie ob oculos, ob ius dicendum u. ä., die wir noch kennen lernen werden, mit eingerechnet.

Die Verteilung dieser Stellen auf die einzelnen Schriften ist keine gleichmässige; denn in Ciceros Briefen[3]) ist ob offenbar vermieden. Es findet sich nur in der Formel ob rem iudicandam (Att. II 1, 8) und ob iudicandum (ib. I 17, 8) pecuniam accipere;

---

[1]) Ausg. von C. F. W. Müller, G. Friedrich, A. S. Wesenberg. — 10 Citate aus anderen Autoren, die sich bei Cic. finden, sind abgezogen: Rab. Post. 16. Tusc. III 28. 30. 39. IV 35. 67. de nat. deor. III 90. Verr. II 93. III 187. ad Att. III 23, 3.

[2]) Davon sind 2 unsicher überliefert: de inv. I 30, 48 populus Romanus, *qui eum ob id factum eo quod insciente collega in censura nihil gessit post censuram consulem fecit. Entweder ob id factum oder eo ist überflüssig. — Ibid. II 36, 109 in eum ob potestatem non uti summam esse stultitiam. Ob potestatem gibt keinen Sinn.

[3]) Über die Briefe an Cic. s. unten.

ferner in ob rem publicam (ep. XV 6, 2), ob haec beneficia (ad Att. V 2, 7), supplicatio ob eas res quas is. . gessisset (ep. XV 4, 11) (Umschreibung der Formel ob res gestas); schliesslich ad Att. XIII 47 a ob ea quae ad te scripsi; (ep. V 2, 6 ob dictum ist ein Citat aus einem Brief des Metellus ep. V 1, 1). Das sind also formelhafte Verbindungen oder wie ob beneficia feierliche Wendungen des Kurialstils, und ausser ob ea quae nicht mit kausaler Bedeutung. Cicero gebraucht dafür in den Briefen 151mal kausales propter. Diese Thatsache ist bezeichnend für den Stil der Briefe überhaupt: es ist die Umgangssprache, die wir in ihnen vor uns haben, und in dieser hat ob offenbar ausser in den Formeln keine feste Stelle mehr behauptet; es gehört vielmehr dem gemessenen Ton der ernsten Rede oder Abhandlung an, freilich auch nicht in ausgedehnter Weise. In der geschäftlichen Bedeutung ist es meist auf formelhafte Verbindungen beschränkt. Überhaupt geht aus den zu betrachtenden Beispielen hervor, dass zwar die bisher bekannten Bedeutungen wieder vertreten sind, aber zum grossen Teil in festen formelhaften Wendungen, die uns teilweise noch nicht begegnet sind, aber gewiss der alten Gesetzessprache entlehnt oder ihr nachgebildet sind, nämlich die Formeln ob rem iudicandam, ob ius dicendum u. ä.

Eine Betrachtung im Einzelnen wird Genaueres lehren.

A. Bedeutung.

1. Die Grundbedeutung hat Cicero 5mal, und zwar 4mal in der alten Verbindung ob oculos: Rab. Post. 39 mors ob oculos saepe versata est. Sest. 47 non mihi mors, non exitium ob oculos versabatur? de fin. V 3 cuius (loci) incola Sophocles ob oculos versabatur. Tim. 37 nullo posito ob oculos simulacro earum rerum. Die 5. Stelle ist Tim. 49 cum ignis oculorum cum eo igne, qui est ob os offusus, se confudit et contulit. Hier könnte man glauben, dass Cicero die Grundbedeutung selbständig gebraucht hat. Doch scheint auch ‚ob os' formelhaft gewesen zu sein wie ‚ob oculos' (vgl. Plaut. Most. 619 und poeta ap. Cic. Tusc. III 39). Der ganze Ausdruck hat archaische Färbung besonders infolge der Entsprechung zwischen der Präposition beim Verbum und Objekt, und Cicero flicht absichtlich dann und wann eine altertümliche Wendung ein. Jedenfalls ist klar, dass zu Ciceros Zeit die Grundbedeutung von ob im Sprachbewusstsein nicht mehr lebendig gewesen ist; war sie schon bei Plautus im Absterben begriffen, so war sie bei Cicero wirklich schon verschwunden. Weder er selbst noch einer seiner Zeitgenossen bietet mehr ein selbständiges Beispiel.

2. Die Verbindung ‚ob rem publicam' ist uns bereits bei Plaut. Curc. 399 begegnet, und dort haben wir die Bedeutung von ob erklärt als Übertragung der Grundbedeutung zur Bezeichnung des Entgegenkommens im Interesse jemands. Diese Bedeutung findet sich in der gleichen Verbindung formelhaft bei Cicero 9mal: Sest. 93 statua huic ob rem publicam interfecto in foro statueretur. Phil. IX 4 qui ob rem publicam mortem obierant. Ibid. IX 5

mors ob rem publicam obita. Ibid. IX 16 cum talis vir ob rem publicam in legatione mortem obierit. Ibid. quod is ob rem publicam mortem obierit. de or. II 249 ex volnere ob rem publicam accepto. epist. XV 6, 2 pro meis ob rem publicam susceptis laboribus. Tusc. I 32 tot tantosque viros ob rem publicam interfectos. de fin. II 63 ob rem publicam interfectus.

Alle diese Stellen lassen deutlich erkennen, dass es sich für ob um eine andere Bedeutung handeln muss, als um die kausale; denn es soll nicht gesagt werden, dass der Staat zu etwas die Veranlassung gegeben hat (ob = propter); vielmehr ist überall der Sinn der, dass ihm ein Dienst geleistet, in seinem Interesse gehandelt worden ist. Dies wird auch klar durch die Parallele mit Brut. I 12, 1, wo die für ob in dieser Bedeutung substituierte Präposition pro (s. u.) mit res publica verbunden ist: curam quam pro re publica suscepi (vgl. ep. XV 6, 2 pro meis ob rem publicam susceptis laboribus). Dagegen zeigt anschaulich den Unterschied von propter, also von der kausalen Bedeutung, die Stelle Att. IV 10, 1 sed mehercule ut a ceteris oblectationibus deseror et voluptatibus propter rem publicam, sic litteris sustentor et recreor. Propter r. p. heisst hier etwas ganz anderes als ob r. p., nämlich: der Staat ist schuld daran, dass Freude und Lust mich verlassen;[1]) ob r. p. dagegen heisst: es geschieht etwas für den Staat.[2])

Aus den cic. Beispielen geht auch deutlich hervor, dass ob r. p. stets in ernstem Zusammenhang gebraucht ist, und es darf daher als eine dem feierlichen Kurialstil entlehnte Redewendung angesehen werden. In keinem andern Beispiel hat Cicero ob in der besprochenen Bedeutung; sie war also der Sprache seiner Zeit für selbständige Verbindungen offenbar schon gänzlich verloren gegangen.

3. Die geschäftliche Bedeutung ist an 36 Stellen vorhanden, jedoch handelt es sich an 35 nicht um einen Kauf oder Tausch von Gegenständen, sondern um ein Erkaufen und Bezahlen der Dienste jemandes, jedenfalls aber auch um ein Geschäft. Es sind auch durchweg ganz bestimmte Redewendungen aus dem Geschäftsverkehr, in denen ob vorkommt: pecuniam accipere (vgl. CJL I 206, 122), capere, dare, poscere, numerare, pretium dare ob aliquid, u. ä. Ebenso sind fast die Hälfte der Stellen feste Formeln aus der Gerichtssprache: ob rem iudicandam, ob iudicandum und ob ius dicendum. Dafür sind die Beispiele folgende: Verr. a. pr. 38 ne tenuissima quidem suspicio acceptae pecuniae ob rem iudicandam constituta sit. Ibid. quod ille ob rem iudicandam pecuniam accepisset. Ibid. 39 eos pecuniam ob rem iudi-

[1]) Ebenso ist propter in ganz anderem Sinn wie ob gebraucht Cic. Mil. 79 propter rem publicam non fecisset = der Staat hätte ihn nicht dazu veranlasst. Auct. ad. Her. IV 57 vitam quam a natura acceptam propter patriam conservaris = das Leben, dessen Erhaltung du dem Vaterland verdankst. Cic. Tusc. II 65 qui aut propter victoriae cupiditatem aut propter gloriae . . volnera exceperant. Ibid. IV 56. Lael. 48. Cluent. 28.

[2]) Mit Unrecht gibt Stowasser, Schulwörterbuch s. v., ob in diesen Beispielen die Bedeutung des Zweçks.

candam accepisse. Verr. I 127 qui ob ius dicendum M. Octavium Ligurem . . . poscere pecuniam non dubitarit. Verr. II 119 dreimal ob ius dicendum. ad Att. I 17, 8 ut de iis, qui ob iudicandum pecuniam accepissent, quaereretur. de nat. deor. III 74 de pecunia capta ob rem iudicandam. Ferner Verr. II 78. III 156. 206 (bis). Cluent. 98. 103. ad Att. II 1, 8. de fin. II 54.

In anderen Verbindungen, aber mit den gleichen verbalen Wendungen ist ob an folgenden Stellen gebraucht: Verr. II 26 cum ob tua decreta, ob imperia, ob iudicia pecuniae dabantur. Ibid. 57 qui [ob tuum decretum] ob tuum iudicium pecuniam aut dandam aut accipiendam putabant. Ibid. 137 pecuniam illam ob censuram contra leges clam dederunt. Verr. V 64 istum clam a piratis ob hunc archipiratam pecuniam accepisse. Ibid. 110 „prodiderat classem". quod ob praemium? Font. 17 et ob vacationem pretium datum . . et ob probationem. Verr. II 69 (ob salutem), 78 (ob absolvendum), 119 (ob decreta interponenda); III 140 (ob singularem improbitatem), 169 (ob frumentum); V 120 und 135 (ob sepulturam). Cluent. 129 (ob innocentem condemnandum), 135 (ob condemnationem). Pis. 83 (ob necem hospitis).

Alle diese Beispiele zeigen ganz bestimmte Formeln und Redewendungen, und auch da wo ob selbst nicht in einer Formel steht, sondern zu einer selbständigen Verbindung verwendet ist, bleibt das regierende Verbum das gleiche wie bei den festen Formeln. Es klammert sich ob in dieser geschäftlichen Bedeutung also gleichsam an bestimmte Ausdrücke an, eine Thatsache, die darauf hinweist, dass die Bedeutung nicht mehr selbständig lebenskräftig war; die grosse Anzahl von Beispielen kann demnach nicht ein Zeichen für das Leben derselben sein, sondern es ist vielmehr ihre Erstarrung aus ihnen deutlich zu ersehen.

4. Anders verhält es sich mit der Übertragung der geschäftlichen Bedeutung, die sich bei Cicero an 24 Stellen findet. Hier ist nichts Formelhaftes zu bemerken, und es ist kein Zweifel, dass sie zu Ciceros Zeit noch mit Bewusstsein zu selbständigen Wendungen gebraucht worden ist; jedoch hat dieser Gebrauch gegen das archaische Latein entschieden abgenommen; Plautus hat ob in dieser Bedeutung 30mal, und bei ihm ist es ja auch die Volks- und Umgangssprache, in der ob sich findet, während es Cicero in den Briefen so gut wie vermeidet und nur an Stellen mit mehr oder weniger feierlichem Ton in Reden und Abhandlungen anwendet. Den Reden gehören folgende Stellen an: Verr. V 36 ob earum rerum laborem et sollicitudinem fructus illos datos (zum Lohn für —). Ibid. 110 at eum tu ob virtutem corona ante donaras. Phil. XIII 17 unum ob hoc factum dignum illum omni poena putaram (zur Strafe für —). Ibid. XIV 24 mihi consuli supplicatio . . non ob caedem hostium, sed ob conservationem civium . . decreta est (zum Dank für —). Ibid. 37 uti ob eas res bene, fortiter feliciterque gestas . . . supplicationes constituat. Dom. 81 qui tibi ob eam legem statuam in meis aedibus posuit. Verr. II 137 ob beneficium. Marc. 18 ob aliquod delictum. Cluent. 133 ob

turpitudinem, ob vitium. Balb. 64 ob delictum, ob familiaritatem. Pis. 44 ob virtutem. Har. resp. 21 ob delicta. — Aus den rhetorischen Schriften sind anzuführen: de inv. II 144 qui apud maiores nostros ob egregiam virtutem tali honore dignati sunt (zum Lohn für —). de or. II 238 qui ob facinus ad supplicium rapiendi videntur (zur Strafe für —). Ibid. III 13 quae nosmet ipsi ob amorem in rem publicam incredibilem et singularem pertulimus (als Lohn für —). — Die philosophischen Schriften haben folgende Beispiele: Lael. 25 qui ob eam (amicitiam) summa fide servatam maxumam gloriam ceperit. Tusc. II 23 ob furtum. Parad. 30 ob praeclarissimas res a me gestas. Fragm. phil. V 95 ob aliqua scelera suscepta. — Aus den Briefen ist Att. V 2, 7 ob haec beneficia . . nullos honores mihi nisi verborum decerni sino, bereits S. 33 erwähnt; ferner auch ep. XV 4, 11 dicere te decreturum (sc. supplicationem), si referretur ob eas res, quas is consul in urbe gessisset.

5. Für die verallgemeinerte Bedeutung, die des entsprechenden Beweggrundes, hat Cicero 25 Beispiele. Davon können als solche, welche den Übergang veranschaulichen, folgende gelten: de or. II 208 quos ob benefacta diligi volemus. Phil. XIII 36 (bis) qui hostem Dolabellam iudicaverint ob rectissimum facinus. de or. I 233 ille damnatus est nullam aliam ob culpam nisi propter dicendi inscientiam.[1]) Der Begriff der Vergeltung schimmert hier noch etwas durch; jedoch gehören die Stellen schon zu der kausalen Gruppe, wie propter in ähnlichen Verbindungen lehrt. S. auch S. 20. Dagegen ist die Bedeutung rein kausal (= auf etwas hin, aus einem entsprechenden Beweggrund) an allen übrigen Stellen, von denen die meisten (12) den philosophischen Schriften angehören: de fin. I 43 cum . . ob eum . . errorem . . voluptatibus maximis saepe priventur (auf diesen Irrtum hin). Ibid. I 49 ob eamque debilitatem animi multi parentes . . . perdiderunt (auf Grund dieser Schwäche). Ibid. II 66 ob eius mulieris memoriam primo anno et vir et pater eius consul est factus (mit Rücksicht auf). de nat. deor. I 101 ob aliquam utilitatem. de fin. I 53 ob ea incommoda. III 18 nullam ob utilitatem. III 28 ob ea quae. de off. II 20 ob eas expulsiones. de leg. II 38 ob alia vitia. de re publ. I 32 ob eam scientiam. II 4 ob timorem. II 46 ob illam iniuriam. — 9 Beispiele enthalten die Reden: har. resp. 44 hanc ob amentiam . . arreptus est unus ex patriciis. Phil. II 34 ob eius consilii societatem. Muren. 1 ob eiusdem hominis consulatum. Ibid.

[1]) Die Abwechslung zwischen ‚ob' und ‚propter' scheint nicht Zufall zu sein; denn mit den Wörtern ullus, nullus, alius, aliquis ist offenbar mit Vorliebe ‚ob' verbunden worden; vgl. de fin. III 18 alia propter usum — alia nullam ob utilitatem. Font. 27 ob aliquod emolumentum, aber de off. III 21 propter suum quisque emolumentum. de nat. deor. I 101 beluam ob aliquam utilitatem consecraverunt; — beluas propter beneficium consecratas. Lael. 74 nec ob aliam causam ullam. de fin. V 46 nec id ob aliam rem, sed propter ipsos. Ferner ad Att. VIII 5, 1. ep. XII 2, 1. de fin. II 73. Phil. X 20. Verr. a. pr. 44. II 20. Planc. 28. Cael. 56 u. s. w. Aber doch auch de fin. V 30 propter aliam rem.

24 ob hanc facultatem. Flacc. 66 ob hoc crimen. Font. 27 ob aliquod emolumentum. Verr. V 116 ob hunc metum.[1]) In den Briefen hat Cic. die kausale Bedeutung nur ad Att. XIII 47a Puteolos non fuit eundum, cum ob eâ, quae ad te scripsi, tum quod Caesar adest (s. S. 33). Eine Stelle muss noch besonders besprochen werden, weil sie wiederholt (z. B. von Georges, Stowasser) als Beispiel für die finale Bedeutung von ob angeführt wird: Font. 27 Si, qui ob aliquod emolumentum suum cupidius aliquid dicere videntur, iis credi non convenit. . . Die finale Bedeutung ist auch hier nur scheinbar, durch emolumentum als etwas zu Erreichendes hervorgerufen; ob bezeichnet nichts anderes als den entsprechenden Beweggrund (= mit Rücksicht auf): der Vorteil, den sie im Auge haben, veranlasst sie zum Reden. Vgl. de off. III 21 ut propter suum quisque emolumentum spoliet aut violet alterum, wo propter ebensowenig final ist. Es ist also die finale Bedeutung von ob auch bei Cicero an keiner Stelle zu erweisen; denn für die Ausdrücke mit dem Gerundiv: ob rem iudicandum u. ä., ob innocentem condemnandum (Cluent. 129), ob absolvendum (Verr. II 78), ob decreta interponenda (ib. II 119), ob consulatum obtinendum (Muren. 1) gilt, was zu Enn. fab. 205 (s. S. 25 f.) bemerkt ist, dass der Zweck lediglich durch das Gerundivum, nicht durch ob ausgedrückt ist.[2])

Für den sogen. inneren Grund hat Cicero 2 Beispiele: de republ. II 4 dicitur ab Amulio . . . ob labefactandi regni timorem ad Tiberim exponi iussus esse. Verr. V 116 se ob hunc metum pecuniam Timarchidi numerasse.

B. Syntax.

In Bezug auf die syntaktische Verwendung von ob bei Cicero muss eine Gruppe von Beispielen nochmals betrachtet werden, nämlich die schon S. 34 f. angeführten mit dem part. fut. pass. Über diese spricht auch schon Wölfflin Arch. I S. 168 und wendet sich mit vollem Recht gegen Draeger's Behauptung (Hist. Synt. II² S. 852): ‚Ob cum accus. ger. zuerst bei Cicero: Verr. 2 § 78 ob rem iudicandam pecuniam accipere — ob absolvendum . . .' Abgesehen davon, dass diese Konstruktion uns bereits an verschiedenen Stellen begegnet ist (Enn. fab. 205. Cato r. r. 134, 4. Pall. inc. 32 R. II² p. 167), ist sie aus Cicero selbst als alt nachzuweisen. Sie bekommt ihr volles Licht durch die Rab. Post. 16 erhaltene Gesetzesformel: Si quis ob rem iudicandam pecuniam cepisset, deren Wert für die Beurteilung der übrigen Stellen von W. mit Recht stark betont wird. Die Formeln ob ius dicendum, ob rem iudicandam u. ä., und mit ihnen die Konstruktion, waren in der Gerichts- und Gesetzessprache eingebürgert lange vor Cicero; dies beweist auch die ge-

[1]) Die Stelle ist bei Merguet fälschlich unter dom. 116 citiert.

[2]) Falsch ist also die Erklärung von Süpfle, Prakt. Anleitung zum Lateinschreiben ² I S. 82: „ob iudicandum, ob ius dicendum pecuniam accipere, poscere = zum Zweck ihres Ausspruchs, d. h. damit sie so oder so entscheiden sollten."

schäftliche Bedeutung von ob an diesen Stellen, die, wie wir gesehen haben, von Cicero nicht mehr selbständig gebraucht worden ist. Es kann also keine Rede davon sein, dass erst seit Cic. die Konstruktion von ob mit dem Gerundiv in der latein. Sprache existiert. Sie ist sogar, wie Wölfflin a. a. O. sagt, in Ciceros eigener Latinität vermieden. Cic. hat zwar ausser den stehenden formelhaften Ausdrücken vier selbständige Beispiele; davon sind aber 3 Analogiebildungen mit der sonst üblichen verbalen Wendung pecuniam accipere, und zwar aus den Reden, welchen die meisten Beispiele der Formeln angehören: Cluent. 129 ob innocentem condemnandum. Verr. II 78 ob absolvendum. Ibid. 119 ob decreta interponenda; es sind also auch dem Gerichtsstil angehörige Phrasen. Die vierte Stelle Muren. 1 idem precor ab isdem dis . . ob eiusdem hominis consulatum una cum salute obtinendum, findet ihre Erklärung in dem feierlichen Ton des Eingangs der Rede.

Mit Substantiv und part. perf. pass. ist ob bei Cicero 2mal verbunden (Parad. 30 und Phil. XIV 37), aber nur in der bekannten Formel ob res gestas. Es war also auch diese Konstruktion seiner Sprache fremd.

C. Phraseologie.

Über eine Reihe von Formeln ist bereits in dem Abschnitt über Bedeutung gesprochen, nämlich mit der Grundbedeutung: ob oculos und ob os; mit ihrer Übertragung ob rem publicam S. 33; mit der geschäftlichen Bedeutung ob rem iudicandam, ob iudicandum, ob ius dicendum S. 34. Es bleibt daher nur obviam und die rein kausalen Formeln übrig.

1. Obviam hat Cicero 53mal, fast überall rein lokal mit den Verben ire, prodire, procedere, proficisci, venire, fieri, mittere. Mil. 28 obviam fit ei Clodius. Verr. II 65 longe mihi obviam processerunt. Ibid. 172 ut huic frequentes obviam prodirent. Pis. 53 quis tibi obviam venit? Epist. II 12, 3 tu mihi obviam mitte epistolas te dignas. Tusc. V 56. de nat. deor. III 11. Muren. 67. 68. Planc. 96. Verr. a. pr. 18. Sest. 68. Epist. II 16, 3. III 7, 4. 5. ad Att. XII 5, 4. XVI 13a, 1 u. s. w. — Bildlich ist obviam ire gebraucht Verr. I 106 Cupiditati hominum ait se obviam ire. Zweimal steht es beim Substantiv itio ad Att. XI 16, 1 de obviam itione ita faciam, ut suades; ibid. XIII 50, 4 quaeris quid cogitem de obviam itione.

2. Die kausalen Formeln zeigen in mannigfacher Hinsicht eine Verschiedenheit gegenüber dem bisherigen Gebrauch; es treten teils neue Verbindungen auf, teils finden andere eine viel ausgedehntere Verwendung als bisher. Am öftesten findet sich quamobrem: 333mal, und zwar steht es weit überwiegend relativ anknüpfend (243mal), während bisher diese Verwendung gegen die interrogative sehr zurücktrat.

a) Relativ. Tim. 13 quamobrem mundum efficere moliens deus terram primum ignemque iungebat. Parad. 19 quamobrem . . bonus vir et sapiens et fortis miser esse nemo potest. Lael. 10

quamobrem cave Catoni anteponas ne istum quidem ipsum. de off. I 3 quamobrem magnopere te hortor. ad Brut. I 10, 4 quamobrem advola, obsecro. Phil. III 14 quamobrem omnia mea sententia complectar. de or. I 34 quamobrem pergite, ut facitis. Lael. 12. 15. 16. 17. 50. 72. de off. I 2. 58. 68. II 34. 45. 71. III 11. 37. de leg. I 6. 12. 14. II 39. III 25. 39. de republ. I 9. 32. 36. 70. II 3. VI 1. Tusc. I 97. II 7. — ad Att. I 16, 9. VIII 3, 6. IX 6, 5. Epist. V 20, 3. VII 10, 2. — Verr. I 43. 89. III 17. 193. V 84. 183. Cluent. 102. 149. Cat. I 18. Flacc. 4. Phil. II 67. V 31. VI 18 u. s. w. Den Plural in dieser Formel, der CJL I 1008 und Auct. ad Her. I 1 zuerst bezeugt ist, hat Cicero dreimal: Phil. III 37. VIII 33. IX 15.

b) Direkt fragend ist quamobrem 19mal: Verr. V 67 hoc tu quamobrem non fecisti? Ibid. quamobrem supplicium non sumpsisti? Tull. 52 si quis furem occiderit, iniuria occiderit. quamobrem? de fin. I 15 quamobrem tandem non satisfacit? Verr. II 137. III 71. IV. 143. V 74. Cluent. 147. 171 u. s. w.

c) Indirekt fragend findet es sich 68mal: de or. I 109 non intellego, quamobrem non . . hac volgari opinione ars esse videatur. Q. Rosc. 20 qui quamobrem Roscium similem sui . . existimarit, mirum mihi videtur. Caecin. 48 tu dic quamobrem . . non accesserit. Epist. III 10, 7 de me, quamobrem non debueris credere, pauca dicam. de inv. I 37. II 113. 127. de or. I 201. II 140. III 78. div. Caec. 59. Verr. a. pr. 38. I 36. 70. III 186. V 19. Cluent. 132. Epist. VI 12, 5. ad Att. VII 26, 2. de fin. III 17. IV 14. 44. Tusc. V 24 u. s. w.

Einen entschiedenen Rückgang in der Verwendung, jedenfalls unter dem Einfluss des beliebt gewordenen ob eam causam, zeigt die Formel ob eam rem, die Cicero nur an 27 Stellen gebraucht. Dazu kommen dann noch folgende Verbindungen mit res: 3mal der Plural ob eas res de nat. deor. III 87. Phil. XIV 37; ob hasce omnis res Vatin. 36; ob hanc rem Verr. V 43; ob utramque rem de fin. III 56; ob aliam rem de fin. V 46. Beispiele für ob eam rem sind: ad Att. XVI 6, 4 Id evenit ob eam rem quod —. Epist. XIII 1, 3 nihil scripsi ad te ob eam rem quod —. de fin. II 82 amicitiam a voluptate non posse divelli ob eamque rem colendam esse, quod —. Quod folgt ferner de fin. III 56. de off. III 81. 116. de fat. 23. Mit finalem ut steht ob eam rem epist. XIII 47 ut scires eum a me . . . amari, ob eam rem tibi haec scribo. Absolut steht es z. B. de fin. II 55 illa hereditate dives ob eamque rem laetus. Tusc. II 38 ille exercitatus et vetus ob eamque rem fortior. Acad. I 16 ob eam rem se arbitrari. Epist. XVI 19 si ob eam rem moraris. de fin. III 30. V 48. Tusc. I 98. 110. V 12. de off. I 109. Mil. 53. Pis. 57. Verr. III 9. Brut. 54. 197. de or. I 50 u. ö.

Nächst quamobrem ist die bei Cicero am häufigsten gebrauchte Formel die mit causa und zwar in verschiedenen Verbindungen. Unter den 173 Stellen mit causa haben 100 ob eam (unam, ipsam) causam oder Plural, 24 quam ob causam oder Plur., relativ und

interrogativ; 15 ob hanc causam oder Plur., 4 ob eandem causam. Auch andere Pronomina, Adjektiva und Zahlwörter sind mit causa verbunden. Der bezügliche Nebensatz folgt mit quod, quia, dem finalen ut oder ne.

Ob eam causam absolut (43mal): Tusc. IV 40 quippe qui ob eam causam a vita recesserit. Tim. 36 ob eam causam (sidera) suis sedibus inhaerent. de div. II 136 haec externa ob eamque causam ignota nobis sunt. ad Att. XIII 25, 2 ne ob eam causam Romam venisse videar. De off. III 30. de nat. deor. II 25. 58. 79. III 70. Tusc. II 54. de fin. I 47. 55. III 46. V 43. Sest. 50. 62. 134. Planc. 55. de or. I 216. II 249 u. s. w.

Ob eam causam quod (17mal): Tusc. II 9 mihi . . non ob eam causam placuit, quod —. de leg. I 41 numquam ob eam causam negabit, quod —. ad Att. V 16, 4 id autem facere ob eam causam dicebant, quod —. De fin. V 29. Acad. II 98. de off. III 15. Phil. II 27 u. s. w.

Ob eam causam quia (3mal): de nat. deor. III 51 ob eam causam, quia speciem habeat admirabilem, Thaumante dicitur Iris esse nata. De fin. II 49. III 49.

Ob eam causam mit Finalsatz (12mal): de nat. deor. II 136 quod ob eam causam datum est, ne spiritus impediretur. de off. I 35 suscipienda bella sunt ob eam causam, ut sine iniuria in pace vivatur. Epist. III 9, 2 neque vero ob eam causam, quo ipse facilius consequerer. Acad. II 87. Epist. I 8, 4. Verr. II 99. Font. 45. dom. 35. Phil. V 52. X 22. de or. III 38.

Ob eam ipsam causam (13mal): Brut. 30 compressione rerum breves et ob eam ipsam causam interdum subobscuri. Lael. 75. de leg. I 59. div. Caec. 62. Brut. 54. de or. I 215. Mit quod: de off. III 27. de nat. deor. II 17. de leg. II 12. de fin. II 22. Planc. 1. Mit quia Sest. 111.

Ob eam unam causam (5mal): de fin. II 45 qui permulta ob eam unam causam faciunt, quia decet. Epist. V 15, 1. dom. 107. ad Att. XII 38, 1. de republ. III 14.

Ob eas causas (8mal): Tim. 16 ut in hoc universo inessent genera illa universa, id ob eas causas, primum ut . ., deinde ut . . . De nat. deor. II 30. 164. republ. V 3. off. I 12. ep. VI 13, 5. Balb. 6. Phil. V 46.

Quam ob causam a) relativisch (5mal): Tim. 10 quam ob causam non est cunctandum. De republ. VI 18. IX 13, 3. Phil. V 40. de or. I 26. — b) direkt fragend (10mal): de divin. II 134 quam ob causam tum est obscure admonitus? Verr. V 67. 75. 141. 156. Cluent. 92. Tull. 55. Sex. Rosc. 40. 54. 108. — c) Indirekt fragend (5mal): Sex. Rosc. 120 quaero abs te quam ob causam recusaris. Verr. III 64. Sex. Rosc. 61. leg. agr. II 17. de fin. V 24.

Quas ob causas (3mal): de fin. I 61 quas ob causas in eorum vita nulla est intercapedo molestiae. Ad Att. III 7, 1. XI 13, 2.

Ob hanc causam (10mal): Brut. 94 Hanc igitur ob causam videtur Laeli mens spirare etiam in scriptis. Verr. V 118

etiam ob hanc causam pecunia lictori dabatur. Leg. agr. I 20. De off. II 73. Ad Att. XII 19, 1. Mit quod: Scaur. 11. De republ. II 2. 43. Mit ut: ad Att. III 15, 5. Cael. 39;

ob has causas (3mal): Sest. 46. Tim. 32. 34;

ob has ipsas causas (2mal): Phil. VII 15. De off. I 76;

ob eandem causam (4mal): dom. 101. Vatin. 41. De off. II 38. Div. I 93;

ob illam causam: Planc. 89;

ob aliquam causam: de fin. I 35. Verr. V 72 (alqm. ob c.);

talem ob causam: de inv. II 113;

hanc unam ob causam: ad Att. VII 9, 2. Div. Caec. 61;

unam ob causam: ad Att. XIV 13 B, 1. Phil. VII 10. Font. 2 (ob u. c.);

ob duas causas: Tusc. III 52. De fin. IV 11. Ad Att. XV 29, 2 (d. ob c.);

multas ob causas: epist. XV 13, 1. Ad Att. XII 27, 3;

ullam (nullam) aliam ob causam: Verr. a. pr. 44. Phil. X 20. De fin. II 73. Ad Att. VIII 5, 1. Lael. 74. — Verr. II 20. Epist. XII 2, 1;

ob nullam causam: Cael. 56;

aliam ob causam: de inv. II 74. De or. II 60. Planc. 28 (ob a. c.);

ob alias causas: Sest. 40;

ob ceteras causas: ad Att. VI 1, 3. 2, 9;

non modo ob causam, sed etiam ob necessariam causam: Sull. 56.

Aus diesen Beispielen geht deutlich hervor, welch bedeutende Rolle bei Cicero die Verbindung mit causa gegen früher spielt, wo sie nur an ganz wenigen Stellen bezeugt ist. Weiter lässt die Mannigfaltigkeit der Attribute bei causa erkennen, dass die Verwendung von causa zu einer kausalen Formel noch etwas Neues war; diese Beweglichkeit zeigt sich auch in der Stellung der Präposition: während diese ganz regelmässig und fest ist bei allen Verbindungen mit res, ist sie es bei causa nur in quam ob causam und ob eam (eandem) causam (als Analogiebildungen nach den Formeln mit res); — in allen übrigen ist ein Schwanken zu konstatieren, indem ob bald vorangestellt bald eingeschoben wird, also hanc ob c. und ob h. c., unam ob c. und ob u. c., u. s. w. [1]) —

[1]) Eine in der Überlieferung verderbte Stelle ist dom. 10, wo gewöhnlich gelesen wird: qui . . renovaturum te tua cum illis funesta latrocinia ob annonae causam putavisti. Die codd. haben für annonae: ‚binum nonae'; Madvig schreibt Adv. II 215: per annonae causam. Von vornherein abzuweisen ist die Lesart ob ann. c. nicht; ob causam mit Genitiv ist, wenn auch ungewöhnlich, doch nicht unmöglich; es scheint ein vulgärer Pleonasmus zu sein und ist bezeugt Gramm. Lat. VIII, CCXLIV (K.): ‚Ob' praepositio et singulariter et pluraliter accusativum trahit casum hoc modo: ‚ob defensionis causam' et ‚ob defensionis causas ad publicum exeo'. Ferner hat bell. Afr. 46. 4 der cod. Leid. ob neglegentiae ignominiaeque causam, was in Anbetracht der sonstigen Vulgarismen dieser Schrift vielleicht doch beizubehalten ist trotz der Parallele 54, 4 ob eas res ignominiae causa. Schliess-

Zum ersten Mal findet sich bei Cicero ob mit dem Neutrum eines Pronomens als kausale Formel, nämlich:

ob id: de inv. II 82 non esse illud eius modi, ut ob id hoc fieri convenerit;

ob id ipsum: Tusc. I 11 et tamen miseros et ob id ipsum quidem, quia nulli sunt. Ebenso ibid. I 13. Ibid. V 95 dolorem ob id ipsum, quia dolor sit semper esse fugiendum. De leg. II 12. De fin. III 63. Epist. I 9, 16.

ob hoc: Caecin. 73 o rem praeclaram vobisque ob hoc retinendam! Ad Att. XVI 11, 6 ob hoc[1]) ego citius Romam quam constitueram.

Diese neutralen Formeln sind in ihrer geringen Anzahl nur die Anfänge eines später viel ausgedehnteren Gebrauchs. S. Arch. I S. 166. Für Cicero ist es unrichtig, wenn es dort heisst: ‚Umgekehrt haben Cicero und Caesar ob id, ob ea gar nicht gebraucht'. Er ist vielmehr derjenige, der diese Formeln in die Schriftsprache eingeführt zu haben scheint. —

Bei Cicero ist demnach das Ergebnis in Kürze folgendes:

Die Grundbedeutung, ihre Übertragung im guten Sinn und die Determination auf den geschäftlichen Verkehr sind nur noch in festen, formelhaft gewordenen Verbindungen vorhanden; selbständig ist ob nur noch gebraucht zur Bezeichnung der Vergeltung und des entsprechenden Beweggrundes, aber auch da verhältnismässig selten. Offenbar ist das selbständige ob aus der Sprache immer mehr verschwunden[2]); dafür spricht auch der seltene Gebrauch in den Briefen, die einen Massstab abgeben für die Umgangssprache; das Fehlen von ob in denselben zeigt, dass es bereits auf den gehobeneren Ton der Rede oder Abhandlung beschränkt war.

In der Syntax verhält sich Cicero ablehnend gegen jede Aenderung des bisherigen Brauches und bewahrt auch hierin seinem Stil eine strenge Konsequenz; nur wo es ihm darum zu thun ist, seine Sprache wirkungsvoller zu machen, bringt er ab und zu eine Redewendung an, die er im gewöhnlichen ruhigen Stil vermeidet.

Die Phraseologie zeigt eine Zunahme der kausalen Formeln vor allem durch die mannigfachen Verbindungen mit causa, ferner die Anfänge von neutralen Formeln.

---

lich ist für die Cic.-Stelle zu beachten, dass die Echtheit der Reden ‚post reditum' nicht unangefochten ist, wodurch die Möglichkeit einer solchen von Cic.'s Sprache abweichenden Ausdrucksweise um so glaubwürdiger wird. Etwas Sicheres kann aber wegen der mangelhaften Überlieferung wohl nicht behauptet werden.

[1]) Die Aenderung Wesenbergs in ob haec ist unnötig.

[2]) Das bemerkt auch richtig Süpfle, Prakt. Anleitung zum Lateinschreiben I[2] p. 82: „... weil ob (wie das deutsche ob, z. B. der Soldat wurde ob seiner Tapferkeit belobt) mehr und mehr im Allgemeinen veraltete. Cic. gebraucht die Präposition vorzugsweise in der Verbindung ob rem publicam ... und in den Formeln ob iudicandum, ob ius dicendum pecuniam accipere, poscere, ... endlich in den Redensarten ob eam (hanc) rem, quamobrem, ob eam (hanc) causam'.

Die gleichzeitigen Prosaiker und Dichter werden zeigen, ob die im Vorhergehenden gemachten Beobachtungen lediglich Eigentümlichkeiten des cic. Stils sind oder ob sie der Sprache der damaligen Zeit überhaupt angehören.

Q. Cicero (102—43) (Bücheler, Wesenberg) hat ob 6mal und zwar 5mal quamobrem: comm. pet. 2. 9. 15. 29. 39, und 1mal ob eam causam: ibid. 14.

Hieher gehören auch die an Cicero gerichteten Briefe, die in seiner Briefsammlung enthalten sind. Sie bieten ob fünfmal in selbständiger Verwendung und zwar 2mal mit der Übergangsbedeutung vom geschäftlichen zum kausalen Sinn: Metell. epist. V 1, 1 Existimaram . . nec Metellum fratrem ob dictum capite ac fortunis per te oppugnatum iri = ‚auf eine Aeusserung hin'. Cael. epist. VIII 15, 2 quod ob scelus iter mihi necessarium retro ad Alpes versus incidit? (= zur Vergeltung). Rein kausal ist ob Vatin. epist. V 10 A, 2 qui ob sua bona direpta actiones postulant; man beachte hier die Verbindung von ob mit dem part. perf. pass. — Brut. ad Br. I 16, 3 ob eiusdem mortem deterritus. Id. I 16, 7 laudas ob ea quae adhuc fecit. — Ausserdem steht in diesen Briefen 4mal obviam, 7mal das relative quamobrem, 1mal (epist. XII 12, 3) quas ob res und 1mal (ad Att. XIV 13 A 1) quam ob causam. —

Bei Varro (116—27) (Spengel; Keil; Riese, Bücheler) findet sich unter 10 sicheren[1]) Stellen mit ob eine mit der Grundbedeutung L. L. 116 Ocrea quod opponebantur ob crus. Ein Beweis dafür, dass ob in der lokalen Bedeutung Varro noch geläufig war, ist diese Stelle aber nicht; denn ob ist nur gebraucht zur etymologischen Erklärung von ocrea; V. war genötigt es anzuwenden.

Zur Bezeichnung der Vergeltung dient ob L. L. V 90 quibus ob virtutem duplicia cibaria ut darentur. Ibid. 177 multa pecunia quae a magistratu dicta, ut exigi posset ob peccatum. Ibid. 179 Praemium — ob recte quid factum concessum.

Kausal ist ob: libr. gramm. 81 adfectus ob amorem. R. r. I 22, 2 ea si empta erunt potius ad utilitatem quam ob

---

[1]) R. r. III 9, 11 ist ob mit Recht aus dem Text gestrichen. Ebenso ist L. L. V 116 quod fit ad hostium cladem gladium richtig ad beibehalten gegen ob zweier Handschriften. Ob hiesse hier ‚zum Zweck'; solange aber keine sicheren Stellen für diese Bedeutung vorhanden sind, kann die Lesart nicht gebilligt werden. — L. L. VII 96 quare turpe ideo obscaenum, quod nisi in scaena palam dici non debet. Lachmanns Änderung ‚ob scaenam' ist unrichtig; denn die lokale Bedeutung ‚vor—hin' trifft den von Varro gewollten Sinn nicht, und so genau ist V. in seinen Etymologien nicht, dass er jeden Bestandteil eines Wortes genau berücksichtigt. — L. L. VIII 32 ist an quo nomine = ‚unter diesem Gesichtspunkt, deswegen' nichts zu ändern. — Unsicher ist die Konjektur Riese's sat. Men. bei Non. 47, 32 (R. p. 148): Noctu Hannibalis cum fugavi exercitum, Tutanus ob tutandum Romae nuncupor, für das handschriftliche hoc tutanum, das Bücheler v. 214 beibehält. Vom Standpunkt der Bedeutung ist gegen die Konjektur nichts zu erinnern.

speciem = dem Schein entsprechend; das vorangehende ad dagegen heisst ‚zum Zweck'.

Ausserdem findet sich 3mal ob eam rem (r. r. II 4, 5. III 8. Sat. Men. 408 B) und 1mal (r. r. III 9, 8) ob quam causam und zwar in dieser ungewöhnlichen Stellung (vgl. oben CJL I 1 ² p. 231 Jan. 11). —

Caesar (100—44) (Kübler; Lexikon von Meusel) bietet 24 Beispiele für ob, darunter aber kein einziges mit selbständiger Verwendung. Daran ist nicht allein Caesars Gewohnheit, von zwei Möglichkeiten im Ausdruck stets nur eine zu wählen[1]), schuld, sondern es ist das gänzliche Fehlen von ob ausser in Formeln gewiss zurückzuführen auf den immer mehr abnehmenden Gebrauch dieser Präposition. Wenn sich Caesar zu entscheiden hatte, welches Wort er bei doppelter Möglichkeit anwenden sollte, so griff er sicherlich zu dem, das in der Sprache am geläufigsten war, und so kann uns seine Wahl ein Zeichen dafür sein, dass ob zu seiner Zeit im Aussterben war; es hätte also der Reinheit seines Stils Abbruch gethan, weshalb er es vermied und dafür (75mal) das kausale propter gebrauchte.[2])

Die 24 Stellen mit Formeln zeigen die nämliche Mannigfaltigkeit wie bei Cicero und verteilen sich folgendermassen:

obviam 3mal: b. g. VII 12, 1 Vercingetorix — obviam Caesari proficiscitur. Ibid. 28, 1. Bell. civ. I 18, 2;

quamobrem 2mal: b. g. I 34, 1 quamobrem placuit ei —. Ibid. I 50, 4 cum quaereret Caesar, quamobrem Ariovistus proelio non decertaret;

ob eam rem 3mal: b. g. I 31, 9 ob eam rem se ex civitate profugisse. Ibid. I 4, 3. 13, 5;

ob eas res b. g. II 35, 4 ob easque res ex litteris Caesaris dierum quindecim supplicatio decreta est; dies ist die einzige Stelle, an welcher die Bedeutung ‚zum Dank für' noch ersichtlich ist;

ob eam causam 10mal: b. g. I 17, 6 et ob eam causam quamdiu potuerit tacuisse. B. g. III 23, 7. V 16, 2. 33, 2. VI 18, 2. VII 4, 1. Bell. civ. III 16, 3. 26, 3. 32, 6. 45, 1;

ob eas causas b. g. I 10, 3;

ob hanc causam b. g. VII 53, 1;

ob has causas b. g. IV 24, 2 und b. c. III 59, 2;

quam ob causam b. c. III 88, 5.

Charakteristisch für Caesar ist es auch, dass er die bei Cicero aufgekommenen Formeln mit dem Neutrum eines Pronomens seinerseits nicht anwendet. —

Hirtius (Kübler, Schneider; Lexikon von Preuss) hat unter 6 Beispielen nur eines für den selbständigen Gebrauch in kausaler

---

[1]) S. die Besprechung des Lex. Caes. von Meusel in Z. f. d. G.-W. 48 S. 763 ff. (1894), wo W. Nitsche eine ausführliche Zusammenstellung solcher Ausdrücke gibt.

[2]) Auf Grund dieser Thatsache ist man genötigt b. c. II 43, 4 für ob timorem einiger codd. hoc timore, wie andere haben, zu schreiben. — Ebenso ist b. g. VII 23, 5 in speciem nicht zu ändern in ob speciem (Hotom.).

Bedeutung: bell. Alex. 15, 2 hic ob notissimam scientiam atque animi magnitudinem delectus est. — Die übrigen 5 Stellen sind Formeln: obviam b. g. VIII 51, 3. Bell. Alex. 58, 4; quamobrem b. A. 6, 2; quam ob causam b. g. VIII 34, 4; b. A. 6, 2.

Im bell. Afr. (Wölfflin-Miodoński) sind unter 8 Beispielen 2 mit der Bedeutung ‚zur Vergeltung': 46,4 Ob neglegentiam ignominiae causa dimittendos ab exercitu . . curavit, wenn nicht etwa die Lesart des cod. Leid. beizubehalten ist: ob neglegentiae ignominiaeque causam (s. o. S. 41 [1]). — 64, 1 quem ob [periurium] perfidiam Caesar iussit necari. Ferner steht 2mal obviam 7, 1 und 88, 7; 1mal ob eas res: 54, 4 ob eas res ignominiae causa ab exercitu meo te removeo; 3mal ob has causas: 28, 2. 73, 1. 91, 2.

Im bell. Hisp. (Dinter) steht 26, 1 Caesar ob virtutem turmae Cassianae donavit milia XIII, ob in der Bedeutung ‚zum Lohn für'; ausserdem findet sich nur 2, 1 obviam: Cum legati . . Caesari obviam venissent. —

Den seltenen Gebrauch von ob bestätigt auch Cornelius Nepos (Halm; Peter HRF), der unter 22 Stellen nur 2 mit selbständiger Verwendung hat,[1]) nämlich: Them. VIII 1 namque ob eundem timorem . . e civitate eiectus. Exempl. Fr. 3 (P.) cum P. Scipioni Africano inimicus gravis ob plerasque in re publica dissensiones esset. Beide Male ist ob kausal; Them. VIII 1 bezeichnet es den inneren Beweggrund. — Die Formeln sind die gleichen wie bisher, nämlich obviam Milt. 4, 4. Alc. 6, 1. Hann. 4, 4. Ob eam rem Epam. 7, 3. Hann. 7, 2. De reg. 2, 2. Dat. 3, 3. Timoth. 3, 5. Exempl. fr. 3 (P.). Ob has res Chron. fr. 16 (P.). Ob quam rem Cato 3, 3, in dieser Stellung, die auch Varro r. r. III 9, 8 hat. Quam ob causam Dat. II 3 (bis). VIII 3. Dion 5, 2. Paus. 2, 6. Quas ob causas Con. 1, 1 [2]). Ob eam causam Cim. 1, 1. Milt. 6, 2. Exempl. fr. 3 (P.). —

Lucrez (97—53) (Munro [4]) gebraucht ob 4mal selbständig und 6mal in Formeln; 1mal heisst ob ‚zur Strafe für', nämlich: V 1224/5 nequid ob admissum foede dictumve superbe / poenarum grave sit solvendi tempus adultum. Kausal ist es I 639 clarus ob obscuram linguam magis inter inanis. IV 856/7 quare etiam atque etiam procul est, ut credere possis / utilitatis ob officium potuisse creari. II 929 terram / intempestivos quos putor cepit ob

[1]) Das Zurücktreten von ob beobachtet auch schon richtig Lupus, Der Sprachgebrauch des Corn. Nep. S. 65: ‚Ob' gebraucht Nepos, zu dessen Zeit seine Anwendung offenbar schon auf verhältnismässig wenige Redensarten beschränkt war, ausser Them. 8, 1 nur in den auch in der Wortstellung stereotypen Formeln quam ob causam etc.'

[2]) Vgl. Nipperdey-Lupus [2] z. d. St.: ‚Der Grund der Ehre, die dem Conon erwiesen wurde, war kein mehrfacher: er liegt in den Worten eius opera magni fuit. Den Plural, das grch. *διὰ ταῦτα*, zu setzen, wurde Nepos durch die Vulgärsprache veranlasst, der quas ob res eigentümlich war. . . Nep. zieht auch im Sing. quam ob causam dem quam ob rem vor, indem er jenes oft, dies nur Cato 3, 3 gebraucht'.

imbres. 5mal findet sich die Formel hanc ob rem III 256/7. V 1150. VI 334. 572. 873. Quas ob res steht einmal I 155.

Sallust (86—35).

Wie Sallust überhaupt nicht massgebend ist für sprachliche Erscheinungen seiner Zeit, so ist er es auch nicht für die Geschichte unserer Präposition. Er hat sich in seinen Schriften nicht der gewöhnlichen Sprache seiner Zeit bedient, sondern sich an alte Autoren angeschlossen, besonders an den ihm geistesverwandten Cato. Dieses Altertümliche des Stils ist auch ausgeprägt in dem ungewöhnlich häufigen selbständigen Gebrauch von ob.[1])

a) Bedeutung.

Sallust (Jordan; Fragmente von Maurenbrecher) hat im ganzen 61 Beispiele, davon (incl. ob rempubl. und ob rem) 35 mit selbständigem Gebrauch, die sich in folgender Weise verteilen:

1. Die lokale Bedeutung fehlt, ebenso 2. die Determination im Geschäftsverkehr.

3. Die Bedeutung ‚im Interesse' ist vertreten in den Verbindungen ob rem publicam (2mal) und ob rem (1mal): Jug. 112, 3 neque hominem nobilem non sua ignavia sed ob rem publicam in hostium potestate relictum iri. Hist. II fr. 98, 2 haec sunt praemia pro volneribus et totiens ob rem publicam fuso sanguine. Jug. 31, 5 verum id frustra an ob rem faciam, in vostra manu situm est, Quirites.

4. In der Bedeutung ‚zur Vergeltung für' ist ob an 10 Stellen erhalten: Jug. 14, 3 vellem potius ob mea quam ob maiorum meorum beneficia possem a vobis auxilium petere. Ibid. 55, 2 itaque senatus ob ea feliciter acta dis immortalibus supplicia decernere. Die Redensart ist offenbar eine mit Absicht etwas gezierte Nachbildung von ob res bene gestas, ebenso wie hist. I fr. 77, 4 quid ille ob bene facta cepisset, cuius sceleribus tanta praemia tribuistis? (Vgl. Att. tr. 41 ob iure factum. Varr. L. L. V 179 ob recte quid factum). Der Wechsel von ob und pro ist deutlich hist. II fr. 47, 12 tantum modo in animis habetote non me ob scelus aut avaritiam caesum, sed volentem pro maximis beneficiis animam dono dedisse. Ferner Jug. 5, 4. 15, 1. 49, 4. 79, 7. Hist. I fr. 50.

5. Rein kausale Bedeutung hat ob bei Sallust an 22 Stellen (dagegen nur an 7 bei Plautus und 29 bei Cicero). Diese ist es also, die Sallust vor allem wieder hervorholte, wenn auch nicht in allen Fällen (er hat auch 12mal kausales propter), so doch in einer überwiegenden Anzahl.

Beispiele dafür sind folgende: Jug. 9, 2 nobis ob merita sua carus est. Ibid. 10, 1 me . . ob beneficia carum fore. Ibid. 65, 3 hominem ob morbos animo parum valido secunda oratione extollit.

---

[1]) Vgl. Constans, De sermone Sallustiano (Paris 1880) S. 133: ‚Ob Sallustio usitatior est quam ceteris eius aetatis scriptoribus.

Ibid. 78, 1 quos accepimus profugas ob discordias civilis navibus in eos locos venisse. Hist. I fr. 11 iniuriae validiorum et ob eas discessio plebis a patribus . . fuere. Ib. II fr. 47, 7 exercitus in Asia Ciliciaque ob nimias opes Mithridatis aluntur. Ferner Jug. 14, 47. 17, 2. 22, 2. 35, 2. 103, 6. 108, 1; 3. Hist. I fr. 12. 55, 17. 77, 4. III fr. 38. 48, 1. IV 69, 13.

Als Beispiele für die finale Bedeutung von ob führt Constans, De serm. Sall. p. 133 folgende an: Jug. 37, 4 cupidine caecus ob thesauros oppidi potiundi. Ib. 35, 2 id frustra an ob rem faciam. 89, 2 existumans Jugurtham ob suos tutandos in manus venturum. 102, 12 ob regnum tutandum arma cepisse. In Bezug auf die drei letzten Stellen kann nach den bisherigen Darlegungen kein Zweifel sein, dass ob allein nicht die finale Bedeutung hat: ob rem gehört zur Übertragung der Grundbedeutung, und in den beiden andern Ausdrücken liegt der finale Sinn nur im Gerundivum. Aber auch im ersten Beispiel bezeichnet ob nichts anderes als den entsprechenden Beweggrund (= mit Rücksicht auf), warum der Feldherr sich der Stadt bemächtigen will: weil Schätze darin zu finden sind. Also von einem finalen ob weiss auch Sallust nichts. [1])

b) Syntax.

Syntaktisch ist die Verbindung mit dem part. perf. pass. her-

[1]) Eine kritisch schwierige Stelle ist Jug. 47, 2, die nach den meisten Handschriften lautet: huc consul simul temptandi gratia et si paterentur opportunitates loci praesidium inposuit; praeterea imperavit frumentum . . . conportare. Eine andere Lesart ist: simul t. g. si paterentur ob opportunitates loci: der Sinn wird nicht klarer und ob ist wohl nur aus opport. entstanden. Mit der ersten Lesart suchte man sich auf die verschiedenste Art abzufinden, ohne jedoch eine befriedigende Erklärung geben zu können (vgl. Fabri, Dietsch, Jacobs-Wirz zu d. St.). So wie der Text lautet und von Jordan aufgenommen ist, ergibt sich kein passender Sinn: der Konsul legt eine Besatzung in die Stadt; warum? 1. simul temptandi gratia, um einen Angriff zu machen; 2. et si paterentur opportunitates loci, und wenn es die örtlichen Verhältnisse gestatteten. Das können unmöglich die beiden Gründe sein, und zwei müssen es unbedingt sein, das bedingt simul. Nun wäre ja an sich simul—et dem Sprachgebrauch des Sallust ganz entsprechend, aber der mit et eingeführte zweite Grund kann dem ersten dem Sinn nach nicht koordiniert sein. Was vielmehr neben der Absicht, den Feind durch Streifzüge von der Stadt aus zu beunruhigen (temptandi gratia), den Konsul zur Besitznahme des Platzes veranlasst hat, scheint das zu sein, was im vorausgehenden von der Stadt gesagt ist, dass sie ein Haupthandelsplatz war. Darum wird der zweite Grund in dem Satz liegen: praeterea imperavit frumentum conportare. Allerdings ist die Konstruktion nicht genau entsprechend dem ersten Glied, was aber seine Erklärung darin finden mag, dass ein längerer Teil des ersten Satzes dazwischen steht. Dann ist aber in den Worten ‚et si paterentur opport. loci' eine Änderung notwendig: entweder ist et mit einigen Handschriften wegzulassen (es kann leicht in Verkennung des Sinnes als zweites Glied zu simul eingeschoben worden sein) oder es ist vielleicht dafür zu schreiben: id si pat. opport. loci, id: nämlich das temptare, das nach der Beschaffenheit des Geländes möglich oder unmöglich ist. Auf temptare müssen die Worte bezogen werden, mag man ‚id' schreiben oder ‚et' einfach weglassen. Metellus konnte die geplanten Streifzüge nur ausführen, wenn das Gelände günstig war; gelang es nicht, so blieb der Besatzung nur die zweite Aufgabe, das Heer mit Getreide zu versorgen.

vorzuheben an der schon besprochenen Stelle Jug. 55, 2 ob ea feliciter acta; ferner ibid. 79, 7 ob rem conruptam. — Mit dem Gerundivum verbindet Sallust ob 2mal Jug. 89, 2 ob suos tutandos und ob regnum tutandum, wohl in Nachahmung alter Vorbilder (vgl. Cato r. r. 134, 4).

c) Phraseologie.

1. Obviam hat Sallust 15mal und zwar rein lokal mit den gewöhnlichen Verben an folgenden Stellen: Jug. 53, 5 at Romani . . . instructi intentique obviam procedunt. Ibid. 97, 5 pars equos escendere obviam ire hostibus. Ib. 106, 1. Cat. VI 5. Hist. I fr. 92. 138. II fr. 112. III fr. 96 D 20. Bildlich zur Bezeichnung des hindernden Entgegentretens gebraucht Sallust obviam 7mal, viel öfter als die früheren Autoren: Jug. 5, 1 quia tunc primum superbiae nobilitatis obviam itum est. Ib. 7, 4 obviam eundo periculis. 14, 25 ite obviam iniuriae. 22, 4. 31, 4. 42, 1. Hist. I fr. 55, 7.

2. Ueber ob rem und ob rem publicam s. o. S. 46.

Was die kausalen Formeln betrifft, so ist neben den gewöhnlichen der bei Cicero angebahnte Gebrauch, mit dem Neutrum des Pronomens kausale Formeln zu bilden, bei Sallust wieder in einigen Beispielen vertreten, nachdem Caesar und seine Fortsetzer und Nepos ihn verschmäht haben. Ausser ob id hist. I fr. 77, 18 ob id armato Lepido vos inermos retinet, hat Sall. 3mal den Plural ob ea: Jug. 39, 2 ob ea consul Albinus . . . senatum de foedere consulebat. Ib. 89, 4. 97, 5. Weiter findet sich quamobrem Cat. 35, 2. 51, 21. Jug. 42, 5. 85, 47. 112, 1; ob eam causam Jug. 65, 1; quam ob causam hist. III fr. 73.

Damit ist die Reihe der Beispiele für ob bei Sallust erschöpft. Sie erfordern, um in der Geschichte der Präposition richtig gewürdigt zu werden, stete Rücksichtnahme auf die Eigenart des sallustianischen Stils. Nur wenn man bedenkt, dass Sallusts Sprache eine künstlich geschaffene ist, erklärt sich der im Vergleich zur zeitgenössischen Literatur auffallend häufige Gebrauch des immer mehr absterbenden Wortes. Sallust wollte auch durch die Verwendung von ob seinem Stil eine altertümliche Färbung geben. Zu neuem Leben in der Sprache hat er es aber nicht erweckt. Charakteristisch ist, dass er im Catilina, bekanntlich seiner ersten Schrift, nur 1mal obviam und 2mal quamobrem, das selbständige ob aber gar nicht gebraucht. —

In den pseudosallustianischen Schriften findet sich bezeichnenderweise ob nur einmal in der Formel ob easdem causas (de republ. I 2, 7). —

In den Sentenzen des Publilius Syrus (W. Meyer), den Fragmenten des Nigidius Figulus (Breysig) und den Gedichten des Catull (Schwabe) findet sich überhaupt kein Beispiel für ob, weder in selbständiger noch in formelhafter Verwendung.

Damit sind wir am Ende des statistisch-chronologischen Teils angelangt. Bevor wir die Einzelbeobachtungen zu einem Gesamtbild zusammenfassen, müssen wir noch zwei Fragen behandeln, denen im vorhergehenden noch nicht die genügende Berücksichtigung zuteil geworden ist. Erstens fragt es sich, ob die lokale Bedeutung ‚entgegen' auch wirklich die eigentliche Grundbedeutung von ob ist; dabei ist die Besprechung der Komposita mit ob notwendig. Zweitens ist zu untersuchen, auf welche Weise sich die lateinische Sprache für das absterbende ob in seinen verschiedenen Bedeutungen Ersatz geschafft hat (Substitution).

Die lokale Grundbedeutung von ob und die Komposita.

Wo bisher ob in lokaler Bedeutung gebraucht wurde, entsprach diese dem deutschen ‚entgegen, vor—hin' und bezeichnete im allgemeinen die Richtung auf etwas zu. Von den meisten neueren Gelehrten wird diese Bedeutung auch als die ursprüngliche anerkannt, z. B. von Draeger, Hist. Synt. I ² 591; Heerdegen, Semas. S. 148; Georges, Freund, Stowasser in den Wörterbüchern.

Tegge, Studien zur lat. Synon. S. 134, sagt: „Aus der ursprünglichen Bedeutung ‚vor etwas hin, hinwärts' entwickelt sich ob zu: ‚heran, entgegen, gegenüber'." Einen wesentlichen Unterschied können wir in den beiden hier angenommenen Stufen der Entwicklung nicht erkennen. Dagegen nimmt Hand (Turs. IV p. 386) als Grundbedeutung ‚über' an und lässt daraus ‚entgegen' erst abgeleitet sein (s. o. S. 8). Doch verwirft er diese Einteilung selbst wieder in der richtigen Erkenntnis, dass die Bedeutung ‚über' in der andern ‚entgegen' bereits mitenthalten sei: ‚Una significatio cum altera comprehendi potest; nam id quod alicui rei obstat, induci eamque tegere videtur: gegenüber'. Der Fehler, den er anfangs machte, war der, dass er den Bedeutungsumfang von ob zu eng gefasst hat und deshalb einen unrichtigen Bedeutungswechsel annehmen musste.[1]) Die Bedeutung ‚entgegen' lässt es vollständig unbestimmt, von welcher Richtung her die Bewegung erfolgt, und so kann ob je nach Bedürfnis heissen: von oben entgegen oder von der Seite, von vorn entgegen. Diese Nüancierungen erhält das Wort durch den jeweiligen Zusammenhang, ohne dass durch diese Verwendung seine ursprüngliche Bedeutung eine Änderung erlitte.

Wohl im Anschluss an Hand gibt auch Deecke (Erläuterungen zur lat. Schulgr. S. 296) für ob als Grundbedeutung ‚über' an: „Die Grundbedeutung scheint über etwas hin, besonders deutlich im Adverb obiter." Auch Hand Turs. IV 355 bezieht sich auf obiter: ‚Significatio, quae in obiter servata est, primaria est supra, über etwas hin'. Die Berufung auf obiter dürfte keine

[1]) Vgl. die ausführliche Erörterung des Verhältnisses zwischen Bedeutungswechsel und Bedeutungsumfang bei Heerdegen, Semas. S. 96 ff.; sowie ebenda über Bedeutung und Verwendung S. 108 ff.

glückliche sein; denn vor allem scheint das Wort eine späte (vulgäre) Bildung zu sein, muss also schon deshalb gegen ältere Wörter als nicht beweiskräftig für die Grundbedeutung zurückstehen. Aber es lässt sich diese Zusammenrückung auch mit der gewöhnlichen Bedeutung ‚entgegen' erklären.

Die einzige Spur nämlich vom Gebrauch dieses Wortes im älteren Latein bietet Charis. II, XIII (p. 209 K.) mit der Nachricht: Obiter divus Hadrianus sermonum I quaerit an Latinum sit: ‚quamquam', inquit, ‚apud Laberium haec vox esse dicatur'. Dieser Komiker Laberius, ein Zeitgenosse des Caesar, kann aber das Wort recht wohl erst gebildet oder zuerst in die Schriftsprache aufgenommen haben, da er sich einerseits in der Kühnheit der Wortbildung keinen Zwang auferlegte, andererseits vieles der Sprache des Pöbels entlehnte (s. Teuffel, Röm. Lit. Gesch. [5] I 192, 3.).[1]) Erst in der silbernen Latinität, besonders von Plinius, wird obiter häufiger gebraucht; es ist zunächst räumlich, wie z. B. noch bei Apul. Met. 8, 15 obiter iacere = im Weg (dem Weg entgegen) liegen; Plin. n. h. XVIII 23 rotis, quas aqua verset obiter et molat: die Räder, die das Wasser treibt, wie sie seinem Weg entgegen, ihm in den Weg kommen. Davon wird es dann übertragen in dem einfachen Sinn: ‚wie es einem zufällig in den Weg kommt' (Keller, Latein. Etymologien, Leipzig 1893, S. 107), also = gelegentlich, z. B. Plin. n. h. 37, 37 libet obiter vanitatem Magicam hic quoque coarguere.

Mit obiter kann demnach Deecke die Bedeutung „über etwas hin" als Grundbedeutung von ob nicht erweisen.

Bei Reisig-Haase, Vorles. über lat. Sprachw. (bearb. v. Schmalz und Landgraf) III S. 720 findet sich die Einteilung: 1) auf etwas herab, 2) entgegen z. B. in opponere, offerre. Als Beispiel für die erste Bedeutung ist ‚obruere = auf etwas herabschütten' angeführt. Obruere heisst jedoch nichts anderes als ‚entgegenstürzen', wobei es einerlei ist, ob in vertikaler oder in horizontaler Richtung. Damit sind wir auf die Komposita überhaupt hingewiesen und wollen sie zur Feststellung der Grundbedeutung von ob näher betrachten, wenn es auch nicht möglich ist, jedes einzelne hier zu besprechen. Es kommt nur darauf an, bei einer grösseren Anzahl die Grundbedeutung zu bestimmen, um daraus die lokale Bedeutung von ob zu erkennen; denn lokal ist, wie bei den meisten Präpositionen, auch bei ob die Grundbedeutung.

Schon die alten Grammatiker haben die Komposita zur Bestimmung der Bedeutung benutzt. Z. B. Paul. ex. Fest. p. 179, 5: ‚Ob' praepositio alias ponitur pro circum, ut cum dicimus urbem obsideri, obsignari, obvallari; Prisc. XIV 25 (p. 37 K.): in compositione vero significationem ‚contra' vel ‚circum' complet: ‚contra'

[1]) Etymologisch ist obiter gewiss nicht zu vergleichen mit prop—ter: man würde nicht einsehen, woher das i kommt und warum es nicht auch bloss obter (oder opter) lautet. Priscian hat sicherlich recht, wenn er XV 21 (K.) sagt: ‚obiter' compositum est ab ‚ob' et ‚iter'.

ut ‚obuius, occurro, oppono, obicio‘; ‚circum‘ vero, ut ‚obumbro, obambulo‘.

Richtig ist die Erklärung ob = circum nicht; in all den von Fest. und Prisc. angeführten Verben heisst ob ‚entgegen‘, ‚vor—hin‘: obumbrare vor etwas hin Schatten werfen; obambulare vor etwas hin gehen, dann: auf- und abgehen, wenn man immer wieder an denselben Platz hingeht; obsidere vor etwas sitzen; obsignare auf etwas hin ein Zeichen machen; obvallare vor etwas hin einen Wall ziehen (einerlei ob ganz herum oder nicht). Diese Bedeutung ‚entgegen, nach—hin‘ haben ihren Besprechungen der Komposita richtig zu Grunde gelegt: Delbrück, Vergleichende Syntax der idg. Sprachen I S. 681 ff., und Tegge, Studien zur latein. Synonymik S. 134 ff. In richtiger Weise kommt in diesen beiden Abschnitten zum Ausdruck, dass da, wo der Deutsche zur Übersetzung sich eines andern Wortes bedienen muss als der Lateiner, nicht auch für die lateinische Präposition verschiedene Bedeutungen angenommen werden dürfen. Es handelt sich ja nicht darum, eine Übersetzung für ob zu finden, sondern darum, den Sinn festzustellen, der nach lateinischem Sprachgefühl in dem Wort liegt. Wenn z. B. opprimere übersetzt wird mit unterdrücken, so heisst deshalb ob noch nicht ‚nieder‘ oder ‚von oben herab‘, sondern die Bedeutung bleibt für das Lateinische ganz allgemein ‚entgegendrücken‘, ohne dass damit gesagt ist, ob der Druck von oben oder von der Seite geschieht. Delbrück a. a. O. sucht durch Zusammenstellung gewisser lat. und ai. Komposita den Beweis zu erbringen, dass lat. ‚ob‘ dem ai. abhí entspricht. Damit bestätigt er zugleich die Richtigkeit der von uns angenommenen Grundbedeutung; denn abhí heisst auch: ‚auf etwas zu‘. Aus den vielen von D. angeführten Verben seien nur einige hier genannt: obvenire begegnen, aufstossen (deutlicher: entgegenkommen), ai. abhí—gam herbeikommen, herankommen; obvertere gegen etwas hinwenden, ai. abhí—vart sich begeben, kommen nach oder zu, losgehen auf, entgegenkommen; obsidere besetzt halten, auf etwas (besser: vor etwas) sitzen, ai. abhí—sad drohend gegenüberstehen; offerre entgegen bringen, ai. abhí—bhar zuschieben, u. s. w.

Auch Tegge a. a. O. bringt eine grosse Anzahl richtiger Bedeutungen: occidere (dem Boden) entgegen fallen, opprimere (dem Boden) entgegen drücken, obserare, die sera, Querriegel, vormachen, obtingit alicui und obvenit alicui bezeichnen eigentlich das Entgegenkommen, -treten, -fallen, ostendere entgegenstrecken, vorhalten, u. s. w.

Nicht zu verkennen ist die Bedeutung ‚entgegen, vor—hin‘ ferner auch in folgenden Verben: obducere entgegenführen, obire entgegengehen, obicere entgegenwerfen, obiacere dagegen, davor liegen, obloqui dagegen reden, widersprechen, obluctari dagegen ankämpfen, obiurgare an jemand hin oder auf jemand los zanken, obligare etwas an etwas anbinden, oblinere auf etwas hinschmieren, obniti sich entgegenstemmen, oboedire nach etwas hinhören, obrepere herankriechen, obrodere annagen

(eigentlich von aussen dem Innern entgegennagen), obrogare dagegen beantragen, obsaepire einen Zaun davormachen, obsistere sich entgegenstellen, obsŏnare entgegenrufen[1]), obstare entgegenstehen, obesse entgegen sein, übertr.: schaden, occedere entgegengehen, occludere das Schloss davor machen, occubare davorliegen, occurrere entgegenlaufen, oppetere auf etwas zustreben, opponere entgegenstellen, oppugnare dagegen ankämpfen, bekämpfen, u. a. m.

Die Bedeutung von ob ist bisweilen nicht sofort zu erkennen, z. B. in obdurare hart machen oder hart sein zum Widerstand gegen etwas, oblectare (lactare, frequ. v. lacere) auf sich zu, heranlocken. Vgl. obliquus von der W. lēq: laq biegen, beugen (*λικριφίς, λεκάνη*, laqueus), also: nach einer Richtung hin gebogen; — oblongus (verwandt mit *λαγγάζειν* lange machen, dehnen) nach einer Richtung hin gedehnt. Zu oblitterare bemerkt Tegge a. a. O. S. 136: = ‚machen, dass etwas überstrichen ist, — vergeistigt — vom Gedächtnis, indem sich bei der Enge des Bewusstseins der Seele die eine Vorstellung vor die andere geschoben und diese andere dadurch verdunkelt hat — obl. = in Vergessenheit bringen‘. — In obsequi heisst sequi nicht ‚nachfolgen‘, sondern ‚mitgehen‘, vielleicht ursprünglich noch allgemeiner ‚sich bewegen‘, wie auch das grch. *ἕπεσθαι* noch bei Hom. besonders in der Verbindung *ἅμα ἕπεσθαι* diese Bedeutung erkennen lässt; also obsequi = sich einem entgegen (freundlich) bewegen, ihm willfahren. — Obnoxius (wenn die Ableitung von nectere richtig ist) = angebunden, verbunden, verpflichtet (ausführlich darüber Hey, Semas. Stud. S. 199 ff.); — obtemperare lau, nachgiebig sein gegen jemand; — obscurus beschattet, verdunkelt; — occipere an etwas hinlangen, auf etwas zugreifen, anfangen.

Officium hat man sich gescheut wegen der gerade entgegengesetzten Bedeutung von officere abzuleiten und dafür eine Entstehung aus opificium vermutet. Vielleicht ist es aber doch möglich, officere als Stammwort anzunehmen. Es lag in diesem Verbum wohl ursprünglich nicht allein der Sinn: ‚einem zum Schaden etwas thun‘, sondern es dürfte (als eine ursprüngliche sog. vox media) die indifferente Bedeutung: ‚einem etwas anthun‘ gehabt haben, was im guten und schlimmen Sinn gefasst werden konnte; das Verbum hat seine Bedeutung dann beschränkt in malam partem: ‚einem etwas Schädliches anthun‘, während das Substantiv sich in bonam partem entwickelt hat, also: ‚was man einem Gutes anthut‘, so dass als Grundbedeutung für officium nicht ‚Pflicht‘, sondern vielmehr ‚Gefälligkeit‘, ‚Gefügigkeit‘ anzunehmen ist. Die Grundbedeutung von ob in officere ist auch noch recht deutlich, wo es juristisch verwendet ist im Sinn von ‚vor etwas hin bauen, verbauen‘, z. B. Cic. de or. I 179 cuicumque particulae caeli officeretur.

---

[1]) Dagegen ist obsōnare, Speise einkaufen, eine auf Volksetymologie beruhende Schreibart für opsonare (*ὀψωνεῖν*); s. Keller, Latein. Volksetymol. S. 84 und 167.

Oppidum heisst ursprünglich nicht ‚Stadt', sondern ‚Schranke', also das, was dem Boden entgegen, was auf dem Boden errichtet ist. So Naev. b. P. V, 1 (46 Vahlen): dictator ubi currum insidit Pervehitur usque ad oppidum. Vgl. Varro L. L. V 153. Die Mauern, die eine Ansiedelung einschlossen, bekamen speciell diesen Namen und schliesslich hiess die Stadt selbst ‚oppidum'; daher ist oppidum ursprünglich auch immer eine feste Stadt.

In den mit ob zusammengesetzten verba inchoativa bezeichnet ob gleichfalls die Richtung auf etwas hin. Diese Verba drücken „das allmähliche (—sco) Entgegen (ob—) gehen zu einem Zustand" aus (Pott, Etym. Forsch. I 650. Tegge a. a. O. S. 135. Delbrück, Vgl. Syntax I S. 683). Also obdurescere dem Zustand des Hartseins entgegengehen, hart werden; obdormiscere dem Schlafen entgegengehen, einschlafen; obmutescere stumm werden u. a. Hieher gehört auch oblivisci vom Stamm liv: livere, lividus, gequetscht, fleckig, dunkelfarbig; also obliv. = dem Zustand des (geistigen) Dunkelseins entgegengehen, geistig dunkel werden, vergessen.

Diese Beispiele dürften genügen, um zu zeigen, in welcher Bedeutung ob in der Komposition verwendet wurde. Es bezeichnet überall die Richtung auf etwas hin, also die gleiche Bedeutung, die es an den wenigen Stellen mit selbständigem Gebrauch als Präposition hat. Es ist nirgends eine Spur einer noch älteren Bedeutung vorhanden, und so sind wir berechtigt, ‚entgegen' oder ‚vor—hin' als Grundbedeutung für ob anzunehmen.

Substitution.

Wir haben gesehen, dass ob in einzelnen Bedeutungen schon in archaischer Zeit nur selten und in klassischer gar nicht mehr zur Verwendung gekommen ist. Aber mit dem Worte ist der Sprache nicht auch der Begriff verloren gegangen; sie hat dafür gesorgt, dass er erhalten blieb, indem ein synonymes Wort die Bedeutung und Funktion des absterbenden übernahm und so die in der Sprache entstehende Lücke ausfüllte. Auf diesen sprachlichen Vorgang hat zuerst Heerdegen hingewiesen in den Unters. z. lat. Semas. II S. 28, und ausführlicher in der Latein. Semasiologie S. 87 ff. und 149 ff. Von ihm rührt auch die treffendste Bezeichnung dieser Erscheinung als ‚Substitution' her (vgl. auch Heerdegen in J. v. Müllers Hdbch. II S. 621 [2]).

Es ist nun zu untersuchen, welche Wörter — denn es können für Eine Bedeutung mehrere sein — der Sprache einen entsprechenden Ersatz geboten haben.

1. Für die lokale Bedeutung kommt adversus[1]) in Betracht.

---

[1]) Erga heisst ursprünglich auch allgemein lokal ‚gegenüber', findet sich aber schon bei Plautus in dieser Bedeutung nur noch Truc. 406; es hat sich in der übertragenen Bedeutung auf das ‚entgegen im freundlichen Sinn' determiniert. Für lokales ob kann es also nicht eingetreten sein. — Contra ist im alten Latein weit überwiegend als Adverb gebraucht; eine Verwendung als lokale Präposition findet es eigentlich erst in klassischer Zeit, kommt

Es fallen zunächst die Ausdrücke aduorsum uenire, ire auf, die mit obuiam uenire, ire abwechseln, aber keineswegs für sie stehen, da diese ja in der Sprache lebendig geblieben sind. Vielmehr haben schon bei Plautus die Verba obuenire und obire ihre lokale Bedeutung verloren und deshalb einen Ersatz nötig, der sich eben in aduorsum ire und uenire bietet. Wenn nun aduorsum ire für ein Kompositum mit ob eintreten konnte, so müssen die beiden Präpositionen als gleichbedeutend gefühlt worden sein. Z. B. Plaut. Most. 947: ei aduorsum uenimus. Men. 1051: Postquam aduorsum mi imperaui ut huc uenires. Stich. 237: Quis haec est, quae aduorsum uenit? Asin. 295: ibo aduorsum atque electabo quidquid est u. s. w. Ter. Ad. 2: qui aduorsum ierant. Lucr. V 1319: aduersum venientibus ora petebant. Desgleichen steht bei andern Verben aduersus gleichbedeutend mit einem Kompositum mit ob, z. B. Plaut. Stich. 89: ferre aduorsum (= offerre) homini occupemus osculum. Amph. 300: Clare aduorsum fabulabor (= obloquar), hic auscultet, quae loquor. Nep. Ages. 4, 6 iratus videbatur omnibus qui adversus arma tulerant (= obtulerant). Ferner ist adversus lokale Präposition wie ob: P. Corn. Scipio Afr. bei Gell. VII 12 qui cotidie unguentatus adversus speculum ornetur. Plaut. Asin. 708 Nam iam calcari quadrupedo agitabo advorsum clivum. Pers. 200 sed quis haec est quae med advorsum incedit. Sall. Jug. 51, 3 cohortis legionarias quattuor advorsum pedites (den Fusstruppen gegenüber) hostium conlocat. Ibid. 58, 4. 101, 8. Nep. Hann. 4, 2 Scipio cum collega Ti. Longo apud Trebiam adversus eum venit. Ibid. 5, 4. Schliesslich ist die Verwendung von adversus (oder ad—versus oder einfach versus) für ob zur Bezeichnung der allgemeinen Richtung recht deutlich in den Verbindungen mit Städtenamen oder Gegenden in Parallele zu Enn. fab. 396 ob Troiam duxit und ann. 329 ob Romam noctu legiones ducere coepit. Beispiele sind: Cic. ep. III 8, 10: ad Amanum versus profecti sumus. Ibid. VIII 15, 2: iter mihi necessarium retro ad Alpes versus incidit. Ibid. XI 27, 3: cum Brundisium versus ires ad Caesarem. Ad Qu. fr. III 1, 4: ab eo ponticulo, qui est ad Furinae, Satricum versus. Epist. IV 4. XII 15, 7. Varr. r. r. III 5, 12 u. s. w.

2. Neben der lokalen Bedeutung vertritt aber aduersus auch die des Gegensatzes, die bei ob nur in den Verbindungen mit industria erhalten ist. Dies geht aus folgenden Beispielen hervor:

---

also für ob nicht in Betracht, weil dieses doch schon bei Plaut. Ersatz nötig hatte. — Ad bezeichnet zwar auch die Richtung auf einen Gegenstand hin, aber es ist dabei das Ziel scharf ins Auge gefasst: zu jemand hin, so dass man sich unmittelbar bei ihm befindet (Gegensatz ab). Diese Bedeutung hat ob nicht unbedingt. — Ante heisst ‚vor—hin', aber stets im Gegensatz zu post. Wenn z. B. in der Redensart ob oculos uersari statt ob in klassischer Zeit häufig ante gebraucht wird, so ist damit eine Substitution von ante für ob nicht allgemein bewiesen, sondern nur für die zufällige besondere Verwendung von ob; und zwar ist ante in diesen Verbindungen viel präziser als ob, weil es eben nur heisst ‚von vorn vor', was ob in besonderen Fällen auch heissen kann, aber nicht ausschliesslich bedeutet, wie ante.

Plaut. Merc. 380: nolo aduorsari tuam aduorsum sententiam (vgl. Cas. 276/7: ob industriam mi aduorsatur); ebenso Merc. 441. 597. Poen. 1411. Plaut. Stich. 68: si offirmabit pater aduorsum nos. Hier entspricht dem ob des Kompositums aduorsum, wie sonst bei Plautus häufig wieder ob. Lucr. V 310: neque adversus naturae foedera niti (= obniti). Nep. Pel. 1, 3: eos esse solos, qui adversus se sistere auderent (= obsistere). Id. Phoc. 4, 1: quod adversus populi commoda in senectute steterat (= obstare). Id. Hann. 12, 3. Ages. 5, 4. Cato origg. V 2.

Diese Beispiele, die sich vermehren liessen, dürften zur Genüge veranschaulichen, wie adversus die Stelle des absterbenden ob eingenommen hat, und zwar sowohl im lokalen Sinn als auch in der bildlichen Bedeutung zur Bezeichnung des Gegensatzes. Es bezeichnet wie ob nur im allgemeinen die Richtung auf etwas zu und schliest in der Übertragung so wenig wie ob die freundliche oder feindliche Gesinnung von vornherein in sich.

3. Für die Bedeutung ‚entgegen' im freundlichen Sinn = im Interesse, die uns nur selten und vor allem in der Formel ob rem publ. begegnet ist, hat ob einen Ersatz in pro, wie sich aus parallelen Redensarten gerade mit res publica deutlich erkennen lässt, z. B. Cato or. I 27: quae ego pro re publica fecissem leguntur. Sall. hist. II fr. 47, 4: maximas inimicitias pro re publica suscepi (vgl. ib. II 98: totiens ob rem publ. fuso sanguine). Cic. ad Br. I 12, 1: propter eam curam, quam pro re publica suscepi. Ferner ähnliche Verbindungen, z. B. ad Her. IV 57 periculum quod pro patria subeundum est. Cic. ep. X 21, 4: tot civibus pro patria occisis (de fin. II 63: ob rem publ. interfectus). De or. I 24: tribunatus pro senatus auctoritate susceptus.

4. Ob ist aber auch in seiner determinierten Bedeutung (Tausch, Kauf) bereits im archaischen Latein im Absterben begriffen und findet gleichfalls in pro Ersatz. Deutlich zeigen dies folgende Parallelen: Plaut. Asin. 347: Ait se ob asinos ferre argentum atriensi Saureae, neben ib. 336: argentum huc remisit, quod daretur Saureae / Pro asinis, und ib. 369: dum argentum afferat pro asinis. Capt. 380/1 huic viginti minas dem pro te (Epid. 703 dedin tibi minas triginta ob filiam). Capt. 433 meam esse vitam hic pro te positam pignori (Ter. Phorm. 661/2 Ager oppositus pignori ob decem minas est).

Ferner Capt. 354. Asin. 229. 297. Most. 300. 913. Pseud. 280. Trin. 402. Curc. 63. 344. Poen. 1359 u. a. im Vergleich mit den S. 17 f. angeführten Stellen mit ob. Aus andern Autoren sei noch citiert: Cato r. r. 144, 2; 5. Ter. Eun. 169. Phorm. 1039. Heaut. 940, u. a. Nep. Epam. 4, 2. Cic. de or. II 351. In den Redensarten ob ius dicendum, ob rem iudicandam u. ä. hat sich ob durchweg erhalten.

5. In gleicher Weise tritt pro an die Stelle von ob in der Bedeutung ‚zur Vergeltung', wie sich wiederum aus Parallelstellen

bei Plautus nachweisen lässt: Trin. 23/4 Amicum castigare ob meritam noxiam / Inmoenest facinus, und ibid. 25/6 nam ego amicum hodie meum Concastigabo pro conmerita noxia. Vgl. ferner Asin. 483 Pro dictis vostris maledictis poenae pendentur mi hodie, und Amph. 1030 quem . . . ob istaec dicta faciam ferventem flagris. Asin. 172 Par pari datum hostimentumst, opera pro pecunia und Trin. 993 Ego ob hanc operam argentum accepi. Deutlich ist auch die Parallele zwischen Cic. Cat. III 15 supplicatio pro singulari merito und Phil. XIV 24 mihi consuli supplicatio . . non ob caedem hostium, sed ob conservationem civium . . . decreta est. Ebenso Phil. V 38 pro eius egregiis in rem publicam meritis decernendos honores . . . censeo. Sall. Jug. 55, 2 ob ea feliciter acta — supplicia decernere und Cato oratt. X 1 supplicium pro factis dare oportet. Cic. de inv. 108 pro maleficio poenam sumi oportere, und de or. II 238 ob facinus ad supplicium rapiendi videntur. Sall. hist. II fr. 47, 12 ob scelus aut avaritiam caesum — pro maximis beneficiis animam dono dedisse.

6. Da ob auch in der rein kausalen Bedeutung in selbständiger Verwendung verhältnismässig selten vorkommt, während der Gebrauch von kausalem propter ein sehr ausgedehnter ist, so ist wohl von vornherein anzunehmen, dass zwischen diesen beiden Präpositionen Beziehungen bestehen. Ob nun von einer Substitution in dem Sinn die Rede sein kann, dass propter an Stelle des absterbenden ob getreten ist, muss fraglich erscheinen, wenn man bedenkt, dass dann ob in seiner jüngeren (kausalen) Bedeutung früher abgestorben sein müsste als in der älteren; denn die Bedeutung ‚zur Vergeltung' findet sich ja öfter als die kausale. Man sollte eigentlich auch erwarten, dass, nachdem die Grundbedeutung, wenn auch selten, im arch. Latein doch noch vorhanden ist, die jüngste Bedeutung erst recht noch lebenskräftig wäre. Da dies aber nicht der Fall ist, so ist vielleicht die Annahme berechtigt, dass die kausale Bedeutung von ob überhaupt nicht recht zum Durchbruch gekommen ist und die Konkurrenz mit propter nicht ausgehalten hat. Es wäre also der seltene Gebrauch von ob nicht aus einem selbständigen Absterben des Wortes zu erklären, dessen Lücke propter ausgefüllt hat, sondern vielmehr aus der weiten Verbreitung von propter, welches ob nicht zur Geltung kommen liess und immer mehr verdrängt hat. Immerhin kann auch hier die Bezeichnung ‚Substitution' gelten, weil ja thatsächlich propter die Stelle des von ihm verdrängten ob eingenommen hat.

Propter soll in einem eigenen Abschnitt ausführlich behandelt werden. Neben der Darstellung der Bedeutungsentwicklung von propter selbst und seiner Verwendung sind die Beziehungen zu ob klarzulegen, und durch Parallelstellen ist zu zeigen, dass propter thatsächlich das Wort ist, mit welchem ob konkurriert hat. Es wird sich dann auch herausstellen, ob, wie vielfach angenommen wird, ein synonymischer Unterschied zwischen den beiden Präpositionen besteht oder nicht. —

Zusammenfassung.

Werfen wir nun zum Schluss einen kurzen zusammenfassenden Rückblick auf die bei den einzelnen Autoren über ob gemachten Beobachtungen, so ergibt sich folgendes.

Die ganze eigentliche Bedeutungsentwicklung von ob fällt in eine Periode, welche der uns erhaltenen Literatur vorausliegt. Aber sie kann doch aus den noch vorhandenen einzelnen Beispielen erschlossen werden, und zwar ist danach die Bedeutungsgliederung etwa folgende:

Lokale Grundbedeutung: entgegen, nach—hin;
z. B. ob Romam ducere, ob oculos versari.

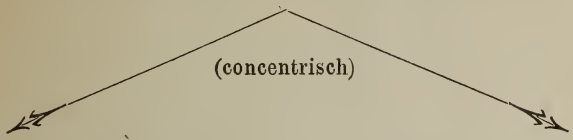

Determination im geschäftlichen Sinn = als Gegenwert, als Bezahlung für, anstatt; z. B. ob asinos pecuniam ferre.

Translation auf nicht rein geschäftliche Angelegenheiten = als Gegenleistung, als Vergeltung (Lohn, Strafe) für; z. B. ob cives servatos.

Generalisierung durch Zurücktreten des geschäftlichen Sinnes; rein kausal = aus einem entsprechenden Beweggrunde. Äusserer oder objektiver und innerer oder subjektiver Grund. Z. B. ob benefacta diligere aliquem, ob metum pecuniam numerare.

Translation auf nicht lokale Verhältnisse (moralisch):

a) feindlich entgegen = in Opposition zu jemand oder etwas, zum Trotz; z. B. adversari ob industriam.

b) freundlich entgegen = entgegenkommend, im Interesse; z. B. ob rem publicam labores suscipere.

Die Entwicklung ist demnach eine ziemlich mannigfaltige. Für den jedesmaligen Bedeutungswandel einen bestimmten Grund anzugeben, wagen wir nicht.

Bei Plautus finden sich bereits alle diese Bedeutungen vor, aber nicht alle gleich häufig. Plautus und Ennius bilden im allgemeinen die Grenze für den selbständigen Gebrauch der Grundbedeutung (später nur noch Att. tr. 385), die von nun an nur noch in Formeln vorkommt; Ersatz dafür bietet adversus. Ebenso ist schon um diese Zeit die Übertragung (freundlich und feindlich) ausgestorben, die klassisch nur noch in der Formel ob rem publicam vorhanden ist und in freundlichem Sinn durch pro, in feindlichem durch adversus vertreten wird. Das Absterben dieser Bedeutungen ist ersichtlich aus dem schon bei Plautus häufigen Vorkommen stehender Verbindungen (ob oculos, ob industriam, ob rem) gegenüber den wenigen Stellen mit selbständiger Verwendung.

Ebensowenig zeigt die Determination für den geschäftlichen Verkehr in der archaischen Literatur besondere Lebensfähigkeit; nach Terenz ist die einzige Stelle dafür Gracch. bei Gell. XI 10. In den Formeln pecuniam accipere ob rem iudicandam, ob ius dicendum u. ä. findet sie sich häufig bei Cicero. Die selbständige Bedeutung wird durch pro ersetzt.

Erst auf der dritten Bedeutungsstufe, der Übertragung vom Entgelt bei einem Geschäft auf die Vergeltung im allgemeinen, hat ob in der ganzen von uns behandelten Literatur eine selbständige Verwendung behalten, allerdings in abnehmender Häufigkeit. Pro dient auch hier als Ersatz. Seltener noch als diese Bedeutung ist — ausser bei Sallust — die jüngste, die rein kausale; sie hat offenbar nie eine besonders ausgedehnte Verwendung gehabt und ist durch propter immer mehr verdrängt worden; doch ist durch die ganze Literatur unserer Periode der selbständige Gebrauch zu beobachten.

Es ist also überhaupt die Präposition auch in den Bedeutungen, die nicht vollständig verschwunden sind, von Anfang an in der erhaltenen Literatur verhältnismässig selten und tritt immer mehr zurück, so dass wir ihre Blütezeit bereits in die vorausliegende Periode, aus der uns Belege fehlen, verlegen müssen. Innerhalb dieser Entwicklungszeit werden wir wohl verschiedene Abschnitte für die Geschichte unseres Wortes annehmen dürfen: zunächst als frühesten den mit der vorherrschenden lokalen Grundbedeutung und ihrer Übertragung. Daneben und darnach ist sodann die determinierte, geschäftliche Bedeutung eine Zeit lang mit Vorliebe verwendet worden. Dann folgte deren Übertragung, die sich schliesslich auf der letzten Stufe zur rein kausalen Bedeutung verallgemeinerte, womit die ganze Entwicklung abgeschlossen ist.

Die beiden ältesten Abschnitte sind für uns mit einigen Beispielen der archaischen Literatur noch vertreten; aber damit ist dann das Leben des Wortes in diesen Bedeutungen erloschen. Die jüngeren Bedeutungen sind zwar noch lebenskräftiger, haben aber ihre Blütezeit bereits hinter sich und ihre Verwendung wird eine immer geringere. Besonders zu betonen ist noch, dass ob die Bedeutung ‚zum Zweck' nicht hat und in kausalem Sinn nie mit

Personen verbunden wird. Sowohl für den sog. inneren als für den äusseren Grund wird ob verwendet, für ersteren allerdings seltener.

Je beschränkter der selbständige Gebrauch von ob ist, um so zahlreicher sind die Formeln, sowohl das lokale obviam wie die kausalen Verbindungen. Bei diesen ist in der Mannigfaltigkeit eine Steigerung wahrzunehmen, die in den Variationen mit causa und res bei Cicero ihren Höhepunkt erreicht. In der klassischen Zeit finden sich zugleich wieder Anfänge von Neubildungen kausaler Formeln mit dem Neutrum eines Pronomens, die sich in der silbernen Latinität weiter auszubreiten scheinen.

In Bezug auf die Syntax hatten wir verschiedene Verbindungen mit dem Gerundiv zu verzeichnen, die zum Teil selbst alt sind, zum Teil auf alte Vorbilder zurückgehen; ebenso die Verbindungen mit dem part. perf. pass. Beide Konstruktionen scheinen im späteren Latein beliebt geworden zu sein. —

Mit der oben gegebenen Bedeutungsgliederung glauben wir der historischen Entwicklung unseres Wortes gerecht geworden zu sein. Die Lexika weichen unter sich und von unserer Darstellung mehr oder weniger ab, wie ein Vergleich mit den in der Einleitung gegebenen Auszügen lehrt.

Am willkürlichsten geht Scheller zu Werk; von einer inneren Entwicklung der Bedeutungen aus einander ist bei ihm auch keine Spur zu merken. Er stellt die jüngste, kausale Bedeutung an den Anfang und die lokale Grundbedeutung an den Schluss, und dabei kommt es ihm nicht darauf an, mit dem nämlichen Beispiel drei verschiedene lokale Bedeutungen zu beweisen: ob gulam heisst 1. an, 2. vor, 3. um den Hals. Dazwischen hinein werden die Bedeutungen ‚für, anstatt' und ‚mit' eingereiht, welch letztere durch ob industriam belegt wird, d. h. es ist eben nichts als die gewöhnliche (falsche) Übersetzung des Ausdrucks gegeben ‚mit Fleiss'; Beispiele wie ob rem iudicandam pecuniam accipere werden für die kausale und geschäftliche Bedeutung in Anspruch genommen.

Wenig besser ist die Darstellung bei Forcellini und Freund, der hier ganz von Forcellini abhängt und die auf dem Titel und in der Vorrede seines Werkes so stark betonten historisch-genetischen Prinzipien vermissen lässt. Es wird wenigstens die lokale Bedeutung richtig als die ursprüngliche erkannt, aber daran freilich ohne Rücksicht auf innere Entwicklung zuerst die kausale, dann die geschäftliche angeschlossen. Georges hat das Durcheinander in Schellers Lexikon, auf dessen Grundlage sein Handwörterbuch aufgebaut ist, glücklich vermieden und ähnlich wie Forcellini und Freund gegliedert, aber es ist infolge dessen auch bei ihm kein inneres Abhängigkeitsverhältnis, keine Entwicklung der einzelnen Bedeutungen aus einander zu erkennen. Stowasser, der zum ersten Mal die wissenschaftliche Bedeutungslehre und die Forschungen auf diesem Gebiet praktisch in einem Lexikon zu verwerten suchte, hat dem Zweck seines „Schulwörterbuches" entsprechend leider das alte Latein zu wenig geltend machen können, was auch bei dem

Artikel ob fühlbar ist: er bringt ausser der lokalen Bedeutung nur noch eine metaphorische und unter dieser Rubrik unrichtig die finale; die geschäftliche fehlt ganz. Am nächsten kommt Hand unserer obigen Gliederung, indem er wenigstens die von ihm erkannten Bedeutungen in richtiger Reihenfolge gibt: lokal, geschäftlich, kausal. Aber doch ist auch bei ihm die Scheidung der einzelnen Bedeutungen nicht erschöpfend und scharf genug durchgeführt und ihre innere Abhängigkeit von einander nicht deutlich genug hervorgehoben.

Es fehlt eben bei all diesen Lexikographen die strikte Einhaltung des Prinzips der historischen Entwicklung, das für das wissenschaftliche Lexikon unbedingt als Hauptrichtpunkt gefordert werden muss. Jedes einzelne Wort in der Sprache hat seine Lebensgeschichte. Wer daher ein Wort lexikalisch darstellen, d. h. ein Bild seiner Geschichte entwerfen will, der muss einen stufenweisen, historisch geordneten Aufbau vornehmen; denn Geschichte ist geordnete Darstellung.

Propter.

Im zweiten Abschnitt soll propter behandelt werden nach den gleichen allgemeinen Gesichtspunkten wie ob und nach den besonderen, die S. 56 bereits angegeben sind, also stets mit Bezugnahme auf das kausale ob.

Was die Etymologie[1]) betrifft, so können wir uns der Ansicht derer nicht anschliessen, die propter gleichstellen mit den Adverbien auf —iter oder mit der Zusammenrückung obiter; es ist nicht einzusehen, warum es dann nicht propiter lautet, oder warum obiter nicht auch in obter zusammengezogen wurde. Diese Auffassung wird neuerdings noch vertreten u. a. von Deecke, Erläuterungen S. 298: „propter scheint mir eher andern Ursprungs zu sein als inter, exter u. s. w., vgl. obiter.“ Zu prope bemerkt Deecke S. 298: ‚Es ist verkürzt aus propē oder Acc. Neutr. eines Adj .*propis; s. noch propter — propiter.‘ Ebenso Stowasser, Schulwörterbuch s. v. propter: ‚adv. zu prope statt *prop'<i>ter wie obiter‘.

Wir sehen mit andern in der Endung —ter die Komparativendung —τερος, die im Lateinischen z. B. in uter, alter, neuter, magister, minister, noster, vester erhalten ist. Der Positiv ist prope = in der Nähe; propter heisst dann: näher bei etwas, neben. Vgl. zu dieser Ansicht besonders Osthoff, Archiv IV S. 466: „Als nicht hieher (nämlich zu den Adverbien auf —iter) gehörig betrachte ich praeter und propter. Sie drücken, wie auch inter, osk. anter, umbr. anter ander, in Abweichung von den Adverbien auf —iter (—ter) nicht ein Modal-, sondern ein Raumverhältnis aus und erscheinen mir darum als rein komparativisch, und zwar, indem ich *prai—ter(o)—s, *prop(i)—ter(o)—s, *en—ter(o)—s zu Grunde lege mit gleicher Endvokalsynkope wie in den S. 463 Anm. genannten Fällen vir, liber u. s. w. als erstarrte Nom. sing. masc. Demnach propter urbem eigentlich ‚als ein der Stadt näherer‘, wie propior urbem; praeter ‚mehr voraus, mehr dran vorbei‘ (prae); inter zu inter—ior. Zur Form hätte man auch ex—ter Comp. Nom. sing. (= exteru—s) und al—ter, u—ter, hinsichtlich der Erstarrung des maskulinen Singular-

[1]) Hands irrtümliche Etymologie sei lediglich des historischen Interesses wegen angeführt; er sagt Turs. IV p. 608: ‚Altera ex propus nata adverbii forma erat propiter, quae dicebatur propter, et sicut alia adverbia in e et in ter exeuntia significatione differebant, ita etiam propter, praepositionis officio fungens, proprium sibi vindicavit usum.‘ Das andere von *propus abgeleitete Adverbium ist ‚prope‘.

nominativs zum Adverb oder Präposition versus, adversus, rursus zu vergleichen.“ — [1])

In der lokalen Bedeutung finden wir propter auch noch als Adverbium; als Präposition regiert es stets den Akkusativ und steht in der Regel dem Nomen voran, doch sowohl in lokaler wie kausaler Bedeutung zu allen Zeiten manchmal auch nach. —

Die Bedeutungsentwicklung ist wesentlich einfacher als bei ob. In der lokalen Grundbedeutung bezeichnet propter das Nebeneinander, den räumlichen Zusammenhang zweier Gegenstände. Diese Bedeutung wird nun auf andere Verhältnisse übertragen, und weil nichts in einem engeren Zusammenhang steht als Grund und Folge, Ursache und Wirkung, so ist es das Nächstliegende, dass propter zur Bezeichnung gerade dieses Verhältnisses verwendet wird und also in der Übertragung kausale Bedeutung bekommt. Die Erklärung von Deecke, Erläuterungen S. 298: „propter frigora wegen der Kälte = bei der Kälte“ ist undeutlich.

Will man den Übergang von der lokalen zur kausalen Bedeutung an Beispielen ersichtlich machen, so ist etwa anzuführen Plaut. Merc. 772: Aliquid mali esse propter vicinum malum = neben einem bösen Nachbar, der dann daran schuld ist, dass —. Rud. 127: nam ego propter eiusmodi viros vivo miser = zusammen mit solchen Männern bin ich unglücklich, d. i. sie sind schuld daran, dass —. Die sinnliche Bedeutung lässt sich an diesen Stellen noch erkennen, muss aber gegen die geistige zurücktreten. Wann dieser Übergang von einer Bedeutung zur andern ungefähr stattgefunden hat, das entzieht sich unserer Kenntnis; denn bei Beginn der erhaltenen Literatur finden wir das kausale propter bereits in ausgedehntem Masse verwendet, wie die nun folgende chronologische Zusammenstellung beweisen wird.

In den Fragmenten der Zwölftafelgesetze und des Livius Andronicus findet sich propter nicht. Zum ersten Mal begegnet es uns bei Naevius, allerdings auch hier erst infolge einer Konjektur, nämlich tr. 44/45 (R. I² p. 12):

Namque ludere ut laetantis inter sese vidimus
Propter amnem, aquam creterris sumere ex fonte . . .

Das handschriftliche praeter ist von Junius gewiss mit Recht in propter geändert, das dann die lokale Grundbedeutung ‚neben‘ hat.

Plautus.

Plautus hat (ohne Argumente und Prologe) 87 Stellen mit propter.

1. Die Grundbedeutung ‚neben‘ haben davon drei, nämlich: Curc. 476: In medio propter canalem ibi ostentatores

[1]) Ganz verkehrt ist natürlich die Ableitung von ‚pro‘: Prisc. XIV 36 quomodo autem a ‚sub : subter‘ derivatur et a ‚cis : citra‘ et . . . a ‚pro : propter‘, sic a ‚in : inter‘ proficiscitur. Ebenso XIV 46.

meri (ambulant). Mil. 9: Sed ubi Artotrogus hic est? — Stat propter virum fortem. Ibid. 853/4: Ibi erat bilibris aula sic propter cados. Jedesmal ist hier propter Präposition.

2. Die kausale Bedeutung ist 57mal in selbständiger Verwendung vertreten (dagegen nur 7 Stellen mit kausalem ob), und 27mal in den Formeln quapropter (13) und propterea (14). Beispiele für den selbständigen Gebrauch sind: Cas. 598 Satin propter te pereo ego (= durch deine Schuld); dagegen Capt. 682 dum ne ob malefacta peream (= zur Strafe für —.) Curc. 509 Rogitationes plurumas propter vos populus scivit (= ihr seid schuld daran, dass —). Capt. 129/30 Aegre mi facere quaestum carcerarium / Propter sui gnati miseriam miserum senem (= das Elend seines Sohnes ist schuld daran, dass —); dagegen ib. 98 Nunc hic occepit quaestum hunc fili gratia inhonestum (= seinem Sohn zu Liebe). Bacch. 435 Propter me haec nunc meo sodali dici discrucior miser. Mil. 679/80 propter divitias meas licuit uxorem ducere (= mit meinem Reichtum hängt es zusammen, dass —). Ibid. 1293/4 Minor ea videtur quam quae propter mulieremst (= woran ein Weib schuld ist). Stich. 176 Propter pauperiem hoc adeo nomen repperei (= der Armut habe ich es zu verdanken, dass —); ähnlich Capt. 286 propter divitias inditum id nomen. Ferner Merc. 771/2 Nunc ego verum illud verbum esse experior vetus, / Aliquid mali esse propter vicinum malum (= das Unglück steht im Zusammenhang mit —).[1]) Rud. 127 Nam ego propter eiusmodi viros vivo miser (= mit den Männern steht es im Zusammenhang, dass —).[2]) Ibid. 151 Propter viam illi sunt vocati ad prandium (= ihre Reise gab die Veranlassung, mit der Reise stand es in Zusammenhang,

---

[1]) Vgl. Cic. ad Att. XIII 44, 1 Populum vero praeclarum, quod propter malum vicinum ne Victoriae quidem ploditur. Offenbar gebraucht Cic. den Ausdruck in Anlehnung an das Sprichwort bei Plaut. Diese Cicero-Stelle ist in dem Buche von A. Otto, Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer (Lpz. 1890), S. 370 nachzutragen.

[2]) Kühner, Ausführl. lat. Gramm. I² p. 386 führt u. a. diese Stelle als Beleg dafür an, dass propter dient „zur Bezeichnung der Vermittlung einer Person (= per, alicuius opera). So bei Cic. immer in Verbindung mit dem Relative.“ Die aus Cic. citierten Stellen sind: S. Rosc. 22, 63: pr. quos hanc suavissimam lucem adspexerit. Mil. 22, 58: servis, propter quos vivit. Ibid. 30, 81: lugere eum solum, propter quem ceteri laetarentur. Pis. 7, 15: eius domum, quem propter urbs incensa non est. Von Tieren Varr. R. R. 3, 2, 10: quid refert, utrum propter oves an propter aves fructus capias? Sieht man genau zu, so ergibt sich, dass an allen Stellen die gewöhnliche kausale Bedeutung für propter vollkommen passt: der Mann, die Sklaven, die Schafe etc. sind schuld daran, dass —. Eine besondere Betonung der persönlichen Vermittlung ist also für diese Bedeutung nicht am Platze und daher für dieselbe auch keine eigene neue Abteilung anzusetzen: es ist eine besondere Verwendung von propter, kein Bedeutungswechsel. — Übrigens wird zwischen opera und per einerseits und propter andererseits wohl ein Unterschied zu machen sein in der Weise, dass per und opera ein thatsächliches persönliches Eingreifen voraussetzen, während propter nur die von jemand ausgehende Veranlassung bezeichnet. Vgl. z. B. Plaut. Bacch. 1201: Tua sum opera et propter te improbior.

dass —).[1]) Merc. 417 neque propter eam quicquam eveniet nostris floribus flagiti, und dagegen Truc. 521 ob rem tibi istic labos obvenit = im Interesse. Trin. 1164 res quas propter tibi tamen suscensui. Merc. 955 nam nunc eist irata propter istanc. Gleichbedeutend damit ist ob z. B. Merc. 37 irasci ob multiloquium; Pseud. 943 ob tuam perfidiam te amo; Truc. 589 ob haec dona me illum amare.

Weitere Beispiele sind: Bacch. 683 pr. crimen. Capt. 287 pr. avaritiam. 746 pr. te hoc optigit. 803 pr. culpam suam. 946 pr. meum caput. Cas. 550 pr. operam illius. Mil. 180 pr. nihili bestiam. 1288 pr. amorem. Pseud. 1331 pr. has res u. s. w.[2]) —

Ennius bietet unter neun Beispielen vier mit der Grundbedeutung, nämlich: ann. 23 constitit inde loci propter sos dia dearum; sat. 15 subulo quondam marinas propter adstabat plagas; sat. 78 propter stagna, ubi lanigerum pecu' piscibu' pascit.

Hier ist propter Präposition, dagegen Adverb fab. 60/61 imus huc, hinc illuc; cum illuc ventumst, ire illinc lubet; incerte errat animus, praeter propter vita vivitur.

Die Bedeutung dieser Verbindung praeter propter war nach Gell. 19, 10 bereits den alten Grammatikern unklar; zur Zeit des Fronto war sie veraltet und nur noch ein verbum plebeium et ab opificibus usitatum. Jedoch soll sie früher gut lateinisch gewesen und von Cato und Varro gebraucht worden sein. Nur die einzige Stelle aus Ennius ist erhalten, lautet aber nach der handschriftlichen Überlieferung praeter propter vitam vivitur. Gewiss mit Recht hat Salmasius (Exerc. Plin. p. 879) ‚vitam' in ‚vita' geändert, indem er nach Analogie von plus minus, susque deque auch pr. pr. als absolut gebraucht ansieht. Es ist eine scherzhafte Zusammenstellung der beiden Adverbien in dem Sinn: bald dran vorüber, bald neben dran, d. h. bald so bald so, wie es gerade kommt.[3])

Von den fünf Stellen mit kausaler Bedeutung haben pr. in selbständiger Verwendung fab. 323 innocens propter te obiecta filiis sum Nerei (= du bist schuld daran, dass —); sat. 44 haece propter Jovi'pater sunt ista quae dico tibi, quando mortalis atque urbes beluasque omnis iovant. Ausserdem findet sich ‚propterea' fab. 267; ‚quapropter' sat. 13 und fab. 19.

---

[1]) Es sei hier schon die einzige Stelle mit kausalem propter aus den Fragmenten des Komikers Laberius angeführt, v. 69 (R. II² 290) Visus hac noctu bidenti [sum Herculi] propter viam facere. Vgl. zu dieser Stelle und zu Plaut. Rud. 151: Fest. p. 229, 12 Propter viam fit sacrificium, quod est proficiscendi gratia. Macrob. sat. II 2, 4 sacrificium apud veteres fuit quod vocabatur propter viam. Es scheint also ‚propter viam' ein stehender Ausdruck gewesen zu sein bei jener feierlichen Gelegenheit. In dem Adjektiv ‚proptervius' bei Fest. 245, 11 Proptervia ap[pellantur auspicia quae se propter viam] ostentant, wird dagegen propter in lokaler Bedeutung zu verstehen sein, so dass das Wort nicht mit der obigen Formel in Verbindung zu bringen ist.

[2]) Über Syntax und Phraseologie s. unten.

[3]) Vgl. Hand Turs. IV p. 544 f., der noch einige ältere Erklärungen anführt, in denen unrichtig propter kausal gefasst wird.

Terenz.

Terenz ist in Bezug auf Bedeutung und Gebrauch von propter von Plautus nicht verschieden. Er hat unter 49 Stellen vier mit der Grundbedeutung, 24 mit der kausalen in selbständiger Verwendung und 21 Formeln.

1. Die lokale Bedeutung zeigen folgende Stellen, und zwar propter als Präposition Ad. 169 hic propter hunc adsiste; — als Adverb Ad. 576 ibi angiportum propter est; Eun. 368 interdum propter dormiet; ibid. 373 Cibum una capias, adsis, tangas, ludas, propter dormias.

2. Den 6 Beispielen mit kausalem ob stehen bei Terenz 24 mit propter gegenüber: Andr. 155 Si propter amorem uxorem nolet ducere; ibid. 271 Egon propter me illam decipi miseram sinam? Heaut. 257 Dum ego propter te errans patria careo demens (= du bist schuld daran); ebenso ob ibid. 137 carens patria ob meas iniurias und Ad. 274/5 tam ob parvolam rem paene e patria. Heaut. 259 Antiphila . . . propter quam in summa infamia sum; ibid. 434 propter peccatum hoc timet (vgl. ibid. 990 ob peccatum hoc esse illum iratum). Eun. 744 Scin tu turbam hanc propter te esse factam? Phorm. 927 nam non est aequom me propter vos decipi. Hec. 677 te propter tuam matrem non posse habere hanc uxorem tibi. Ad. 992 quae vos propter adulescentiam minus videtis.

Ferner Andr. 439 pr. consuetudinem; 448 pr. hanc rem. Heaut. 111 pr. pauperiem; 190 pr. eam. Eun. 999 pr. me. Phorm. 416 pr. egestatem; 469 pr. tuam fidem u. s. w.

Den sogen. innern Grund bezeichnet propter an drei Stellen: Phorm. 276/7 Qui saepe propter invidiam adimunt diviti / Aut propter misericordiam addunt pauperi. Hec. 729 Videndumst ne minus propter iram hinc impetrem quam possiem. —

Cato hat unter 7 Beispielen drei mit der lokalen Bedeutung. Als Präposition steht propter de agr. cult. 9 Salicta locis aquosis, umectis, umbrosis, propter amnes ibi seri oportet.

Adverb ist es ibid. 151 ubi aqua propter siet und orig. III 1 de fluvio, qui propter fluit.

Die übrigen 4 Stellen sind kausal: orat. XVIII fr. 10 propter tenuitatem et plebitatem, und orig. I 21 propter id bellum coepit. — Orig. II 18 und orat. XI fr. 3 steht propterea. —

Lucilius hat nur dreimal das relativ anknüpfende quapropter (IX 43; XXVI 22; XVIII 1). —

In den übrigen Fragmenten der Dichter und Prosaiker, die der archaischen Periode angehören, finden sich für die lokale Grundbedeutung folgende Beispiele: Plaut. Rud. prol. 34: illic habitat Daemones . . . propter mare. Pomp. 74 (R. II^2 p. 237): in caelo fulgit propter lunam lucifer. L. Corn. Sis. III fr. 22 (Peter p. 179): Partem cohortium propter mare collocat in litore; id. IV 53 (P. p. 182): Quod oppidum tumulo in excelso loco propter mare . . . conlocatum.

Die kausale Bedeutung ist selbständig an folgenden Stellen gebraucht: Turp. 89/90 (R. II² p. 96) Propter peccatum pausillum indignissime / Patria proletatum esse saevitia patris. Plaut. Rud. prol. 36 propter malitiam patria caret (die Schlechtigkeit ist schuld daran, dass —). Genau so ‚ob' bei Ter. Heaut. 137 carens patria ob meas iniurias, und Ad. 274/5 tam ob parvolam rem paene e patria. — Canutius bei Prisc. I p. 369 (Meyer ORF p. 397) Turpe est . . propter turpissime actam vitam non contemni; dazu als Parallele mit ‚ob': Ter. Eun. 171 ob haec facta abs te spernor. Wenn auch an diesen Stellen bei ‚ob' die Bedeutung ‚zur Vergeltung' noch durchschimmert, so steht doch die rein kausale im Vordergrund, und die Beispiele mit propter sind ein deutlicher Beweis, dass ‚ob' hier zur kausalen Gruppe gerechnet werden muss. Zugleich veranschaulicht die Gegenüberstellung, dass propter dem ob thatsächlich substituiert worden ist.

Weitere Beispiele sind Att. tr. 175 te propter; 294 propter te; Pac. inc. fab. 61 pr. homine(m); L. Corn. Sis. hist. III 13 (P. p. 179) propter amoris nefarii lubidinem, u. s. w.[1]) —

Hier fügen wir auch die Inschriften aus dieser Zeit an. Sie bieten unter 6 Beispielen 4mal die Grundbedeutung: CJL I¹ 199, 11 ibei terminus stat propter viam Postumiam. 577, 1, 9 paries qui est propter viam. 577, 2, 14/15 fenestras quae in pariete propter eam aream sunt. 577, 2, 15/16 parieti qui nunc est propter viam. — Kausal ist pr. I 1², Apr. 28 pr. sterilitatem frugum. I¹ 201, 6b propter ea quod —.

Der Auctor ad Herennium hat für die lokale Bedeutung von propter kein Beispiel, dagegen 60 für die kausale, wovon 27 mit selbständiger Verwendung. Kausales ob hat er, wie oben S. 32 bemerkt, gar nicht ausser in quas ob res, hat es also absichtlich vermieden. Damit unterscheidet er sich aber durchaus nicht besonders von dem allgemeinen Sprachgebrauch seiner Zeit; denn zur Bezeichnung eines kausalen Verhältnisses wurde ja damals ‚ob' bereits äusserst selten mehr gebraucht. Der Autor konnte also leicht propter ausschliesslich verwenden, ohne aufzufallen, wie dies Sallust that infolge seines absichtlichen häufigen Gebrauchs des kausalen ob. Beispiele sind: I 19 is propter morbum exire et fugere non potuit (= mit der Krankheit hing es zusammen, dass —). I 27 ne qua propter multitudinem litterarum possit animum tuum defatigatio retardare. II 35 Vitiosa ratio est, quae ad expositionem non est adcommodata vel propter infirmitatem vel propter vanitatem. II 37 conflictantur propter immensam pecuniae cupiditatem. III 2 deliberationes partim ipsae propter se consultandae sunt . . . partim et propter se sunt deliberandae. Die finale Bedeutung liegt hier so wenig wie bei ob in ähnlichen Verbindungen nicht in propter,

[1]) Zu erwähnen ist auch eine Konjektur von Baehrens zu Val. Ant. ann. XLV fr. 60 (Gell. VI 9, 9) denique Licinius tribunus plebi propter (om. cod.) perduellionem ei diem dixit.

sondern im Gerundiv. IV 57 vitam, quam a natura acceptam propter patriam conservaris = das Leben, dessen Erhaltung du dem Vaterlande verdankst. Propter ist also hier rein kausal, nicht etwa gleichbedeutend mit ob z. B. in der bekannten Redensart ob rem publicam (labores suscipere), das ‚für, im Interesse' bedeutet. Der Bedeutungsunterschied der zwei Wörter ist hier deutlich zu erkennen.

Den sogen. inneren Grund bezeichnet propter an folgenden Stellen: II 6 aut eum fugisse rationes commodiores propter cupiditatem. II 29 istum a maleficio propter acerrimam formidinem non temperasse. II 49 quod . . alterum propter intemperantem superbiam fiat. — Ferner findet sich propter I 19 pr. tempestatem. II 18 pr. similitudinem. 24 pr. vinum. 40 pr. potentiam. 44 pr. vituperandam vitam. III 2 pr. extraneam causam u. s. w.

Cicero.

Auch Cicero bietet kein anderes Bild von propter als die bisher besprochenen Autoren. Es bleibt sich in Bedeutung und Gebrauch vollständig gleich.[1]) Alles in allem hat Cicero für propter 1049 Beispiele[2]), worunter 33 mit lokaler Bedeutung; an 802 Stellen[3]) ist propter selbständig zur Bezeichnung des kausalen Verhältnisses verwendet, während sich ob in gleicher Bedeutung nur 28mal findet: ein recht klarer Beweis dafür, wie ob immer mehr zurückgedrängt wurde.

1. Von den Stellen mit der lokalen Grundbedeutung haben 11 propter als Adverb, 22 als Präposition.

Adverbial ist propter: Arat. 87 (328) At propter se Aquila ardenti cum corpore portat. Ibid. 295 (541) Propter Equus capite et cervicum lumine tangit. De inv. II 14 gladium propter appositum e vagina eduxit. Sex. Rosc. 64 filii propter cubantes. Arat. 173 (417); imp. Pomp. 13. 16; Cluent. 78; de nat. deor. II 114. 120. Cato m. 48.

Lokale Präposition ist propter an folgenden Stellen: Arat. 201 Hanc autem inlustri versatur corpore propter Andromeda. Ibid.

---

[1]) Dass mit Kühner, Gramm. I 2 p. 386 keine besondere Bedeutung ‚durch Vermittlung' = per, operā anzunehmen ist, wurde bereits S. 63[2] besprochen.

[2]) Folgende Stellen sind von den Herausgebern in der Teubnerschen Textausgabe als Interpolationen eingeklammert: Verr. IV 135; leg. agr. II 103; Cat. II 3 (bis); de inv. I 92; II 162; part. or. 87; off. III 68; de fin. II 108. Vom Standpunkt der Bedeutung besteht gegen diese Stellen kein Bedenken, ebensowenig gegen Planc. 78 quia saepe concurrunt *propter aliquorum bene de me meritorum inter ipsos contentiones. — Im Lexikon der Reden von Merguet III p. 809 fehlen unter propter folgende Stellen: S. Rosc. 8 pr. dignitatem; Verr. II 111 pr. iniquitatem; ibid. pr. dignitatem; Vatin. 25 pr. spem; prov. cons. 28 pr. dignitatem. Ferner fehlt der Hinweis auf die unter causa verzeichneten Stellen. — Cael. 54 quem propter haec ipsa studia diligebat ist fälschlich unter quem pr. citiert statt pr. studia. — Verr. IV 90 pr. Metellos gehört nicht zur kausalen, sondern zur lokalen Bedeutung.

[3]) Darunter 2 Citate aus nicht genannten Quellen: de leg. II 19 und de off. III 70. — Ad Att. IX 14, 1 ist bei Caesar mitgezählt.

85 (326) Sagitta, quam propter nitens pennis convolvitur Ales. Tusc. I 104 bacillum propter me — ponitote. De re publ. I 17 eum . . . propter Tuberonem iussit adsidere. De nat. deor. III 55 qui tenuit insulas propter Siciliam. De div. I 96 quod est in agro propter urbem. Brut. 24 propter Platonis statuam consedimus. Arat. 27 (261) pr. laevum genus; 54 (288) pr. alam; 91 (332) corpora pr.; 120 (364) hunc pr.; 183 (427) pr. acumen. De nat. deor. II 108 pr. caput. Ibid. II 111 quem pr. De divin. II 85 pr. Jovis pueri (sc. templum). Pis. 6 pr. te. Leg. agr. II 51 pr. Karthaginem novam. Verr. II 150 pr. aedem. IV 90 pr. Marcellos. IV 96 pr. ipsam viam. V 80 pr. ipsum introitum. Ad Att. IX 9, 4 pr. domum.

2. Das kausale propter findet sich an 802 Stellen[1]) selbständig, 154mal in propterea, 60mal in quapropter. Da für die Bedeutung sich doch nichts Neues mehr ergibt, genügt es, aus der grossen Anzahl von Beispielen einige anzuführen, vor allem Parallelstellen zu kausalem ob. De or. I 233 cum ille damnatus est nullam aliam ob culpam nisi propter dicendi inscientiam. In der Verbindung mit nullus und alius hat sich also ob hier erhalten, aber in dem parallelen Satzglied ist in gleicher Bedeutung propter dafür eingetreten (s. o. S. 36[1]). Ebenso de fin. V 46 nec id ob aliam rem, sed propter ipsos. Ibid. III 18 alia videntur propter eorum usum a natura esse donata . . . alia autem nullam ob utilitatem. De off. III 21 ut propter suum quisque emolumentum spoliet aut violet alterum und daneben Font. 27 qui ob aliquod emolumentum suum cupidius aliquid dicere videntur (s. o. S. 37). Dom. 8 nonnulli propter timorem . . . discesserunt und imp. Pomp. 18 neque aliis voluntas (erit) propter timorem neben de re publ. II 4 ob labefactandi regni timorem. De or. III 109 propter eximiam rerum maximarum scientiam a Graecis politici philosophi appellati; daneben de re publ. I 32 ob eam scientiam. Brut. 100 propter hanc causam; ibid. 94 hanc ob causam. De inv. I 2 Ita propter errorem atque inscientiam . . . viribus corporis abutebatur; daneben de fin. I 43 cum ob eum errorem voluptatibus maximis saepe priventur. Ibid. II 105 ut propter posterius beneficium

[1]) Mitgezählt ist auch Acad. II 56, wo mir allerdings die Lesart, die Reid in seine Ausgabe der Acad. (London 1885) nach einigen geringeren Handschriften wieder aufgenommen hat, unrichtig erscheint. In einem cod. s. X ist die Stelle so überliefert: cui non adsentior potiusque refallor potest id quod dilucide docetur a politioribus physicis. Die 2. Hand hat korrigiert: potiusque refello propter id, und diese Korrektur hat Reid aufgenommen. Schon Halm und Müller beanstandeten diese Worte und liessen die erste Lesart als verderbt stehen. Refello propter bleibt verdächtig: zu refello müsste ein Objekt aus cui ergänzt werden, und auch potiusque scheint gerade keine gewöhnliche adversative Verbindung zu sein (vielmehr ac potius). Vielleicht liegt der Hauptfehler des Textes eben in potiusque, wofür ich folgende Änderung vorschlagen möchte: cui non adsentior priusquam refelli potest id quod u. s. w. Der Sprechende (Lucullus) ist Gegner des Democrit und wird dessen Ansicht nicht beistimmen, ‚bevor die Lehre der politiores physici widerlegt werden kann'. Diese Auffassung dürfte dem Sinn entsprechen.

sibi ignosceretur; de or. II 208 quos ob benefacta diligi volemus. Ibid. II 141 leges nobis caras esse non propter litteras . . ., sed propter earum rerum, quibus de scriptum est, utilitatem. Ibid. II 157 est aliud autem . . . propter fructum atque utilitatem petendum. Part. or. 89 ne aut oportuna propter dignitatem aut honesta propter utilitatem relinquantur neben de fin. III 18 nullam ob utilitatem (donata esse videntur). Brut. 90 miserabilis fuit propter recentem memoriam clarissimi patris und ibid. 127 favebant etiam propter patris memoriam; Tusc. IV 50 notior est nobis propter recentem memoriam; daneben de fin. II 66 ob eius mulieris memoriam primo anno et vir et pater eius consul est factus. Tusc. III 57 propter id ipsum beatiores, daneben ibid. I 11 miseros ob id ipsum. De nat. deor. I 101 beluas a barbaris propter beneficium consecratas neben ibid. Aegyptii nullam beluam nisi ob aliquam utilitatem consecraverunt. Div. Caec. 67 Cn. Domitium scimus M. Silano diem dixisse propter unius hominis . . iniurias. Verr. III 129 ut homines propter iniurias licentiamque decumanorum mortem sibi ipsi consciverint. Daneben de re publ. II 46 cum . . . ob illam iniuriam sese ipsa morte multavisset.

Ferner finden sich genug parallele Beispiele zu denjenigen Stellen mit ob, die wir als Übergangsbeispiele von der Übertragung der geschäftlichen Bedeutung zur rein kausalen betrachteten, also in Verbindungen wie diligere, amare, irasci ob, damnare ob u. ä. (s. o. S. 36). Epist. II 14, 1 eum diligo cum propter summum ingenium eius summamque doctrinam tum propter singularem modestiam. Epist. IX 14, 5 semper amavi Brutum propter eius summum ingenium. Epist. XV 14, 1 a me diligitur propter summam suam humanitatem. De re publ. I 18 propter eximiam belli gloriam Africanum ut deum coleret Laelius. De nat. deor. III 87 propter virtutem enim iure laudamur. Cluent. 81 fabriciis propter conscientiam mei sceleris condemnatis u. s. w.

Der sogen. innere Grund wird auch bei Cicero (neben zwei Stellen mit ob) häufig durch propter ausgedrückt, z. B. de fin. V 50 a quibus propter discendi cupiditatem videmus ultimas terras esse peragratas. Tusc. III 17 qui propter avaritiam clam depositum non reddidit. Ibid. propter metum; propter temeritatem. De off. I 74 propter gloriae cupiditatem. Ibid. 102 propter pigritiam aut ignaviam. Ad Att. V 18, 1 propter urbanarum rerum metum. Ad Qu. fr. I 1, 10 propter amorem. Epist. XIII 17, 3 propter verecundiam. Dom. 49 propter calumniae metum. Ibid. 8 pr. timorem. Verr. I 22 pr. odium u. s. w.

Diese Beispiele mögen genügen. Während wir bei ob gelegentlich durch Gegenüberstellung von Beispielen mit propter eine Verschiedenheit der Bedeutung, besonders wo ob geschäftlichen Sinn hatte, konstatiert haben und damit zugleich die Notwendigkeit einer scharfen Zergliederung der Bedeutungen von ob betonen wollten, kam es uns hier darauf an, durch Parallelstellen die Gleichheit der beiden Präpositionen in kausaler Bedeutung zu erweisen. Damit

ist zugleich auch dargethan, dass propter an Stelle des immer seltener gewordenen kausalen ob getreten ist.

Ciceros Zeitgenossen werden diese Beobachtungen bestätigen.

Q. Cicero hat ob nur in Formeln (s. S. 43), dagegen selbständiges kausales propter 5mal: comm. pet. 23 ad eas rationes, propter quas quisque studiosus tui esse videbitur. 32 pr. ambitionem, pr. rationem; 40 pr. amicitias; 46 pr. officium.

In den an M. Cicero gerichteten Briefen ist propter an zwölf Stellen selbständig in kausaler Bedeutung verwendet: Epist. IV 12, 2 cui inimici propter dignitatem pepercerant. V 14, 2 qui propter acumen occultissima perspicis. VIII 12, 2 homini alienissimo et mihi propter amicitiam tuam non aequissimo. X 4, 2 pr. amorem. Ad Att. VIII 12 C pr. anni tempus u. s. w.

Varro.

Varro bietet im ganzen 177 Beispiele[1]), nämlich 12 mit der lokalen, 149 mit der selbständigen kausalen Bedeutung (dagegen nur 2 mit kausalem ob) und 16 Formeln.

1. Das lokale propter ist 3mal als Adverb und 9mal als Präposition gebraucht. Adverbium ist es: Sat. Men. 124 (B.) Propter percrepis vocibu' volitans aureis vulgi. Ibid. 155 calceos propter positos. 470 Quod Minerva propter stet. — Als Präposition steht pr. de r. r. I 2, 23 siquid propter agrum aut etiam in agro profectus domino —. Ib. I 26 neque propter eos ut adservant vites. Ib. II 3, 3 propter Italiam Caprasia insula. Ib. II 4, 1 hi propter te. Sat. Men. 165 (B.) propter eam porticum situm erat dolium. Ib. 222 propter cunam. L. L. V 21 eae partis propter limitare iter. Ib. X 59 neque minus in fornicibus propter sinistram dextra stat quam propter dextram sinistra.

2. Für die kausale Bedeutung seien folgende Beispiele angeführt: r. r. I 2, 10 fundi enim eius propter culturam iucundiore spectaculo sunt multis. Ib. I 4, 4 si propter terram aut aquam odore . . pestilentior est fundus. Ib. II 1, 22 fere morborum causae erunt, quod laborant propter aestus aut propter frigora, nec non etiam propter nimium laborem . . . Ib. III 2, 11 villa in qua propter pastiones fructus capiuntur magni; quid enim refert, utrum propter oves, an propter aves fructus capias? Klar ist pr. pastiones = den Weideplätzen ist's zu danken, dass —; dagegen ist propter oves, pr. aves fructus capere eine ungewöhnliche Wendung statt des üblichen fr. c. ex, das auch unmittelbar darauf folgt: fr. ex bubulo pecore, ex apibus. Propter hat aber auch hier die kausale Bedeutung. Vgl. r. r. I 13, 6 fructuosior est fundus propter aedificia. L. L. V 71 multi aegroti propter id nomen hinc aquam petere

[1]) Eine kritisch unsichere Stelle ist sat. Men. 47, die nach der Überlieferung lautet: ipsum propter vix liberti semiatrati exequiantur. Es ist schwierig, den Text des aus dem Zusammenhang losgerissenen Satzes sicher zu emendieren; C. F. Hermann schrieb ‚propter viam', Vahlen ‚propere vix', L. Müller ‚topper vix'.

solent. Ib. V 144 propter colorem suis et loci naturam Alba Longa dicta. Sat. Men. 264 Lex neque innocenti propter simultatem obstringillat neque nocenti propter amicitiam ignoscit. Libr. gramm. 2 dicimus tamen propter quandam uicinitatem minutum pro parvo. Ferner r. r. I 6, 4 pr. frigus; 6, 6 pr. lacunas; 16, 2 pr. latrocinia; 23, 3 pr. praesentem fructum. II 1, 4 pr. eandem utilitatem; 2, 18 pr. lanae bonitatem. III 2, 16 pr. luxuriam; 4, 2 pr. agri naturam. L. L. V 70 pr. splendorem. VI 77 pr. similitudinem agendi. IX 38 pr. usum. Libr. gramm. 1 pr. se; 36 pr. hoc unum u. s. w.

Den inneren Grund finden wir mit pr. bezeichnet z. B. r. r. II 4 pr. avaritiam. III 7, 1 pr. timorem naturalem. 9, 18 pr. fastidium etc.

In den unter Varros Namen überlieferten Sentenzen (Riese), von denen aber nichts mit Sicherheit V. zugeschrieben werden kann, ist propter an 3 Stellen zu finden: v. 61 pr. id ipsum 151 pr. id; 156 pr. naturalem et intimam unionem.

Caesar.

Caesar hat, wie wir gesehen haben, den selbständigen Gebrauch von ob ganz umgangen. Er wendet dafür nur propter an uud zwar an 76 Stellen selbständig (dabei die Stelle bei Cic. ad Att. IX 14, 1) und 22mal in der Formel propterea. Quapropter vermeidet er durchweg. Lokales propter fehlt bei Caesar. Für das kausale seien folgende Beispiele angeführt: B. g. I 16, 2 propter frigora . . . frumenta matura non eratn. 40, 15 huic legioni . . . propter virtutem confidebat maxime. II 4, 1 propter loci fertilitatem ibi consedisse. III 2, 3 legionem . . . propter paucitatem despiciebant. IV 3, 3 ipsi propter propinquitatem Gallicis sunt moribus adsuefacti. 27, 4 propter imprudentiam ut ignosceretur petiverunt. VII 57, 3 propter singularem scientiam rei militaris ad eum est honorem evocatus (vgl. bell. Alex. 15, 2 ob notissimam scientiam . . . delectus est ab Rhodiis). Bell. civ. I 29, 2 id propter anni tempus longum atque impeditum videbatur. III 9, 3 cum essent infirmi ad resistendum propter paucitatem hominum. 108, 1 erat in procuratione regni propter aetatem pueri nutricius eius. Ferner: bell. gall. I 9, 1 pr. angustias. 26, 5 pr. vulnera. 28, 4 pr. bonitatem agrorum. II 4, 7 pr. iustitiam. 12, 2 pr. latitudinem. III 2, 4 pr. iniquitatem loci. 19, 2 pr. ea quae ferebant onera. IV 22, 2 pr. anni tempus. V 24, 1 pr. siccitates. VII 20, 5 pr. animi mollitiem. Bell. civ. I 38, 4 pr. ipsius loci oportunitatem. 48, 6 pr. bellum. II 3, 2 pr. repentinum timorem u. s. w.

Den inneren Grund bezeichnet propter bell. gall. I 39, 7 und bell. civ. II 35, 6 propter timorem.

Hirtius hat wie Caesar nur kausales propter und zwar an 22 Stellen selbständig (9 im bell. gall. VIII und 13 im bell. Alex.) und 5mal in propterea. (Kausales ob findet sich 1mal.)

B. g. VIII 7, 7 quae (pabulatio) propter anni tempus cum exigua tum disiecta esset. 25, 2 Treverorum civitas propter Germaniae vicinitatem cotidianis exercitata bellis. 12, 5 pr. aetatem. 17, 1 pr. copiam frumenti. 18, 4 pr. aliquem timorem. 38, 3 pr. conscientiam facti u. a. Bell. Alex. 15, 7 discessum ab arte est propter angustias loci. 31, 1 nec tamen multum profici pr. locorum difficultatem. 64, 5 cum neque flectere navem pr. vim fluminis . . . posset. 3, 5 pr. anni tempus. 17, 4 pr. asperitatem loci. 42, 5 pr. Macedoniae propinquitatem u. a. m.

Im bellum Africum findet sich 2mal die Grundbedeutung: 37, 3 propter mare legiones ducit. 73, 4 propter hostium castra praetergressus. 19mal ist propter kausal in selbständiger Verwendung. (Ob fehlt.) Von den Formeln findet sich nur 1mal (44, 4) quapropter. 13, 2 aciem derigit simplicem, ut poterat propter paucitatem. 20, 4 pr. adversariorum dilectus . . messem non esse factam. 28, 3 propter conscientiam peccatorum suorum persuasit adulescentibus, ne repugnarent. 47, 4 propter annonae caritatem. 70, 1 pr. equorum interitum. 79, 1 pr. aquae penuriam u. a.

Im bell. Hisp. ist propter einmal lokal gebraucht: 5, 5 propter pontem coangustabantur, und 15mal selbständig kausal (dagegen kommt ob gar nicht vor). Die Formeln fehlen. 1, 4 pr. pecuniae magnitudinem aliqua ei inferebatur causa. 5, 1 neque propter altitudinem fluminis transire posset. 8, 3 pr. altitudinem longe lateque prospiciunt. 13, 6 pr. quod fere magna pars hominum . . non dubitarunt. 6, 2 pr. difficultatem. 8, 2 pr. terrae fecunditatem. 8, 3 pr. excursiones. 14, 2 pr. paucitatem. 37, 1 pr. Pompeium u. s. w.

Cornelius Nepos hat 33 Stellen mit propter, sämtlich mit der kausalen Bedeutung in selbständiger Verwendung, während er kausales ob nur 2mal gebraucht. In Formeln hat er propter gar nicht. Dion 8, 2 eum magno in periculo esse propter offensionem populi et odium militum. Dat. 6, 1 haec propter hiemale tempus minus prospere procedebant Eum. 8, 5 loca deserta, quae nemo incolebat propter aquae inopiam. Milt. 8, 1 pr. Pisistrati tyrannidem. Them. 8, 2 pr. multas virtutes. Alc. 9, 3 pr. potentiam. Dat. 3, 3 pr. novitatem. Eum. 11, 2 pr. veterem amicitiam. Phoc. 4, 1 pr. suspicionem. Att. 13, 7 pr. familiaritatem u. s. w.

Der innere Grund liegt vor z. B. Eum. 11, 2 pr. odium. Epam. 7, 1 pr. invidiam. —

Bei Lucrez hat unter 105 Beispielen propter 18mal die lokale und 12mal in selbständiger Verwendung die kausale Bedeutung (dagegen ob nur 3mal[1]); die übrigen sind Formeln.

[1]) Zu den bei Holtze, Synt. Lucr. p. 84a und b, gesammelten Stellen ist unter a V 738 nachzutragen und I 90 von b unter a einzureihen.

1. In der Grundbedeutung ist propter zweimal Adverb: II 417 araque Panchaeos exhalat propter odores; III 653 cum digitos agitat propter moribundus humi pes.

Als Präposition ist es gebraucht: I 90 hunc propter ferrum celare ministros. II 30 prostrati in gramine molli propter aquae rivum. Ebenso V 1393. II 353 turicremas propter mactatus concidit aras. IV 223 cum mare versamur propter. Ebenso VI 929. IV 1024 fontem propter amoenum adsidet. V 623 quanto quaeque magis sint terram sidera propter. VI 549 quoniam plaustri concussa tremescunt tecta viam propter. I 316 portas propter. IV 1026 lacum propter. V 35 pr. Atlanteum litus. V 31 Bistoniasque plagas atque Ismara propter. V 738 Zephyri vestigia propter. VI 926 litora propter. VI 1114 pr. flumina Nili. — Das lokale propter ist, wie die Beispiele zeigen, bei Lucr. sehr häufig nachgestellt.

2. Die kausale Bedeutung haben folgende Stellen:

I 138/9 multa novis verbis praesertim cum sit agendum
propter egestatem linguae et rerum novitatem.
IV 465 . . . quoniam pars horum maxima fallit
propter opinatus animi quos addimus ipsi.
V 440 propter dissimiles formas variasque figuras
quod non omnia sic poterant coniuncta manere.

II 854 pr. eandem rem. IV 677/8 dissimiles pr. formas. IV 743 pr. subtilem naturam. V 691 pr. signiferi posituram. V 1274 pr. inutilitatem. VI 7 pr. divina reperta. VI 775 und 997 pr. dissimilem naturam. III 5 pr. amorem (innerer Grund). Ausserdem ist propter kausal 47mal in propterea, 1mal (IV 313) in eapropter und 27mal in quapropter.

Sallust.

1. Sallust hat propter in lokaler Bedeutung einmal: Cat. 59, 3 ipse cum libertis et calonibus propter aquilam adsistit.

2. Wir haben gesehen, dass er in bestimmter Absicht im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen das bereits veraltete kausale ob sehr häufig angewendet hat (22mal). Dementsprechend kann natürlich propter nur in geringerer Zahl vertreten sein: wir finden es 12mal selbständig und 1mal (Cat. 58, 8) in quapropter.

Jug. 12, 1 Primo conventu . . propter dissensionem placuerat dividi thesauros; ib. 43, 5 in Numidiam proficiscitur . . cum propter artis bonas tum —; ib. 92, 3 plura (oppida) . . propter Capsensium miserias igni conrumpit; ib. 92, 9 milites neque pro opere consistere propter iniquitatem loci; ib. 100, 1 pr. conmeatum in oppidis maritumis agere decreverat. Cat. 40, 5 neque aliena consili propter Semproniam. Jug. 23, 1 pr. loci naturam. 26, 1 und Cat. 33, 2 pr. magnitudinem. Jug. 18, 11 pr. multitudinem. 90, 6 pr. usum belli. Cat. 49, 2 pr. supplicium. —

Nigidius Figulus und Publilius Syrus haben kein Beispiel für propter. —

Catull gebraucht es einmal in lokaler Bedeutung 64, 281/2: quos propter fluminis undas Aura parit flores tepidi facunda favoni.

Daran schliessen wir, die ganze Periode zusammenfassend, was über die Syntax und Phraseologie von propter zu sagen ist. Auch hier liegen die Verhältnisse viel einfacher als bei ob.

a) Syntax.

Auf syntaktischem Gebiet können wir wie bei ob nur die Verbindung der Präposition mit Substantiv und Gerundiv oder Part. Perf. Pass. beobachten, doch auch hier nur in spärlichen Fällen. Wir müssen absehen von den Gerundiven und Partizipien, die entweder nur ein Adjektiv vertreten oder die lediglich als Attribute (participia relativa) stehen. So in folgenden Fällen: Auct. ad Her. II 44 propter alicuius oratoris vituperandam vitam. Cic. Phil. XIII 22 propter nefanda scelera. Id. de nat. deor. II 24 pr. inclusum in eo calorem. Id. De or. III 135 pr. hanc ex privatorum negotiis collectam gratiam. — Dazu kommen die Stellen mit der Formel res gestae: Cic. Sull. 8 pr. meas res gestas. Id. Phil. XIV 12 pr. eorum res gestas. Bell. Afr. 85, 8 pr. maximas res gestas.

Solche Wendungen haben nichts Charakteristisches. Wir haben es hier vielmehr mit denjenigen zu thun, bei welchen auf dem Part. oder Gerundiv ein besonderer Nachdruck liegt, wo diese Formen an Stelle eines Substantivs stehen. Da bleibt fürs Gerundiv nur ein Beispiel: Varr. libr. gramm. 1 cum ergo verbum procedit non propter se sed propter aliud aliquid significandum, dictio vocatur. — Vier fürs Particip: Cicero epist. I 7, 6 offensionem esse periculosam propter interpositam auctoritatem religionemque video. Canutius bei Prisc. 1 p. 369 (Meyer p. 397) Turpe est . . . propter turpissime actam vitam non contemni. Varro r. r. I 2, 4 in oceano in ea parte ne navigari quidem posse dicunt propter mare congelatum. Id. L. L. VI 79 ab luce Noctiluca, . . quod propter lucem amissam is cultus est institutus.

Es sind also diese Konstruktionen nicht nur äusserst selten, sondern auch sehr jung, während bei ob wenigstens die mit dem Gerundiv in frühere Zeit zurückweist.

b) Phraseologie.

Die Phraseologie weist nicht die mannigfachen Wendungen auf, die wir bei ob trafen. Für die Grundbedeutung finden sich überhaupt keine charakteristischen Formeln, etwas mehr dagegen kausale. Propterea und quapropter sind bereits bei Besprechung der Bedeutung kurz erwähnt, müssen aber hier nochmals ausführlicher behandelt werden.

Propterea findet eine gleichmässige Verwendung während der ganzen Periode; nur scheint der absolute Gebrauch, d. h. propterea

ohne bezüglichen Nebensatz, etwas abzunehmen. So hat es Plautus 6mal (Capt. 175. 240. 588. Stich. 180. Merc. 976. Men. 977), Ennius 1mal (fab. 267), Terenz 7mal (Andr. 414. 663. 693. Eun. 879. Hec. 63. 74. 871), Cato 1mal (orig. II 18); in den Fragmenten der Tragiker, Komiker etc. findet es sich 6mal absolut (Pomp. 82. Cass. Hem. ann. IV 37 (bis). Plaut. Amph. prol. 32. 119. Id. Cas. prol. 59). Der Auctor ad Her. hat es 1mal (III 5); Varro 2mal (L. L. IX 33 und r. r. II 4, 13). Caesar und seine Fortsetzer haben den absoluten Gebrauch nicht; bei Lucrez findet er sich 21mal, und zwar sehr gern in der Verbindung propterea fit uti —: IV 250. 354. 373. 797. V 427. 635. 704. VI 876. — II 406. 640. III 225. VI 888 u. s. w. Cicero hat unter 154 Beispielen das absolute propterea nur 16mal: de div. I 130. Lael. 6. De nat. deor. 31. 39. De fin. II 19. Epist. II 6, 3. IV 4, 2. XII 29, 1. Scaur. 35. Phil. XIII 14. Or. 68 u. s. w. — Nepos und Sallust haben propterea überhaupt nicht. —

Die bezüglichen Nebensätze werden bei propterea eingeleitet mit quod, quia, ut.

Propterea quod findet sich bei Plautus 2mal (Amph. 297. Asin. 48), bei Terenz 3mal (Andr. 38. 584. 959), bei Cato 1mal (orat. XI 3); CJL I[1] 201, 6. Der Auct. ad Her. hat diese Konstruktion unter 27 Beispielen 25mal (II 37. 38. III 15. 27. 31. 35. 36. IV 1. 7. 10. 24. 25. 30 u. s. w.), Varro 7mal (L. L. VI 55. R. r. I 62. II 5. 6. II 2, 10. 9, 10. Il. gramm. 2). Caesar hat propterea überhaupt nur in der Verbindung mit quod, 22mal, und dies ist wiederum bezeichnend für seinen Stil; das seltenere quia hat er sicher mit Absicht vermieden (bell. gall. I 1, 3. 3, 6. 6, 2. 7, 3. 16, 3. 18, 3. 31, 10. II 4, 4. III 21, 3. IV 3, 3. V 16, 2. bell. civ. III 16, 4. 92, 3 u. s. w.). Hirtius hat es 4mal (b. g. VIII 48, 10. 50, 4. bell. Alex. 14, 5. 56, 6), Lucrez 8mal (II 735. 760. 799. IV 316 u. s. w.). Cicero bevorzugt propterea quod besonders; er hat es an 125 Stellen (de or. III 33. Br. 93. 113. 119. Or. 145. De inv. I 25. 53. II 9. 30. 102. Mil. 21. Planc. 61. Sest. 100. Arch. 23. Muren. 18. Rabir. 1. Imp. Pomp. 70. Verr. I 59. II 149. III 10. 149. V 29. 105. Epist. I 2, 1. II 17, 5. V 18, 1. XII 30, 2. XIV 4, 1. ad Att. I 1, 2. IV 16, 9. Acad. II 15. 103. Fin. I 46. II 11. De off. I 28. 112 u. s. w.). Die Konstruktion mit quod ist offenbar in der klassischen Zeit beliebter als in der früheren, wie überhaupt die Verbindung mit einem Nebensatz zuzunehmen scheint, je mehr der absolute Gebrauch zurücktritt.

Viel seltener ist die Konstruktion mit quia. Sie findet sich bei Plautus 4mal (Asin. 386. Men. 263. Mil. 1257. 1323); ferner Men. prol. 45. Poen. prol. 62. Dann treffen wir sie erst beim Auct. ad Her. 1mal wieder (III 36). Cicero hat sie 9mal (Epist. XIII 11, 1. XV 9, 3. De fin. I 53. IV 68. De nat. deor. III 9. De div. I 24. II 49. De off. III 3. 101), Lucrez 17mal (I 631. II 72. 232. III 572. 1070. IV 186. 320. 326. 338 u. s. w.). Die übrigen Autoren, Terenz, Varro, Caesar, Nepos, Sallust, Catull haben die Verbindung mit quia nicht.

Propterea mit folgendem finalem ut kommt nicht oft vor, nur an folgenden Stellen: Plaut. Bacch. 729. 812. Ter. Hec. 106. Varro L. L. V 85. R. r. I 2, 19. 40, 1. Hirt. b. g. VIII 13, 2. Cicero ad Att. XII 44, 1. Ad Quint. fr. II 13, 3. Epist. XIII 67, 2. Ligar. 8. Lucr. IV 868.

Ein einziges Mal ist der Nebensatz mit quoniam eingeleitet: Lucr. II 834 Postremo quoniam non omnia corpora vocem / mittere concedis neque odorem, propterea fit / ut non omnibus adtribuas sonitus et odores.

Hervorzuheben ist noch die auffallende Verstärkung von propterea durch das Neutrum id bei Ter. Andr. 414 id propterea nunc hunc venientem sequor.

Ferner findet sich dreimal die Umstellung eapropter bei Dichtern, wohl aus metrischen Gründen und nach Analogie von quapropter: Ter. Andr. 959. Pomp. 82. Lucr. IV 313. Als Analogiebildung ist auch zu betrachten hacpropter: Varr. sat. Men. 213 (B.). —

Quapropter ist in den ältesten bezeugten Beispielen nur interrogativ gebraucht, und zwar hat es Plautus 9mal direkt fragend, worauf an 6 Stellen die Antwort mit quia folgt (Asin. 630. Epid. 42. Most. 208. 273. 483. 825. Poen. 1336. Rud. 536. Trin. 80), und 4mal indirekt fragend, dabei 3mal mit quia (Amph. 815. Pseud. 498. Bacch. 1144. Men. 714). Ferner Amph. prol. 86. Interrogativ ist es dann noch verwendet von Terenz 4mal direkt (Andr. 163. 715. Heaut. 188 [quia]. Hec. 311 [quia]) und 1mal (Hec. 732) indirekt fragend. Schliesslich indirekt bei Varro sat. Men. 436 (B.). In der klassischen Zeit ist, wohl unter dem Einfluss des immer häufiger werdenden relativen Gebrauchs, das interrogative quapropter vollständig verloren gegangen; quare, quamobrem, cur werden die entstandene Lücke ausgefüllt haben.

Zur Anknüpfung eines Satzes, relativ anschliessend, ist quapropter zuerst von Ennius gebraucht: fab. 19 und sat. 13; dann 6mal von Terenz (Ad. 342. 496. 608. Heaut. 357. Hec. 364); 3mal von Lucilius (IX 43. XXVI 22. XXVIII 1.). Weiter findet es sich: Cn. Mat. mim. 10 (Baehr.). L. Aem. Paull. (Meyer ORF p. 156). Fab. Pict. IV 6 (P.). Q. Fab. Max. (M. p. 175)[1]. Der Auctor ad Her. hat 6 Beispiele: II 47. 50. III 15. 18. 20. 29; Varro 2: L. L. X 59 und r. r. I 5, 3. Cicero verwendet es 60mal (de inv. II 4. De off. I 71. 83. De nat. deor. II 32. De leg. I 56. Lael. 27. De fin. I 71. fr. phil. V 97. Epist. III 1, 1. IV 15, 2. VI 5, 4. IX 4. 13. XIII 34. 74. Ad Qu. fr. I 1, 4; 27. Sex. Rosc. 9. 140. Verr. I 15. 21. 103. II 17. III 110. V 135. Cluent. 98. Cat. IV 24. Mil. 11 u. s. w.). Häufig leitet es bei Cic. eine Aufforderung ein.[2])

[1]) Die Änderung des handschriftlichen quiapropter in quapropter wird wohl angezeigt sein; die Parallele von quianam (Meyer z. d. St.) ist keine ausreichende Stütze.

[2]) Vgl. Archiv IX S. 566. Die dortige Bemerkung, dass Cic. in den Reden quapropter 36mal hat, beruht auf einem kleinen Irrtum: es sind nur

Im Bell. Afr. steht quapr. 44, 4. Lucrez hat es 27mal: I 127. 334. 438. 557. 635. 705. 794 (mit quoniam). II 37 (mit quoniam). 155. 238. 297. 1084. III 130 (mit quoniam). 677 u. s. w.

Sallust hat quapropter 1mal (Cat. 58, 8). Caesar, Hirtius, Nepos, Catull vermeiden es ganz. — In der sogen. Tmesis steht qua—propter 3mal: Enn. ann. 13. Plaut. Amph. 815. Ter. Hec. 364.

Abgesehen von diesen stehenden festen Formeln ist es von Interesse, ob ‚propter' in gleicher Weise wie ‚ob' mit Substantiven wie res, causa oder dem Neutrum eines Pronomens zu kausalen formelhaften Ausdrücken verbunden wird. Dies ist bei weitem nicht in dem Masse der Fall wie bei ob, und wo wir Verbindungen mit res oder causa treffen, haben sie meist keinen streng formelhaften Charakter, sondern sind durch das hinzutretende Adjektiv oder sonstwie als selbständigere Wendungen kenntlich, z. B. mit res: Plaut. Trin. 1164 sunt res, quas propter tibi tamen suscensui. Varro r. r. I 46 propter eiusmodi res. Cic. de inv. II 168 utramque propter rem. De fin. III 57 pr. rem ipsam. Ib. futurae post mortem famae tamen esse propter rem . . consulendum. Ib. V 30 propter aliam quampiam rem. De leg. I 52 propter alias res. Muren. 30 sit in civitate ea prima res, propter quam —. Phil. I 30 earum rerum obliti propter quas. Tusc. III 15 despicere nemo potest eas res propter quas —.

So sind den entsprechenden Verbindungen von ob nur folgende mit propter gegenüberzustellen: Plautus Cas. 278 und 1005 pr. eam rem. Capt. 215 pr. hanc rem. Trin. 186 hascine pr. res. Pseud. 1331 pr. has res. Terenz Andr. 448 pr. hanc rem. Varro L. L. VIII 69 pr. eam rem. R. r. I 2, 21 pr. istam rem. Ib. III 16, 23 pr. quam rem. Lucrez II 854 pr. eandem rem. Cicero de fin. III 39 pr. eas res.

Die meisten Stellen gehören also dem alten Latein an. Umgekehrt finden sich die wenigen Verbindungen mit causa nur in klassischer Zeit. Zunächst die Beispiele mit freierer Wendung: Auct. ad Her. III 2 pr. extraneam causam und pr. aliquam extraneam causam. — Varro L. L. V 6 pr. bis quaternas causas. Cicero epist. XV 3, 2 pr. duas causas. Prov. cons. 2 pr. alias causas. De inv. II 172 pr. aliquam causam. De fat. 9 pr. causas naturalis et antecedentis.[1])

Die formelhaften Stellen sind: Varro r. r. I 7, 6 pr. eandem causam und I 12, 2 pr. easdem causas. Cicero Verr. IV 113: ut quaecumque accidant privatimque incommoda, propter eam causam sceleris istius evenire videantur. Auffallend ist hier der Genitiv sceleris; er wird von den Auslegern (s. Halm, Hachtmann, Richter z. d. St.) als gen. epexegeticus erklärt. Uns erinnert die Stelle an

---

33 Stellen. Im Lexikon von Merguet sind 3 Stellen (Phil. VI 17. Verr. III 2. Cluent. 98) doppelt gezählt.

[1]) Nicht hieher gehören epist. II 6, 3 pr. nostram causam und Planc. 96 pr. eandem reipublicae causam; causa heisst hier ‚Rechtssache'.

die oben S. 41 [1] besprochenen Verbindungen: ob defensionis causam, ob annonae causam, wenn sie sich auch wegen des eam nicht vollständig mit ihnen deckt; immerhin mag ein vulgärer Pleonasmus vorliegen. — Sull. 23 pr. istam causam. Epist. VI 5, 4 pr. eas causas. Ad Att. XII 36, 2 pr. eam causam. De or. I 72 pr. eam ipsam causam. Epist. II 11, 1 und XVI 16, 2; Verr. II 131. III 109. V 71. Br. 100 propter hanc causam. Sonst finden sich keine Verbindungen mit causa, weder im alten noch im klassischen Latein.

Kausale Formeln mit dem Neutrum des Pronomens finden sich folgende: Enn. sat. 44/45: haece propter mit folgendem kausalem quando. Cato orig. I 21: propter id. Cic. de inv. II 75 propter hoc. Tusc. III 57 pr. id ipsum. Varro r. r. III 16, 14. L. L. V 112 pr. hoc. ll. gramm. 36 pr. hoc unum. L. L. IX 107 pr. haec. R. r. I 16, 2 propter ea. L. L. VII 37 quae propter (= pr. ea). In den Sentenzen findet sich v. 61 pr. id ipsum; v. 151 pr. id. Im bell. Hisp. steht 13, 6 propter quod. Der Gebrauch dieser Verbindungen ist also bei ‚propter' noch seltener als bei ‚ob'.

Neben diesen kausalen Formeln mit propter ist nur noch eine besonders bei Cicero häufig vorkommende Wendung hervorzuheben, nämlich propter se, besonders bei einem Verbum im Gerundiv. Vor Cicero findet es sich 2mal: Auct. ad Her. III 2 deliberationes partim ipsae propter se consultandae sunt; . . . partim et propter se sunt deliberandae. Von Ciceros Zeitgenossen hat es Varro ll. gramm. 1 verbum procedit non propter se; . . si propter se procedit. Ferner Nep. Them. 8, 3 ne propter se bellum iis . . indicerent. Cicero selbst hat die Verbindung 28mal, darunter 18mal beim Gerundiv der Verba (ex)petere, fugere, vitare; z. B. de inv. II 164 haec omnia propter se solum . . . petenda sunt. Ib. II 165 propter se autem vitanda sunt. Lael. 80 amicitia per se et propter se expetita. De off. III 33 nihil praeter id, quod honestum sit, pr. se esse expetendum. Ferner de off. I 6. De fin. I 47. 48. II 9. 44. 83. III 21. V 37. 44. 68. Phil. X 8 u. s. w. Ausserdem hat Cicero 10mal die Phrase ipsum (—am, —os) propter se oder pr. se ipsum; z. B. epist. I 8, 5 cui iucundum erit etiam propter se ipsum. De fin. I 69 ut . . ipsi amici propter se ipsos amentur. Ib. II 50 quod possit ipsum propter se iure laudari. Ib. III 17. 18. 20. 57. V 47. 60. — Ipse allein steht viermal: de fin. II 78 quem non ipsum amet propter ipsum. Ib. III 57. 64. V 46.

So sehen wir, dass auf dem Gebiet der Phraseologie von propter keine besondere Mannigfaltigkeit herrscht; wenn auch besondere Formeln analog denen mit ob zu finden sind, so ist in ihrem Gebrauch doch bei allen Autoren eine starke Zurückhaltung zu bemerken; einzelne, wie der Auctor ad Her., Caesar, Nepos, Sallust, wollen von Neubildungen überhaupt nichts wissen. Caesar gebraucht sogar auch quapropter nicht, Nepos weder dieses noch propterea. Eine Untersuchung über die spätere Literatur müsste zeigen, ob die

hier gemachten Beobachtungen als Anfänge eines nachher weiter entwickelten Gebrauchs zu betrachten sind, oder ob die Verwendung dieser Formeln auch im silbernen Latein so spärlich bleibt.

Das Kapitel über propter ist im wesentlichen nicht viel mehr als eine Aufzählung von Beispielen, nach der lokalen und kausalen Bedeutung geordnet. Doch war diese Ausführlichkeit nötig, um zu zeigen, dass eben propter in der That keine weitere Entwicklung gehabt hat. Es findet nur eine Übertragung von der lokalen Bedeutung auf das kausale Verhältnis statt. Demnach ist auch für propter in unserer Periode eine finale Bedeutung nicht nachweisbar. Die Grundbedeutung finden wir lebendig durch die ganze Zeit; sie stirbt noch nicht ab, hat also auch noch keinen Ersatz nötig. Doch bemerken wir schon in dieser Zeit das Auftreten des Wortes, das später mit propter erfolgreich konkurriert hat, nämlich iuxta. Verfolgen wir seine Spuren in Kürze!

In den ältesten erhaltenen Beispielen bei Plautus ist iuxta nicht lokal gebraucht, sondern als Adverb zur Bezeichnung der Gleichheit und zwar stets zusammen mit cum: Trin. 197 Iuxtaque eam curo cum mea. Mil. 234 ut scias iuxta mecum mea consilia. Pers. 545 iuxta tecum aeque scio. Pseud. 1161. Pers. 249. Aul. 682. — Ennius hat es ohne cum: ann. 300 uti iuxta malaque et bona dictu evomeret. Ebenso hat es ziemlich oft ohne cum Sallust: Cat. 2, 9. 51, 30. 58, 5. Jug. 67, 2. 72, 2. 88, 1 u. s. w. Mit ‚ac' verbindet es zuerst Varro r. r. II 7, 1 e quis feminas . . . etiam in re militari iuxta ac mares habere solebat. Sat. Men. 376 (B.).

Als lokale Präposition begegnet uns iuxta zuerst bei Varro r. r. III 16, 15 hoc genus potissimum eligendum iuxta villam. Fragm. ap. Non. 322, 1 quom interea in lucubrando faceret iuxta ancillas lanam. Ferner hat es Caesar bell. gall. II 26, 1 als lokales Adverb, und als Präposition bell. civ. I 16, 4 iuxta murum. III 20, 1 iuxta sellam. 41, 1 iuxta eum. 65, 3 iuxta Pompeium. — Nepos gebraucht iuxta 1mal (Timoth. 2, 3) als Adverb, 5mal als Präposition: Paus. 4, 4 hanc iuxta. Alc. 8, 5 iuxta hostem. Dat. 1, 1 iuxta Cappadociam. De reg. 2, 1 iuxta theatrum. Att. 22, 4 iuxta viam Appiam. — Sallust hat es 1mal als lokales Adverb: Jug. 65, 2 ut sellam iuxta poneret; als Präposition 3mal, und zwar bildlich hist. III fr. 96 D iuxta seditionem erant; zeitlich inc. 19 (Serv. ad Verg. Aen. V 626) (Orion) oritur iuxta solis aestivi pulsum; lokal: hist. IV fr. 38 sapor iuxta fontis dulcissimos. — Cicero hat iuxta als Präposition nicht. Es sind also vorläufig nur Anfänge des präpositionellen Gebrauchs, die wir wahrnehmen; in späterer Zeit erst tritt iuxta an Stelle von lokalem propter. —

Was die kausale Bedeutung von propter anlangt, so glauben wir durch die Parallelstellen mit ‚ob', besonders bei Cicero, gezeigt zu haben, dass propter thatsächlich mit dem kausalen ob gleichbedeutend ist

und dessen Stelle eingenommen hat, mag nun ob selbst die Lebenskraft verloren haben oder durch propter verdrängt worden sein. Doch ist die Entstehung der kausalen Bedeutung der beiden Wörter eine verschiedene, und die Erinnerung an die Grundbedeutung wird gewahrt, wenn wir ‚ob' übersetzen mit ‚entsprechend' und ‚propter' mit ‚im Zusammenhang mit': auf beide Arten wird das gleiche kausale Verhältnis bezeichnet.

Die Synonymiker bemühen sich, alle möglichen Unterschiede zwischen ‚ob' und ‚propter' herauszufinden: ‚propter' soll den thatsächlichen, ‚ob' den vorschwebenden Grund bezeichnen[1]); ‚propter' die äussere Veranlassung, ‚ob' den vorliegenden Zweck[2]); ‚propter' den bestehenden, wirklichen Grund, von dem oder durch den irgend etwas geschieht; ‚ob' den vorschwebenden, gedachten Grund, den man wirklich machen will[3]), u. s. w. — Es geht aus unserer Abhandlung zur Genüge hervor, dass all diese Unterschiede nicht gemacht werden dürfen, abgesehen von der verschiedenen Entwicklung; denn ‚propter' ist ja ganz in gleichem Sinn an die Stelle des selten gewordenen ‚ob' getreten. Auch ist es unberechtigt, die Bezeichnung des inneren und äusseren Grundes auf die beiden Präpositionen getrennt zu verteilen. Wir haben auch für ob bereits im alten Latein Beispiele für den inneren Beweggrund gefunden, und wenn es diesen seltener als propter bezeichnet, so steht das ganz im Verhältnis zu der Häufigkeit des Vorkommens der beiden Wörter in kausaler Bedeutung. Wir kommen also hier in Bezug auf Synonymik, allerdings auf anderem Weg, im ganzen zu dem gleichen Resultat wie Wölfflin in seinem oben S. 10 f. besprochenen Aufsatz, nur geben wir auch bei den Autoren, die propter und ob neben einander gebrauchen, keinen synonymischen Unterschied zu. Einen solchen überhaupt aufzustellen, mag der Umstand veranlasst haben, dass die einzelnen Bedeutungen von ‚ob' nicht scharf genug auseinandergehalten wurden. Sobald man nur die Beispiele mit rein kausaler Bedeutung in Betracht zieht, wird sich die vollständige Übereinstimmung mit propter im Gebrauch der kausalen Bedeutung ergeben. In den übrigen Beispielen haben wir es mit einer ganz anderen Bedeutung von ob zu thun, einer Bedeutung, die propter nie gehabt hat.

Auf die weiteren Synonyma des kausalen ob und propter im älteren Latein (ergo, causa, gratia), auf ihre Entwicklung und ihre Beziehungen zu ob und propter näher einzugehen behalten wir uns für eine andere Gelegenheit vor. —

Wenn wir nun kurz zurückkommen auf die Darstellung, welche propter in älteren und neueren Wörterbüchern gefunden hat, so sehen wir, dass diese mit unseren Resultaten nicht vollständig über-

---

[1]) Schmalfeld, Latein. Synonymik [4], S. 563.

[2]) H. Schmidt, Handbuch der latein. und griech. Synonymik, S. 448.

[3]) Schultz, Latein. Synonymik [7], S. 356. — Vgl. ferner Reisig-Haase, Vorlesungen über lat. Sprachw. III S. 720. Süpfle, Prakt. Anleitung zum Lateinschreiben I S. 82. Draeger, Histor. Syntax I [2] § 258 und 259.

einstimmt. Die zahlreichen Unterscheidungen bei Hand und Scheller sind unrichtig: es sind verschiedene Verwendungen und Übersetzungen, aber nicht verschiedene Bedeutungen. ‚Um eine Beziehung, Rücksicht auszudrücken' wird von Georges mit Unrecht als besondere Bedeutung betrachtet; überall ist die finale Bedeutung zu streichen, zunächst wenigstens soweit sie auf Beispiele unserer Periode gestützt ist. Es gibt für propter nur zwei Entwicklungsstufen, nämlich 1. die lokale Grundbedeutung, 2. die übertragene kausale Bedeutung.

Es ist demnach sowohl bei ob als bei propter die Bedeutungsgliederung in unseren bisherigen Wörterbüchern vom wissenschaftlichen, semasiologischen Standpunkt aus unzureichend. Bei ob sind die Bedeutungen nicht vollständig scharf geschieden und ihre Anordnung entspricht nicht der historischen Entwicklung des Wortes; dagegen ist bei propter neben der unrichtigen finalen Bedeutung öfter als besondere Bedeutung angeführt, was lediglich Verwendung ist.

In einem wissenschaftlichen Thesaurus linguae Latinae wird also eine wesentlich andere Darstellung der beiden Präpositionen notwendig sein als die bisherigen Lexika bieten. Der Semasiologie, die nach dem Prinzip der historischen Entwicklung die Wortbedeutungen zu erforschen hat, muss eben überhaupt eine weit grössere Berücksichtigung zuteil werden, als es bis jetzt geschehen ist.

Literatur.

F. Heerdegen, Untersuchungen zur latein. Semasiologie, 1.—3. Heft, Erlangen 1875—81.
Derselbe, Lateinische Semasiologie, Berlin 1890.
Derselbe, Lateinische Lexikographie, in Iw. v. Müllers Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, Band II, 2. Aufl., München 1890.
O. Hey, Semasiologische Studien, Leipzig 1891.
R. Thomas, Über die Möglichkeiten des Bedeutungswandels, B. f. d. B. G. W. 1894 (Bd. 30), S. 705 ff., und 1896 (Bd. 32), S. 193 ff.
J. Stöcklein, Untersuchungen zur Bedeutungslehre, Dillingen 1895.

E. Wölfflin, Archiv für latein. Lexikographie und Grammatik.
R. Kühner, Ausführliche Grammatik der latein. Sprache, 2 Bde, Hannover 1877—79.
A. Draeger, Historische Syntax der latein. Sprache, 2 Bde, 2. Aufl., Leipzig 1878. 1881.
Fr. Stolz, Historische Grammatik der latein. Sprache, Bd. I, 1. u. 2. Hälfte, Leipzig 1894 u. 95.
Reisig-Haase, Vorlesungen über latein. Sprachwissenschaft, III. Bd., neu bearbeitet von Schmalz und Landgraf, Berlin 1888.
Fr. Neue, Formenlehre der latein.-Sprache, 2. Aufl., 2 Bde, Berlin 1877. 1875.
W. Deecke, Erläuterungen zur latein. Schulgrammatik, Berlin 1893.
B. Delbrück, Vergleichende Syntax der idg. Sprachen, I. Bd., Strassburg 1893.
K. Brugmann, Die Ausdrücke für den Begriff der Totalität in den idg. Sprachen, Leipzig 1894.
G. Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie, 5. Aufl., Leipzig 1879.
W. Prellwitz, Etymologisches Wörterbuch der griech. Sprache, Göttingen 1892.
O. Keller, Lateinische Volksetymologie und Verwandtes, Leipzig 1891.
Derselbe, Lateinische Etymologien, Leipzig 1893.

Fr. Schmalfeld, Latein. Synonymik, 4. Aufl., Altenburg 1869.
H. Schmidt, Handbuch der latein. und griech. Synonymik, Leipzig 1889.
F. Schultz, Latein. Synonymik, 7. Aufl., Paderborn 1872.
Tegge, Studien zur latein. Synonymik, Berlin 1886.

W. Holtze, Syntaxis priscorum scriptorum Latinorum usque ad Terentium, 2 Bde, Leipzig 1861. 1862.
Derselbe, Syntaxis Lucretianae lineamenta, Leipzig 1868.
P. Langen, Plautinische Studien, Berlin 1886.
L. Constans, De sermone Sallustiano, Paris 1880.
P. Schultze, De archaismis Sallustianis, Halle 1871.
B. Lupus, Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos, Berlin 1876.
Grammatici Latini, ed. H. Keil.
F. Hand, Tursellinus. —

Von Wörterbüchern wurden benützt: Forcellini—de Vit und Corradini, Scheller, Freund, Georges, Stowasser.

Erklärende Ausgaben wurden, soweit es möglich war, nachgesehen.

Lebenslauf.

Der Verfasser vorliegender Abhandlung, Karl Friedrich Michael Reissinger, ist geboren am 5. Febr. 1871 zu Beerbach als Sohn des Kgl. prot. Pfarrers M. Reissinger und seiner Ehefrau Julie, geb. Boeckh. Nach zweijährigem Besuch der Lateinschule Windsbach trat er in die 4. Klasse des humanist. Gymnasiums zu Bayreuth ein, das er 1889 absolvierte. Alsdann widmete er sich nach Beendigung der einjährig-freiwilligen Dienstzeit an den Universitäten Erlangen und München dem Studium der klassischen Philologie, unterzog sich im Jahre 1893 der Hauptprüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern und besuchte danach vom November 1893 bis Juli 1894 das pädagogisch-didaktische Seminar am humanist. Gymnasium zu Erlangen. Im Oktober 1896 bestand er das philologische Spezialexamen. Seit November 1894 ist er am humanist. Gymnasium zu Landau (Pfalz) als Assistent verwendet.